



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen

Forschungsbericht 36

Tabea Rösch / Hanne Schneider / Johannes Weber / Susanne Worbs



Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen

Forschungsbericht 36

Tabea Rösch / Hanne Schneider / Johannes Weber / Susanne Worbs

Zusammenfassung

„Integration geschieht vor Ort“, so eine gängige Feststellung des Integrationsdiskurses. Was konkret „vor Ort“ bedeutet und welche Rahmenbedingungen für Integration vorhanden sind, kann jedoch sehr unterschiedlich sein. Während (Groß-)Städte lange im Fokus der Migrations- und Integrationsforschung standen, haben ländliche Räume bisher vergleichsweise wenig Berücksichtigung in der wissenschaftlichen Debatte erfahren (vgl. Kapitel 2.1). Das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge richtet mit der vorliegenden Studie „Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen“ den Blick auf dieses Feld. Dabei sollten Faktoren identifiziert werden, die für gelungene Integrationsprozesse und einen längeren bzw. dauerhaften Verbleib von Geflüchteten¹ in ländlichen Räumen entscheidend sind. Zu diesem Zweck wurden sowohl vorhandene Verteilungsmuster dieser Personengruppe auf städtische und ländliche Räume Deutschlands analysiert, als auch die Strukturen, Prozesse und Erfahrungen mit dem Zuzug von Geflüchteten während der letzten Jahre in ausgewählten Landkreisen vertieft betrachtet.

Die Ergebnisse basieren auf qualitativen Interviews in sechs Landkreisen in Niedersachsen (Vechta), Sachsen-Anhalt (Altmarkkreis Salzwedel), Thüringen (Hildburghausen), Bayern (Tirschenreuth), Baden-Württemberg (Sigmaringen) und Rheinland-Pfalz (Bernkastel-Wittlich) sowie einer Auswertung des Ausländerzentralre-

gisters (AZR) zur räumlichen Verteilung von Geflüchteten in ganz Deutschland. Die Interviews wurden von Juni bis Dezember 2017 durchgeführt. Die AZR-Auswertungen erfolgten zum Stand 31. Dezember 2017 und wurden nach Aufenthaltsstatus differenziert. Mehrheitlich wurden dabei ab 2013 eingereiste Geflüchtete berücksichtigt.

Ein übergreifender Befund vorab: Es erweist sich insgesamt als zutreffend, in der Mehrzahl von „den ländlichen Räumen“ statt vom „ländlichen Raum“ zu sprechen. Sowohl die quantitativen Analysen als auch die qualitativen Interviews zeigen die **hohe interne Heterogenität** von Landkreisen in Deutschland bezüglich ihrer Demografie, Siedlungs- und Infrastruktur, ökonomischen Kennziffern und des sozialen Lebens. Damit sind auch die Integrationsvoraussetzungen für Geflüchtete und andere Gruppen von Migrantinnen und Migranten, wie beispielsweise nachziehende Familienmitglieder oder EU-Staatsangehörige, sehr unterschiedlich.

Quantitative Verteilungsanalysen anhand des AZR

- Die deutliche Mehrheit der Geflüchteten besitzt einen befristeten oder unbefristeten Schutzstatus, wird sich also mit einiger Wahrscheinlichkeit längerfristig in Deutschland aufhalten. Differenziert nach Statusgruppen waren Ende 2017 bundesweit am häufigsten anerkannte Geflüchtete mit befristetem Schutzstatus vertreten (8,4 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner), gefolgt von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (3,9), denjenigen mit Niederlassungserlaubnis (2,5) und geduldeten Geflüchteten (1,2).
- **Anerkannte Geflüchtete mit befristetem Aufenthaltstitel** und diejenigen mit einer **Niederlassungserlaubnis** sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland überdurchschnittlich häufig in

¹ „Geflüchtete“ wird hier in einem umfassenden Sinne verstanden als Personen, die einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben. Sie können sich noch im Asylverfahren befinden oder dieses bereits – mit unterschiedlichem Ergebnis und dem sich daraus ergebenden aufenthaltsrechtlichen Status – abgeschlossen haben. Unter „anerkannte Geflüchtete mit befristetem Aufenthaltstitel“ werden insbesondere in der quantitativen Verteilungsanalyse Personen gefasst, denen eine Asylberechtigung nach dem Grundgesetz, ein Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention, ein subsidiärer Schutzstatus oder ein nationales Abschiebeverbot zugesprochen wurde (vgl. Kapitel 3.3.1 und Anhang 2). Eine Niederlassungserlaubnis als unbefristeter Aufenthaltstitel wird nach geltendem Recht im Regelfall nach fünf Jahren erteilt (vgl. Kapitel 3.5.1).

kreisfreien (Groß-)Städten zu finden. Für Personen mit befristetem Schutzstatus spielen dabei auch kleinere kreisfreie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern eine wichtige Rolle als Wohnort. Die Wirkungen der seit 2016 geltenden Wohnsitzregelung (§ 12a AufenthG) können im Rahmen dieser Analyse jedoch nicht bewertet werden.²

- Insbesondere für Geflüchtete mit einer **Niederlassungserlaubnis** (ohne Beschränkung nach Einreisejahr) lässt sich zudem ein extrem starkes Ost-West-Ungleichgewicht feststellen, das vermutlich v.a. auf entsprechende Wanderungsbewegungen nach positivem Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach Erteilung des unbefristeten Aufenthaltstitels zurückgeht. 97,9 % der Angehörigen dieser Gruppe lebten am 31.12.2017 in den alten Bundesländern inklusive Berlin.
- Bei **Asylbewerberinnen und Asylbewerbern** sowie **geduldeten Personen** zeigt sich eine Ähnlichkeit in der räumlichen Verteilung, bedingt durch vergleichbare rechtliche Regularien: Städte und Landkreise mit großen Aufnahmeeinrichtungen (inzwischen z. T. AnKER- oder funktionsgleiche Einrichtungen) weisen die höchste Dichte dieser Geflüchteten Gruppen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf.
- Bei einer Betrachtung der Siedlungsstruktur von Geflüchteten (anerkannter Schutzstatus bzw. Niederlassungserlaubnis) anhand der **Ländlichkeits-Typologie des Thünen-Instituts**³ zeigt sich neben dem Befund, dass diese Gruppe verstärkt in (großen) Städten zu finden sind, eine Überrepräsentanz in ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage. Dies entspricht zwar dem Muster innerhalb der Gesamtbevölkerung Deutschlands, ist aber nicht unproblematisch, da Landkreise mit weniger guter sozioökonomischer Lage vergleichsweise schlechtere Startbedingungen für die Integration bieten dürften.

Qualitative Interviews in sechs Landkreisen

- Während die vier betrachteten westdeutschen Landkreise bereits in mehr oder weniger großem Umfang Erfahrungen mit früheren Zuwanderungsbewegungen hatten, wurde in den beiden ostdeutschen Landkreisen der vermehrte Zuzug von Geflüchteten seit 2015 viel stärker als neues Phänomen gesehen. Diese unterschiedlichen migrati-

onshistorischen Erfahrungen wirkten sich in vielfältiger Weise aus, sei es in der Wahrnehmung der zugezogenen Personen durch die Bevölkerung, sei es im (Nicht-)Vorhandensein entsprechender Verwaltungsstrukturen und Konzepte.

- Regionale bzw. kommunale **Integrationskonzepte** waren 2017 nur in einer Minderheit der Untersuchungslandkreise vorhanden bzw. mussten noch an die neue Zielgruppe der Geflüchteten angepasst werden. Häufig standen zunächst andere, unmittelbare Versorgungsaufgaben im Vordergrund.
- Das (wahrgenommene) **engere soziale Beziehungsgefüge** in ländlichen Räumen hat bei der Integration von Geflüchteten sowohl Vor- als auch Nachteile. Die „kurzen Wege im Sozialen“ (im Gegensatz zu den „langen Wegen im Raum“, Ohliger 2017: 6) bzw. das Prinzip des „Jeder kennt jeden“ ermöglichen unbürokratische Absprachen, Vermittlung von Dienstleistungen, Praktikums- und Arbeitsstellen oder die schnelle Integration in Vereine. Negativ auswirken können sich reservierte bis ablehnende Einstellungen gegenüber Zuwanderung durch eine (im Vergleich zu größeren Städten) meist ältere und konservativere Bevölkerung sowie eine verstärkte soziale Kontrolle im Alltagsleben.
- **Vereine** spielen, so vorhanden, eine wichtige Rolle in den Gemeinden und bei der sozialen Integration von Geflüchteten – nicht zuletzt auch als Freizeitangebot, zu dem ggf. wenig Alternativen existieren. Allerdings bedarf es von Seiten der Vereine auch einer Öffnung gegenüber neuen Einwohnerinnen und Einwohnern, um letztendlich auch ihr eigenes Fortbestehen zu garantieren.
- Die pauschale Annahme, dass der **(Miet-)Wohnungsmarkt** in ländlichen Regionen entspannter sei, erweist sich als nicht haltbar. Insbesondere in wirtschaftlich starken Gemeinden und/oder Universitätsstandorten, die es auch in ländlichen Räumen gibt, kann es verstärkt zu Wohnraumkonkurrenzen von Geflüchteten mit anderen Bevölkerungsgruppen kommen. Verfügbarer Wohnraum ist überwiegend in peripheren Regionen innerhalb der Landkreise zu finden. Er weist jedoch häufig auch einen geringeren Qualitätsstandard auf.
- Gegenüber größeren Städten ist die Vielfalt an Trägern und Angeboten bei der **Sprachvermittlung in Integrations- und anderen Kursen** in ländlichen Räumen geringer. Bemängelt wurde in den Interviews eine wahrgenommene nicht ausreichende

2 Vgl. dazu im Detail Kapitel 3.3.1.

3 Vgl. dazu im Detail Kapitel 2.2.

Differenzierung des Sprachkursangebotes, dessen Konzentration auf wenige größere Kommunen sowie längere Wartezeiten bis zum Kursbeginn. Da allerdings auch die Zahl potenzieller Teilnehmender deutlich geringer ist und diese zudem in einem größeren Gebiet verstreut leben, sind dies in gewissem Umfang unvermeidbare Phänomene, wenn zugleich eine wirtschaftliche Kursdurchführung sichergestellt werden soll.

- Der Zugang von Geflüchteten in den überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägten **Arbeitsmarkt ländlicher Räume** wird wesentlich durch persönliche Kontakte und Netzwerke erleichtert. Dabei ist auch von Bedeutung, ob Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bereits früher Erfahrungen mit der Einstellung und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten sammeln konnten.
- Fragen der **Mobilität** spielen eine zentrale Rolle für die Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Da diese überwiegend noch nicht am motorisierten Individualverkehr teilnehmen (können), hängen ihre Integrationschancen stark davon ab, die entsprechenden Angebote mittels öffentlicher Verkehrsmittel oder Mitfahrgelegenheiten zu erreichen bzw. von aufsuchenden Angeboten profitieren zu können, z. B. mobilen Beratungsangeboten der Wohlfahrtsverbände. Dies betrifft gleichermaßen Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung, die notwendigen Behördenkontakte und die Freizeitgestaltung.

Inhaltsübersicht

	Zusammenfassung	4
1	Einleitung	11
2	Forschungsstand und konzeptionelle Grundlagen	13
3	Räumliche Verteilung von Geflüchteten	19
4	Grundlagen und Durchführung der qualitativen Studie	39
5	Ergebnisse der qualitativen Studie	48
6	Fazit und Handlungsempfehlungen	72
	Literaturverzeichnis	79
	Tabellenverzeichnis	87
	Abbildungsverzeichnis	88
	Anhang	89
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	101

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	4
1	Einleitung	11
1.1	Hintergrund des Forschungsprojektes	11
1.2	Fragestellungen und Aufbau des Berichts	12
2	Forschungsstand und konzeptionelle Grundlagen	13
2.1	Forschungsstand zu Integration in ländlichen Räumen	13
2.2	Ländliche Räume nach der Typologie des Thünen-Institutes	16
3	Räumliche Verteilung von Geflüchteten	19
3.1	Die Datenquelle AZR und das Vorgehen bei der Analyse	19
3.2	Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	21
3.2.1	Rechtliche Regelungen	21
3.2.2	Tatsächliche Verteilung	22
3.3	Verteilung von anerkannten Geflüchteten mit befristetem Aufenthaltstitel	23
3.3.1	Rechtliche Regelungen	23
3.3.2	Tatsächliche Verteilung	26
3.4	Verteilung von Geflüchteten mit einer Duldung	29
3.4.1	Rechtliche Regelungen	29
3.4.2	Tatsächliche Verteilung	29
3.5	Verteilung von Geflüchteten mit einer Niederlassungserlaubnis	31
3.5.1	Rechtliche Regelungen	31
3.5.2	Tatsächliche Verteilung	31
3.6	Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Bundesländer	35
3.7	Zwischenfazit zur räumlichen Verteilung	36
4	Grundlagen und Durchführung der qualitativen Studie	39
4.1	Auswahl der Landkreise für die qualitative Befragung	39
4.2	Merkmale der Untersuchungslandkreise	41

4.3	Konzeption und Durchführung der qualitativen Interviews	45
4.4	Auswertung und Darstellung der qualitativen Daten	47

5 Ergebnisse der qualitativen Studie 48

5.1	Strategien und Strukturen der kommunalen Integrationsarbeit	48
5.1.1	Unterschiedliche migrationshistorische Erfahrungen der Landkreise	48
5.1.2	Integration in ländlichen Räumen und deren Verortung innerhalb der Verwaltung	49
5.1.3	Zunehmende Bedeutung der konzeptionellen Integrations- und der Netzwerkarbeit	50
5.2	Soziale Integration	51
5.2.1	Regionale Identität	51
5.2.2	Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Zugewanderten	53
5.2.3	Vereine und Migrantenorganisationen	55
5.2.4	Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete	57
5.3	Wohnen	59
5.3.1	Unterbringung von Geflüchteten in den Landkreisen	60
5.3.2	Auswirkungen der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG	61
5.3.3	Eigene Wohnung für Geflüchtete	62
5.4	Arbeitsmarkt	63
5.4.1	Zugang zur Erwerbstätigkeit	63
5.4.2	Einstellungen in Unternehmen gegenüber Geflüchteten	65
5.5	Infrastruktur und Mobilität	66
5.5.1	Eingeschränkte Mobilität als größte Herausforderung ländlicher Räume	66
5.5.2	Strategien gegen eingeschränkte Mobilität	67
5.6	Bildung	68
5.6.1	Frühkindliche Bildung, Schulen und Hochschulen	68
5.6.2	Integrations- und andere Sprachkurse	69
5.6.3	Koordinierung der Bildungsangebote	71

6 Fazit und Handlungsempfehlungen 72

6.1	Projektergebnisse	72
6.2	Zusammenfassende Diskussion und Handlungsempfehlungen	76

Literaturverzeichnis	79
-----------------------------	----

Tabellenverzeichnis	87
----------------------------	----

Abbildungsverzeichnis	88
------------------------------	----

Anhang	89
---------------	----

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	101
---	-----

1 Einleitung

1.1 Hintergrund des Forschungsprojektes

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen“ dar, das von Januar 2017 bis Dezember 2019 durch das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wurde.⁴ Die Konzipierung und Bearbeitung des Projektes erfolgte auf Basis eines Vorschlages des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Das Themenfeld Integration ist vielfältig und umfasst unter anderem die Lebensbereiche Sprache, Arbeiten, Wohnen und Bildung. Es beinhaltet aber auch das Handeln aller föderalen Ebenen, die abhängig von ihrer politischen Kompetenz und den damit einhergehenden Gestaltungspotenzialen unterschiedlichen Aufgaben nachgehen. Der Bund hat die „allgemeine Gesetzgebungskompetenz in Fragen von Zuwanderung, Aufenthalt und Niederlassung“ (Bommes 2018: 103) und ist demnach zuständig für die Migrationspolitik im engeren Sinne. Des Weiteren setzt er durch die Ausgestaltung der Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Handlungsfelder der Integration. Für die Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes ist insbesondere das BAMF – neben seiner anderen Kernaufgabe der Bearbeitung von Asylverfahren – zuständig. Beispielhaft sind an dieser Stelle die Implementierung von In-

tegrationsmaßnahmen und -kursen, die Migrationsberatung für Erwachsene sowie die wissenschaftliche Begleitforschung zur Integration als Aufgaben zu erwähnen (Gesemann/Roth 2015: 13).

Es sind aber vor allem die Kommunen, die die praktische Integrationsarbeit leisten: „Es ist zum Topos des Integrationsdiskurses geworden, dass die soziale Integration von Migranten ‚vor Ort‘ stattfindet und gemeint ist dann: in Städten und Gemeinden“ (Bommes 2018: 100). Im Zuge der ab 2015 stark angestiegenen fluchtbedingten Migration und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Unterbringung und Versorgung von hunderttausenden Menschen gewann der Begriff der „kommunalen Flüchtlingspolitik“ (Schammann/Kühn 2016: 5) zunehmend an Bedeutung. Die politische und gesellschaftliche Debatte konzentrierte sich zunächst auf die Zuwanderung in (Groß-)Städte und brachte Fragen nach der allgemeinen Aufnahmefähigkeit der Kommunen, nach Wohnraum und der Vermeidung von sozialen Brennpunkten mit sich. Um Problemlagen in den (überwiegend in Westdeutschland gelegenen) Ballungszentren entgegenzuwirken, wurde mit dem Integrationsgesetz rückwirkend ab Januar 2016 ein politisches Instrument implementiert, das eine gezielte Verteilung von Geflüchteten in bestimmte Regionen ermöglichen soll, die so genannte Wohnsitzregelung für Personen mit Asylberechtigung, Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention oder subsidiärem Schutzstatus (§ 12a AufenthG). Diese in ihrer ersten Fassung bis 6. August 2019 befristete Regelung wurde im Jahr 2019 entfristet, also in dauerhaft geltendes Recht überführt (zu Details vgl. Kapitel 3.3.1).

Im Verlauf der Debatte um eine gleichmäßigere Verteilung der Geflüchteten wurden zunehmend ländliche Regionen als Orte mit spezifischen Chancen für die

⁴ Neben den Autorinnen und dem Autor haben Barbara Heß, Matthias Neske, Anna-Katharina Rich sowie mehrere Praktikantinnen und Praktikanten in verschiedenen Phasen des Projektes wertvolle Beiträge geleistet. Ihnen allen gilt herzlicher Dank.

Integration in die Diskussion eingebracht (ARL 2016: 6; SVR 2016: 7). Unter anderem in Folge der oben erwähnten Wohnsitzregelung ist davon auszugehen, dass Geflüchtete zukünftig auch vermehrt in ländlichen Regionen wohnhaft sein werden, ohne dass bislang umfassend geklärt ist, welche Vor- und Nachteile dies haben kann – sowohl für die geflüchteten Menschen selbst, als auch für die betreffenden Regionen und ihre bereits dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner. Als positive Integrationspotenziale werden bisher in der Literatur ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement, ein persönlicheres soziales Gefüge sowie preiswerter und verfügbarer Wohnraum genannt. Der Zuzug von Geflüchteten könnte sowohl Wohnungsleerstände als auch ungünstige demografische Entwicklungen in ländlichen Kommunen abfedern (vgl. Milbert 2017; Schührt/Waltersbacher 2017). Allerdings bringen ländliche Räume auch Herausforderungen mit sich, beispielsweise in den Bereichen Infrastruktur, Mobilität und Daseinsvorsorge (Aumüller/Gesemann 2016: 30; Glorius et al. 2017: 128).

Das Forschungsprojekt „Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen“ schließt an diese Ausgangssituation an. Integration wird dabei in Anlehnung an den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration als „möglichst chancengleiche Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ (SVR 2016: 22) verstanden.

1.2 Fragestellungen und Aufbau des Berichts

Die Studie basiert auf qualitativen Interviews in sechs – sehr unterschiedlichen – Landkreisen sowie einer anschließend durchgeführten, quantitativen Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) zur räumlichen Verteilung von Geflüchteten in Deutschland. Die Interviews wurden von Juni bis Dezember 2017 durchgeführt, die AZR-Auswertungen (zum Stand 31. Dezember 2017) im Jahr 2018. Ziel des Projektes war es, Faktoren zu identifizieren, die für gelungene Integrationsprozesse und somit für einen längeren bzw. dauerhaften Verbleib von Geflüchteten in ländlichen Räumen entscheidend sind („Haltefaktoren“). Konkret stellten sich folgende Fragen:

- Wie stellt sich die Verteilung von Geflüchteten auf ländliche und städtische Räume in Deutschland dar?

- Aus welchen Gründen ziehen Geflüchtete vom Land in die Stadt – oder bleiben auf dem Land? Anders ausgedrückt: Welche Faktoren steigern die Attraktivität ländlicher Räume als Wohnstandort, welche schwächen sie?
- Inwieweit können ländliche Kommunen Erfahrungen aus vorherigen Migrationsphasen auf die aktuelle Situation mit Geflüchteten übertragen? Welche integrationspolitischen Strukturen bestehen bereits länger, welche wurden neu geschaffen?
- Lassen sich aus der quantitativen und der qualitativen Analyse übergreifende Handlungsempfehlungen für ländliche Regionen ableiten?

Der vorliegende Bericht ist in sechs Hauptkapitel gegliedert. Das dieser Einleitung folgende Kapitel 2 stellt den Forschungsstand und die Typologie ländlicher Räume des Thünen-Institutes als wesentliche konzeptionelle Grundlage der Analysen vor. Kapitel 3 beschäftigt sich anhand von AZR-Daten sowie auf Basis der erwähnten Typologie mit der Verteilung von Geflüchteten auf ländliche und städtische Räume Deutschlands. Im Kapitel 4 werden das Vorgehen bei der qualitativen Studie sowie die Untersuchungslandkreise und im Kapitel 5 die Ergebnisse des qualitativen Projektteils, gegliedert nach den Handlungsfeldern der Integration, vorgestellt. Das Kapitel 6 zieht ein Fazit und gibt Handlungsempfehlungen.

2 Forschungsstand und konzeptionelle Grundlagen

2.1 Forschungsstand zu Integration in ländlichen Räumen

Während (Groß-)Städte lange im Fokus der Migrations- und Integrationsforschung standen, haben ländliche Räume bislang wenig Berücksichtigung in der wissenschaftlichen Debatte erfahren. Hier soll ein kurzer Überblick zur Entwicklung des Forschungsstands gegeben werden. Weiterführende Literatur wird an den relevanten Stellen in den nachfolgenden Kapiteln rezipiert.

Migration wurde – nicht nur in Deutschland – zunächst vorrangig als Phänomen der Stadtentwicklung diskutiert, mit Fokus auf unterschiedlichen Gruppen.⁵ Dies umfasste unter anderem Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Asylsuchende, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler⁶, Musliminnen und Muslime sowie Personen aus spezifischen Herkunftsländern (überwiegend aus Italien und der Türkei; Roos 2016: 5ff.). Die urbane Integrationsforschung war komplementär dazu geprägt von Diskussionen um Parallelgesellschaften und Segregationstendenzen (u. a. Häußermann 2009; Dangschat 2014). Daneben hielten zunehmend diversitätsgeprägte Ansätze Einzug in den Diskurs. Einherge-

hend mit dem Perspektivenwechsel wurden städtische Räume unter programmatischen Schlagworten wie „Soziale Stadt“ oder „Stadt der Vielfalt“ wissenschaftlich aufgearbeitet (z. B. Dangschat 2013; BBSR 2017), wobei zugleich sozialräumliche Segregation nicht mehr grundsätzlich als negativ für den Integrationsprozess angesehen wird (Verbundpartner Zuwanderer in der Stadt 2005: 19).

Auch wenn sich die sozialwissenschaftlichen Debatten (zunächst) auf urbane Räume konzentrierten, war Migration jedoch nie ein rein städtisches Phänomen. Seit dem 19. Jahrhundert sind vor allem im Zuge der Industrialisierung und der anschließenden Urbanisierung Wanderungsbewegungen von ländlichen Regionen in Agglomerationsräume nachzuweisen, die so genannte „Landflucht“ (Beetz 2005; Garstenauer/Unterwurzacher 2015). Migration in die umgekehrte Richtung, beispielsweise bei Saisonarbeitenden in überwiegend agrarisch geprägten Regionen (Oltmer 2016: 11), nahmen oftmals einen zirkulären Charakter an. Insgesamt wurden ländliche Räume überwiegend nicht als Zielgebiet von Binnen- oder internationaler Migration wahrgenommen, sondern eher „als 'Lieferanten' von Migranten“ (Nadler et al. 2012: 108).

In den letzten Jahren sind zunehmend mehr (Einzel-)Studien zur Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen Deutschlands entstanden. So finden sich beispielsweise in Süddeutschland und in Niedersachsen relativ viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler „auf dem Land“, in Niedersachsen zudem auch kurdischsprachige Jesidinnen und Jesiden aus der Türkei (Aumüller/Gesemann 2016; Ransberger/Lessmeister 2011). Ein erster bundesweiter Vergleich wurde im Rahmen des Forschungs-Praxis-Projekts „Integrationspotenzi-

5 Eine ausführliche Darstellung des Forschungsstandes zur urbanen Migrationsforschung ist der Dissertation von Roos (2016) zu entnehmen.

6 Bis Ende 1992 lautete die Bezeichnung „Aussiedlerinnen und Aussiedler“. Da es sich inzwischen ganz überwiegend um die nach diesem Datum gekommenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler handeln dürfte, zumeist aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, werden in diesem Bericht zusammenfassend nur diese Begriffe verwendet.

ale in kleinen Städten und Landkreisen“ der Schader-Stiftung (2011a; 2011b) vorgenommen. Dabei wurden zwölf Städte und acht Landkreise auf die Besonderheiten der Integration in peripheren Städten und Gemeinden hin untersucht und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Im Abschlussbericht des daran anschließenden Forschungs-Praxis-Projektes „Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel“ wird hervorgehoben, dass Integrationsprozesse in ländlichen Räumen maßgeblich von den demografischen und ökonomischen Gegebenheiten sowie der Größe und Lage der Kommune und der jeweils regionalen, historischen Erfahrung mit Zuwanderung beeinflusst werden. Dabei wird den zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen, Vereinen, (Wohlfahrts-) Verbänden und Kirchen „eine Schlüsselrolle bei der Integration von Zugewanderten“ (Schader Stiftung 2014: 33) zugesprochen. Ähnliche Erkenntnisse lieferten bereits Micksch und Schwier (2001): Sie weisen darauf hin, dass der unterschiedliche Umgang mit integrationspolitischen Fragestellungen mit der ökonomischen Situation vor Ort, migrationshistorischen Erfahrungen und der Einstellung von Schlüsselpersonen der Gemeinden zusammenhänge.

Im Rahmen des ebenfalls von der Schader-Stiftung getragenen Verbundvorhabens „Zuwanderer in der Stadt“ untersuchte Boos-Krüger (2005) die sozial-räumliche Integration in Klein- und Mittelstädten des ländlichen Raumes. Dabei standen vor allem die Herausforderungen der Integration von türkischen und deutschrussischen Migrantinnen und Migranten sowie Personen mit Fluchtgeschichte im Vordergrund. Hervorgehoben werden dabei die unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bedingungen zur Integration in städtischen und ländlichen Räumen. Die Autorin stellt fest, dass ländliche Räume durch Übersichtlichkeit, Vertrautheit und unmittelbare räumliche Nähe, aber auch durch eine verstärkte soziale Kontrolle gekennzeichnet sind (Boos-Krüger 2005: 431).

In einem Projekt des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) standen Klein- und Mittelstädte in ländlichen Regionen im Fokus der Untersuchung, die durch einen Funktionsverlust der Innenstädte sowie einen durchschnittlich hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten gekennzeichnet sind (Reimann et al. 2016: 5). In ihrem zweiten Zwischenbericht weisen die Autorinnen und der Autor darauf hin, dass viele Faktoren, die in Großstädten zum Tragen kommen, in ländlichen Räumen weniger Einfluss nehmen, „da ‚die kritische Masse‘ an Problematiken, Nachfragern oder Ressourcen nicht vorhanden ist. Als ‚Ersatz‘ werden oft die stärkere gesellschaftliche Kohäsion, die Nähe zu Entscheidungsträgern sowie die ausgeprägte Meinungs-

führerschaft lokaler Institutionen angeführt, die sich auf Bedarfe auswirken bzw. diese obsolet machen“ (Reimann et al. 2017: 64).

Die bislang genannten Publikationen liefern erste wichtige Erkenntnisse zur Integration in ländlichen Räumen und weisen auf Charakteristika hin, die nun auch in der aktuellen Debatte zur Zuwanderung und Verteilung von Geflüchteten bedeutsam sein könnten. Gruber (2013: 25ff.) greift – unter anderem angelehnt an die Ergebnisse der Schader Stiftung (2011) – diese spezifischen Charakteristika (u. a. die starke Rolle der Vereine, höheres Potenzial an sozialen Beziehungen) auf und kontrastiert sie gegen städtische Räume. Dabei werden aber auch Herausforderungen hervorgehoben: So fehlt es in ländlichen Räumen häufig an einem konzeptionellen Umgang mit dem Themenbereich Integration und an den entsprechenden Strukturen bzw. professionalisierten Integrationsakteuren, wie sie in Städten meist vorhanden sind. Des Weiteren weist die Autorin darauf hin, dass sich „Fremdheit“ in (Groß-)Städten bereits etabliert hat, während sie in ländlichen Regionen aufgrund der kleinräumigeren Strukturen stärker auffällt und kritischer betrachtet wird. Die geringere Anzahl an Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen erschwert deren Selbstorganisation, weshalb entsprechende Netzwerke eher in städtischen Räumen vorzufinden sind. Weitere Publikationen bewerten vor allem die schlechtere Erreichbarkeit von Zentren bzw. von Angeboten für Personen mit Fluchtgeschichte als größte Herausforderung der ländlichen Räume (Schader Stiftung 2014; Mehl et al. 2017; Bendel et al. 2018).

Die zuletzt genannten Autorinnen und Autoren thematisieren in ihrem Beitrag die unterschiedlichen Gegebenheiten zwischen Stadt und Land mit Fokus auf den strukturellen Faktoren und heben hervor, dass ländliche Räume mitunter integrationspolitisch als grundsätzlich „anders“ als Städte gelten, auch wenn es hierzu noch keine systematische Untersuchung gibt. Komplementär zu der weiter oben erwähnten Erkenntnis des Difu betonen sie, dass vor allem die höhere Anzahl an Zugewanderten sowie Flüchtlingen in (Groß-)Städten „schneller eine kritische Masse erreicht, die politischen Handlungsdruck erzeugt“ (Bendel et al. 2018: 238). In der Tat zeigen erste neuere Erhebungen, mit jedoch nicht repräsentativen Rückläufen, dass das Interesse an konzeptionellen Ausgestaltungen der Integrationsarbeit in ländlichen Räumen weniger hoch ist als in größeren Städten (Gesemann/Roth 2017: 23), wenngleich die Bedeutung des Themenfeldes Integration auch in diesen Regionen seit 2015 deutlich ansteigt (Gesemann/Roth 2016). Weitere Forschungserkenntnisse weisen

darauf hin, dass ländliche Kommunen Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung einer strategisch ausgerichteten Integrationspolitik benötigen. Dabei könnten die Landkreise als übergeordnete Verwaltungseinheit eine anregende und unterstützende Rolle einnehmen (Gesemann et al. 2012: 36f.; Gesemann 2015: 270).

Weitere Studien beschränkten sich auf regionale Erkenntnisse und untersuchen nur ausgewählte Themenfelder der Integration und/oder einzelne Integrationsakteure und -ebenen (u. a. Nadler et al. 2012; Franke/Magel 2016; Weidinger et al. 2017; Mehl et al. 2017). Ländliche Räume sind aber nicht als eine einheitliche Raumeinheit zu verstehen, sondern weisen eine hohe Diversität auf, vor allem in Hinblick auf ihre Größe, die vorhandene Infrastruktur, demografische und wirtschaftliche sowie migrationshistorische Gegebenheiten (Kirchhoff/Bolte 2015; Schader Stiftung 2011a; Küpper 2016; Roos 2016). Auch wenn es bereits zum Topos geworden ist, stets im Plural von ländlichen Räumen zu sprechen, kritisiert Beetz (2016: 116) die immer noch mangelnde systematische Berücksichtigung der Vielfalt in den Untersuchungen. Die Robert-Bosch-Stiftung (Ohliger et al. 2017) hat zwischen März und Mai 2017 eine erste Bestandsaufnahme in sieben Landkreisen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze vorgenommen, wie dort die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 bewältigt wurde. Diese Arbeit bildete die Grundlage für das noch laufende Förderprogramm „Land.Zuhause.Zukunft“, mit dem innovative und zukunftsfähige Ansätze für die Integration sowie die Bindung von neu zugewanderten Menschen in ländlichen Räumen entwickelt werden sollen.⁷

Als ein noch laufendes Forschungsvorhaben aus jüngster Zeit ist auf das Verbundprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“ zu verweisen (Laufzeit: Januar 2018 bis Mai 2021).⁸ Das Projekt geht der Frage nach, inwiefern die fluchtbedingte Zuwanderung als Entwicklungschance für ländliche Räume gesehen werden kann. Der Fokus der kombiniert qualitativ-quantitativen Studie liegt auf den Integrationspotenzialen ländlicher Räume in Deutschland, der Sichtweise der Geflüchteten, der lo-

kalen Integrationspolitik sowie der Einstellung der Aufnahmegesellschaft und der Rolle des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die in diesem Kapitel dargestellten Studien bieten einen ersten Überblick zur vorhandenen Literatur im Themenbereich Integration in ländlichen Räumen. Es lassen sich aus ihnen erste vorläufige Erkenntnisse wie folgt konsolidieren:

- Demografische und ökonomische Gegebenheiten sowie migrationshistorische Erfahrungen scheinen eine wesentliche Rolle für den Umgang mit Zuwanderung „auf dem Land“ zu spielen.
- Bedingt durch die lange Zeit nicht vorhandene kritische Masse an Zuwanderung und daraus resultierendem politischen Handlungsdruck fehlt es jedoch häufig an (aktuellen) Integrationskonzepten und etablierten Strukturen/Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit.
- Örtliche Schlüsselpersonen, sowohl aus Politik und Verwaltung als auch aus der Zivilgesellschaft, spielen im Vergleich zu städtischen Räumen eine wichtigere Rolle für Integrationsprozesse.
- Als Vorteile ländlicher Räume bei der Integration von Zugewanderten werden Übersichtlichkeit, größere soziale Nähe durch unmittelbare Kontaktmöglichkeiten, preiswerter und verfügbarer Wohnraum und kurze Dienstwege in der Verwaltung genannt. Auch das ehrenamtliche Engagement ist stärker ausgeprägt.
- Nachteilig auswirken können sich verstärkte soziale Kontrolle (durch fehlende Anonymität), Probleme der langen Wege, der Mobilität und der Daseinsvorsorge (mit besonderem Fokus auf der Erreichbarkeit von Ausbildungs- und Arbeitsstätten sowie von Integrationsangeboten) sowie das Fehlen von migrantischer Selbstorganisation mangels entsprechender Personenzahlen.

7 Link zur Projekthomepage: www.bosch-stiftung.de/de/projekt/landzuhauszukunft (23.05.2019). Die beteiligten Landkreise in der Pilotphase waren Ludwigslust-Parchim, Harz, Prignitz, Goslar, Coburg und der Vogtlandkreis.

8 Link zur Projekthomepage: www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de (23.04.2019). Durchgeführt wird das Projekt von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Technischen Universität Chemnitz, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Universität Hildesheim und des Thünen-Instituts.

2.2 Ländliche Räume nach der Typologie des Thünen-Institutes

In diesem Abschnitt wird der Typisierungsansatz ländlicher Räume des Thünen-Institutes⁹ (Küpper 2016) näher erläutert, da in der vorliegenden Studie sowohl die einzelnen Landkreise, in denen die leitfadengestützten Interviews durchgeführt wurden, nach diesem Ansatz ausgewählt wurden, als auch bei der Darstellung der räumlichen Verteilung von Geflüchteten auf diese Typologie Bezug genommen wird. Sie stellt damit eine wesentliche konzeptionelle Grundlage dar.

Wichtig ist dabei zunächst der Begriff „ländliche Räume“ – also nicht: ländlicher Raum¹⁰ –, der bereits auf die Heterogenität dieser Gebiete hinweist. An Stelle des traditionellen Gegensatzes Stadt-Land bzw. Zentrum-Peripherie wird im vorliegenden Kontext anhand verschiedener Indikatoren versucht, ländliche von nicht-ländlichen Räumen¹¹ abzugrenzen. Erstere sollen dabei nicht einseitig als nicht urbanisierte oder „zurückgebliebene“ (residuale) Regionen verstanden werden. Eine Abgrenzung des Ländlichen zum Nicht-Ländlichen soll vielmehr anhand eines Kontinuums erfolgen, womit ermöglicht wird, die ausgeprägte Heterogenität ländlicher Räume „zwischen den Polen hochverdichtetes metropolitanes Zentrum einerseits und dünn besiedelter, peripherer Raum andererseits abzubilden“ (Küpper 2016:3). Diese Typisierung kann genutzt werden, „um Fallstudiengebiete, die eine hohe Variabilität oder einen bestimmten Raumtyp abbilden sollen, gezielt auszuwählen“ (Küpper 2016: 29), was für

die vorliegende Studie aufgrund der notwendigen Auswahl bestimmter Untersuchungskreise für den qualitativen Projektteil eine zentrale Anforderung darstellte.

Das Modell des Thünen-Instituts basiert auf zwei Dimensionen, der „Ländlichkeit“ und der „sozioökonomischen Lage“. Die **Dimension Ländlichkeit** setzt sich aus einem sogenannten realen und einem relationalen Raumverständnis zusammen. Ersteres bezieht sich auf „bestimmte physisch-materielle und funktionale Strukturen“ (Küpper 2016:4) wie die Siedlungsdichte, Wohnbebauung und Flächennutzung, wohingegen letzteres die räumliche Beziehung zu umliegenden Raumeinheiten aufgreift und anhand der beiden Merkmale „Einwohnerzahl im Einzugsbereich“ und „Erreichbarkeit von großen Zentren“ abgebildet wird. Hinsichtlich der Dimension Ländlichkeit wurden somit folgende Merkmale berücksichtigt:

- die Siedlungsdichte
- der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen an der Gesamtfläche
- der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden
- das regionale Bevölkerungspotenzial
- die Erreichbarkeit großer Zentren

Die **Dimension sozioökonomische Lage**, anhand derer „sehr“ ländliche und „eher“ ländliche Räume nochmals unterschieden werden, beinhaltet klassische, die Lebensverhältnisse beschreibende Merkmale wie Einkommen, Beschäftigung, Gesundheit, Bildung, Wohnen sowie öffentliche Dienstleistungen. Damit können (sozial-)räumliche Ungleichheiten mit in die Betrachtung aufgenommen werden, die die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für die dort lebenden Menschen prägen. Zur Typisierung und Abgrenzung ländlicher Räume hinsichtlich der sozioökonomischen Struktur im Raum wurden folgende Merkmale herangezogen:

- durchschnittliche Arbeitslosenquote
- durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter
- Medianeinkommen
- durchschnittliche kommunale Steuerkraft
- durchschnittlicher Wanderungssaldo der 18- bis 29-Jährigen
- Wohnungsleerstand
- durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen und Männern
- durchschnittliche Schulabbrecherquote

9 Das Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig ist das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei im Ressortbereich des BMEL (www.thuenen.de).

10 Henkel (2004: 30) definiert diesen wie folgt: „[E]in naturnaher, von der Land- und Forstwirtschaft geprägter Siedlungs- und Landschaftsraum mit geringer Bevölkerungs- und Bebauungsdichte sowie niedriger Wirtschaftskraft und Zentralität der Orte, aber höherer Dichte zwischenmenschlicher Bindungen“. Einige, jedoch nicht alle diese Elemente finden sich auch in der Typologie des Thünen-Instituts; manche erscheinen in ihrer Absolutheit fraglich, wie „niedrige Wirtschaftskraft“.

11 Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass es auch andere Abgrenzungsansätze zwischen verschiedenen Raumtypen gibt. Zu nennen sind hier z. B. die siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die sich auf die Einwohnerzahl und -dichte sowie den Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von Kreisregionen stützen. Unterschieden wird dabei zwischen kreisfreien Großstädten, städtischen Kreisen sowie ländliche Kreisen, die sich wiederum in „dünn besiedelte ländliche Kreise“ und „ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen“ unterteilen. Siehe dazu: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/kreistypen_node.html (23.04.2019).

Für beide Dimensionen wurde mit Hilfe einer Hauptkomponentenanalyse¹² jeweils ein Index gebildet, der die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Indikatoren widerspiegelt. Nach der Bestimmung von Schwellenwerten erfolgt eine Differenzierung innerhalb der ländlichen Räume. Somit können "sehr" und "eher" ländliche Räume voneinander abgegrenzt und nochmals hinsichtlich der sozioökonomischen Lage („gut“, „weniger gut“) beschrieben werden. Auf eine transparente und nachvollziehbare Weise wird damit die komplexe Realität ländlicher Räume in Abgrenzung zu nicht-ländlichen Räumen (5) anhand von vier unterschiedlichen Typen (1-4) beschrieben:

1. sehr ländlich – gute sozioökonomische Lage
2. sehr ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage
3. eher ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage
4. eher ländlich – gute sozioökonomische Lage
5. nicht-ländlich

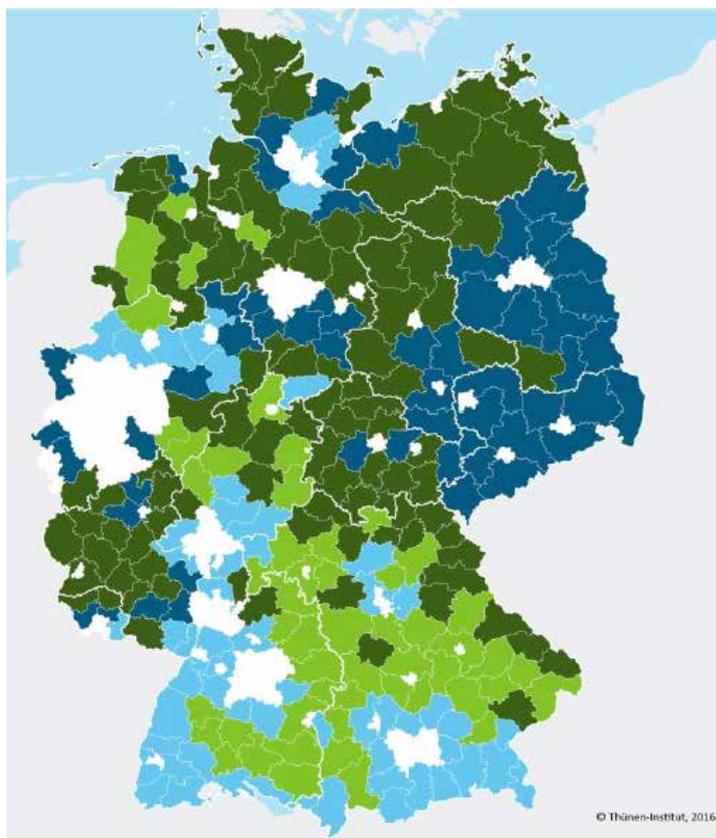
¹² Die Hauptkomponentenanalyse ist ein multivariates statistisches Verfahren, um mehrere inhaltlich zusammenhängende Variablen zu Faktoren zusammenzufassen (Field 2009: 628-672).

Bei einer bundesweiten Betrachtung aller Kreise wurden 306 der seinerzeit 402 Kreise¹³ Deutschlands als ländlich und 96 Kreise, zumeist kreisfreie Städte, als nicht-ländlich charakterisiert. Von den 306 ländlichen Kreisen wurden 173 Kreise als „sehr“ und 133 Kreise als „eher“ ländlich beschrieben. Wie in Abbildung 2-1 erkennbar, sind diese über ganz Deutschland verteilt. Die größte Heterogenität, sprich alle vier Typen (in Kombination mit der sozioökonomischen Lage), ist in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu beobachten. Ein ebenfalls vielfältiges Muster zeigt sich bei ländlichen Räumen in Hessen und Bayern, in denen bis auf „eher ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage“ alle Typen vertreten sind. Im Gegensatz dazu befinden sich in Sachsen und auch in Brandenburg (Ausstrahleffekte der jeweiligen Großstädte) ausschließlich oder überwiegend eher ländliche Räume.

Bei der sozioökonomischen Lage wird eine Ungleichverteilung anhand der Achsen Ost-West und Nord-Süd erkennbar. Ausschließlich ländliche Räume mit einer guten sozioökonomischen Lage befinden sich in Ba-

¹³ Aktuell sind es durch eine zwischenzeitliche Kreisreform nur noch 401 Kreise.

Abbildung 2-1: Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume



THÜNEN

**Typen ländlicher Kreisregionen
anhand der Dimensionen
Ländlichkeit und sozioökonomische
Lage**

- sehr ländlich / gute sozioökonomische Lage
- sehr ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage
- eher ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage
- eher ländlich / gute sozioökonomische Lage
- nicht ländlich

Quelle: Küpper (2016: 26)

den-Württemberg und in weiten Teilen Bayerns, wohingegen in Rheinland-Pfalz auffällig viele ländliche Räume mit einer weniger guten sozioökonomischen Lage verortet sind. In den neuen Bundesländern befinden sich ohne Ausnahme alle Kreise, die als „ländlich“ charakterisiert werden, in einer „weniger guten sozioökonomischen Lage“.

Bei einer Betrachtung der Verteilung der Bevölkerung auf ländliche Räume sowie dem Anteil an der Gesamtfläche Deutschlands (Tabelle 2-1) wird sichtbar, dass im Jahr 2017 43,2 % der Bevölkerung Deutschlands in nicht-ländlichen Räumen lebten. Die 56,8 % der Bevölkerung, die in ländlichen Regionen lebten, verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf die vier Typen des Thünen-Instituts. Lediglich die sehr ländlichen Kreise mit einer guten sozioökonomischen Lage weisen mit 10,9 % einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus. Der Typ „sehr ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage“ erstreckt sich über 38,3 % der Gesamtfläche Deutschlands und ist damit der flächenmäßig größte Typ, beherbergt jedoch lediglich 15,8 % der Bevölkerung. Als „eher ländlich“ charakterisierte Räume mit einer guten sozioökonomischen Lage sind gekennzeichnet von relativ ausgeglichenen Flächen- und Bevölkerungsanteilen (15,2 % Flächenanteil, 15,8 % Bevölkerungsanteil). Die 43,2 % der Bevölkerung, die in nicht-ländlichen Räumen leben, kommen auf einen Anteil von nur 8,7 % der Gesamtfläche Deutschlands.

Die Berechnung der beiden Dimensionen Ländlichkeit und sozioökonomische Lage erfolgte auf Ebene der Kreisregionen. Diese unterscheidet sich dahingehend von der Ebene der Kreise (Landkreise und kreisfreie Städte), „indem kreisfreie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern, wie sie etwa in Bayern verbreitet sind, mit ihrem Umlandkreis zusammengefasst werden“ (Küpper 2016: 3; vgl. BBSR 2012: 46-48). Mit dieser Vorgehensweise wird versucht, anhand der Ebene der Kreisregionen die zum Teil sehr unterschiedlichen

Gebietszuschnitte der Kreise in Deutschland auszugleichen, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Dies führt allerdings zu dem Ergebnis, dass 39 kreisfreie Städte, die weniger als 100.000 Einwohner zählen, analog zu ihrem Umlandkreis als „ländlich“ charakterisiert werden. Dazu zählen beispielsweise Flensburg („sehr ländlich“) und Kaiserslautern („eher ländlich“)¹⁴, was kontra-intuitiv ist. Deshalb wurde im Zuge der hier vorgelegten Untersuchung der räumlichen Verteilung von Geflüchteten, deren Ergebnisse im Kapitel 3 präsentiert werden, eine weitere Kategorie mit den besagten 39 Städten gebildet, die in den Berechnungen jeweils einzeln ausgewiesen ist.

¹⁴ Eine vollständige Liste dieser Städte, geordnet nach Bundesländern, befindet sich im Anhang 1.

Tabelle 2-1: Bevölkerungs- und Flächenanteil der einzelnen Typen ländlicher Räume sowie der nicht-ländlichen Räume im Jahr 2017

Ländlichkeits-Typologie	Bevölkerungsanteil (2017)	Flächenanteil (2017)
sehr ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage	15,8 %	38,1 %
sehr ländlich – gute sozioökonomische Lage	10,9 %	16,8 %
eher ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage	14,3 %	21,2 %
eher ländlich – gute sozioökonomische Lage	15,8 %	15,2 %
nicht-ländliche Räume	43,2 %	8,7 %
<i>Darunter: kreisfreie Städte < 100.000 Einwohner</i>	3,0 %	1,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018a; eigene Berechnungen. Ländlichkeits-Typologie nach Küpper (2016).

3

Räumliche Verteilung von Geflüchteten

3.1 Die Datenquelle AZR und das Vorgehen bei der Analyse

Bevor der qualitative Projektteil, die dahinterliegende Methodik sowie die Ergebnisse ausführlich dargelegt werden, erfolgt zunächst eine Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) hinsichtlich der räumlichen Verteilung von Geflüchteten in Deutschland. Diese Analyse zeigt auf, welche Rolle ländliche Räume bei der Aufnahme von Geflüchteten spielen. Dabei werden sowohl die Verteilungsmuster von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die über eine Aufenthaltsgestattung verfügen (Kapitel 3.2), als auch von Geflüchteten, deren Asylantrag positiv beschieden wurde (Kapitel 3.3), die über eine Duldung verfügen (Kapitel 3.4) oder die eine zeitlich unbegrenzte Niederlassungserlaubnis besitzen (Kapitel 3.5), betrachtet. Eine Differenzierung anhand des aufenthaltsrechtlichen Status ist insofern relevant, da die betroffenen Personen unterschiedlich frei in der Wahl ihres Wohnsitzes sind. De facto unterliegen bis auf diejenigen mit Niederlassungserlaubnis alle der oben genannten Gruppen bestimmten Beschränkungen (vgl. die folgenden Unterkapitel). Gerade für ländliche Räume wird von einem vergleichsweise hohen Anteil „zugewiesener“ Migrantinnen und Migranten ausgegangen (Ohliger et al. 2017: 5).

Es ist bekannt, dass Personen mit Migrationshintergrund – verglichen mit solchen ohne – in Deutschland eher in Westdeutschland und in (Groß-)Städten leben. So hatten nach Ergebnissen des Mikrozensus 2017 96 % der Personen mit Migrationshintergrund, aber nur 82 % derjenigen ohne Migrationshintergrund in den alten Bundesländern inklusive Berlin

ihren Wohnort. 60 % der Personen mit Migrationshintergrund lebten in städtischen Regionen, 27 % in Regionen mit Verstädterungstendenzen und nur 13 % in ländlichen Regionen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind diese Anteile deutlich in Richtung der beiden zuletzt genannten Siedlungstypen verschoben (44 % - 32 % - 24 %), d. h. hier lebt fast ein Viertel der Bevölkerung „auf dem Land“ und weniger als die Hälfte in Städten (Statistisches Bundesamt 2018d, eigene Berechnungen). Es ist anzunehmen, dass Geflüchtete, die ihren Wohnort frei wählen können, also insbesondere solche mit Niederlassungserlaubnis oder einem anerkannten Schutzstatus, die nicht (mehr) der Wohnsitzregelung des Aufenthaltsgesetzes unterliegen, sich dem allgemeinen Siedlungsmuster von Personen mit Migrationshintergrund entsprechend verhalten. Demgegenüber ist bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten mit Duldung von einer gleichmäßigeren Verteilung der Wohnstandorte über östliche und westliche Bundesländer sowie zwischen Stadt und Land auszugehen, wobei hier die Standorte großer, zentraler Aufnahmeeinrichtungen eine wichtige Rolle spielen dürften.

In der Datengrundlage AZR werden bundesweit alle Personen gespeichert, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Personen mit einem Asylhintergrund werden mit der Registrierung eines Asylgesuchs im AZR erfasst, d. h. noch bevor ein Asylantrag formell gestellt wurde. Wenn dieser Schritt erfolgt ist, wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt. Ebenfalls werden der Asylstatus und die nach dem Verfahren erteilten Aufenthaltstitel im AZR gespeichert, sodass anhand der Daten Rückschlüsse auf den aktuellen Aufenthaltsstatus möglich sind. Wird über den Asylantrag negativ entschieden, werden die be-

troffenen Personen als geduldet bzw. ausreisepflichtig erfasst. Weitere im AZR gespeicherte Sachverhalte sind u.a. das Jahr der Einreise sowie das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der registrierten Personen.

Räumlich zuordnen lassen sich die betreffenden Personen anhand des Speichersachverhalts „Meldebehörde“ (im Regelfall die zuständige Ausländerbehörde). Mit Ausnahme des Saarlandes, in dem es nur eine Ausländerbehörde gibt, sowie der kreisfreien Städte Kassel und Cottbus, die eine gemeinsame Ausländerbehörde mit den umliegenden Landkreisen Kassel und Spree-Neiße haben, ist eine räumliche Zuordnung der betreffenden Personen auf Kreisebene bundesweit möglich. Zum 31.12.2017 waren im AZR insgesamt 2.015.288 Personen gespeichert, die sich zu diesem Zeitpunkt in Deutschland aufhielten, aus einem Drittstaat stammten und einen Asylbezug hatten. Dies bedeutet, dass die betroffenen Personen bei ihrer Einreise einen Asylantrag gestellt haben, über den bereits entschieden wurde bzw. noch entschieden wird, unabhängig von ihrem aktuellen aufenthaltsrechtlichen Status und dem Einreisejahr.¹⁵

¹⁵ Eine Übersicht in Form einer detaillierten Auflistung der berücksichtigten Personengruppen anhand ihres Aufenthaltstitels befindet sich im Anhang 2. Die in Tabelle 2-1 angegebenen Fallzahlen sind nicht identisch mit denen des Statistischen Bundesamtes (2018b), das ebenfalls anhand des Ausländerzentralregisters Zahlen von „Schutzsuchenden“ zum Stand 31.12.2017 veröffentlichte. Dies ist zum einen damit zu erklären, dass Unterschiede in der Definition von Geflüchteten bzw. Schutzsuchenden vorliegen, da das Statistische Bundesamt auch Personen einbezieht, die nicht über das Asylverfahren nach Deutschland kamen. Zum anderen wird in der hiesigen Analyse – außer im Kapitel 3.5 – nur eine Teilmenge der Geflüchteten betrachtet, nämlich diejenigen, die seit dem Jahr 2013 eingereist sind. In der Publikation des Statistischen Bundesamtes wird keine solche zeitliche Beschränkung vorgenommen. Stellt man die tatsächlich vergleichbaren Fallzahlen beider Analysen (d. h. mit eindeutigem Asylbezug) jeweils ohne Beschränkung des Einreisejahres einander gegenüber, sind nur noch sehr geringe Abweichungen vorhanden.

Die folgende Analyse hat zum Ziel, die räumliche Verteilung von Geflüchteten darzustellen. Dabei ist von besonderem Interesse, wie sich der Zuzug und die Verteilung bei Geflüchteten gestalten, die erst in den vergangenen Jahren nach Deutschland eingereist sind. Aufgrund dessen wurden ausschließlich Personen in die Analyse mit einbezogen, die im Jahr 2013 oder später nach Deutschland eingereist sind.¹⁶ Es wurden zudem nur Personen berücksichtigt, bei denen Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status, zur Meldebehörde sowie zu soziostrukturellen Merkmalen wie Alter und Geschlecht vorliegen. Personen, die laut Register über 100 Jahre alt sind, wurden ausgeschlossen.

Die Untersuchungsgruppe umfasst damit insgesamt 1.132.446 Personen (Tabelle 3-1). Zwei Drittel (66,7 %) davon sind männlich. Das Durchschnittsalter liegt bei 24,9 Jahren, wobei der Wert bei Frauen mit 23,8 Jahren um mehr als zwei Jahre geringer ist als bei den Männern mit 25,9 Jahren. Von den untersuchten Personen sind 5,4 % in Deutschland geboren und 18,2 % minderjährig. Bei einer Betrachtung der Aufenthaltstitel zeigt sich, dass 29,1 % der Geflüchteten sich Ende 2017 in einem Asylverfahren befanden, bei 61,6 % der untersuchten Personen ein befristeter Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen vorlag und bei 8,9 % aufgrund eines negativen Asylbescheides oder eines erloschenen Aufenthaltstitels eine Ausreisepflicht bestand, diese jedoch aufgrund einer Duldung temporär ausgesetzt wurde. Geflüchtete mit einer Niederlassungserlaubnis, die im Kapitel 3.5 näher beleuchtet werden, sind in Tabelle 3-1 noch nicht enthalten, da bei ihnen – aufgrund sonst zu geringer Fallzahlen – keine Beschränkung nach dem Einreisejahr vorgenommen wurde und somit keine direkte Vergleichbarkeit zu den übrigen Gruppen besteht.

¹⁶ Im Jahr 2013 wurden erstmals seit 1997 wieder mehr als 100.000 Asylerstanträge gestellt, eine Zahl, die 2016 mit 722.370 einen Höchststand erreichte. Im Jahr 2018 lag die Zahl der Asylerstanträge bei 161.931 (BAMF 2019: 8).

Tabelle 3-1: Die Untersuchungsgruppe der ab 2013 eingereisten Geflüchteten mit befristeten Aufenthaltstiteln, 31.12.2017

	Gesamt	Frauen	Männer
Anzahl	1.132.446	377.298 (33,3 %)	755.148 (66,7 %)
Altersdurchschnitt	24,9 Jahre	23,8 Jahre	25,9 Jahre
Darunter: in Deutschland geboren	60.926 (5,4 %)	29.533 (48,5 %)	31.393 (51,5 %)
Darunter: Minderjährig (< 18 Jahre)	206.474 (18,2 %)	76.725 (37,2 %)	129.749 (62,8 %)
Asylbewerberinnen und Asylbewerber	329.635 (29,1 %)	97.643 (29,6 %)	231.992 (70,3 %)
Anerkannte Geflüchtete	702.204 (62,0 %)	247.103 (35,2 %)	455.101 (64,8 %)
Geflüchtete mit einer Duldung	100.607 (8,9 %)	32.552 (32,3 %)	68.055 (67,6 %)

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Die räumliche Verteilung der Geflüchteten wird im Folgenden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt. Die Ergebnisse werden dabei nicht in absoluten Werten, sondern relativ zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewiesen, um das Spektrum von Stadt- und Landkreisen bezüglich ihrer Größe und Bevölkerungszahl zu berücksichtigen und eine vergleichende Perspektive zu ermöglichen. Des Weiteren wird neben einer Differenzierung anhand des Aufenthaltstitels mit Hilfe der Thünen-Typologie, die in Kapitel 2.2 ausführlich vorgestellt wurde, aufgezeigt, wie sich die jeweiligen Personen auf die verschiedenen Arten von ländlichen Räumen verteilen. Abschließend werden anhand des Herfindahl-Hirschman-Indexes (HHI) Tendenzen der räumlichen Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Bundesländer untersucht und miteinander verglichen.

3.2 Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

3.2.1 Rechtliche Regelungen

Bevor die Ergebnisse der Auswertung des AZR hinsichtlich der räumlichen Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern diskutiert werden, gilt es, neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, denen Geflüchtete während des Asylverfahrens unterliegen, die Mechanismen bei der Verteilung dieser Gruppe zu erläutern. Nach Ankunft in Deutschland wird Geflüchteten, die ein Asylgesuch äußern, nach einer erkennungsdienstlichen Erfassung ein Ankunftsnachweis ausgestellt. Nachdem ein offizieller Asylantrag gestellt wurde, erfolgt die Verteilung über zwei Stufen: Zuerst werden Geflüchtete auf die Bundesländer, danach anhand landesspezifischer Verteilungsmechanismen innerhalb der Bundesländer auf die Kommunen verteilt. Die Verteilung auf die Bundesländer, in denen anschließend der Asylantrag gestellt werden kann, erfolgt bundesweit anhand des EASY-Systems (Erstverteilung der Asylbegehrenden). Die Verteilung durch EASY orientiert sich zum einen am so genannten Königsteiner Schlüssel (berechnet zu 2/3 anhand der Steuereinnahmen und zu 1/3 anhand der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes) und berücksichtigt zum anderen die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Zuständigkeiten bestimmter Außenstellen des BAMF für Asylbegehren aus bestimmten Herkunftsländern. Der Königsteiner Schlüs-

sel für das hier betrachtete Jahr 2017 sowie die davon etwas abweichende Verteilung von Asylerstantragstellenden auf die Bundesländer kann der Publikation „Das Bundesamt in Zahlen“ (BAMF 2018a) entnommen werden.

Sobald ein Asylantrag offiziell beim BAMF gestellt wurde, erhalten Geflüchtete eine Aufenthaltsgestattung. Diese gilt für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens und garantiert den Aufenthalt in Deutschland, bis über den Asylantrag entschieden wurde. Die erste Unterbringung erfolgt in Erstaufnahmeeinrichtungen, bei denen meist mehrere unmittelbar am Asylverfahren beteiligte Institutionen angesiedelt sind, um eine schnellere Bearbeitung des Antrages zu ermöglichen. Die Aufenthaltsgestattung ist anfangs verknüpft mit einer **Residenzpflicht**, mit der der rechtmäßige Aufenthalt ausschließlich auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde, in dem die Aufnahmeeinrichtung liegt, begrenzt ist. Nach einer Frist von höchstens sechs Monaten¹⁷ (§ 47 Abs. 1 AsylG) werden Geflüchtete, die aus nicht sicheren Herkunftsländern stammen, mittels eines landesspezifischen Verteilungsschlüssels einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis zugewiesen. Dort werden sie entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Wohnungen bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens untergebracht. Personen mit einer geringen Bleibeperspektive¹⁸, z. B. aus sicheren Herkunftsländern, sind dazu verpflichtet, bis zur Entscheidung ihres Asylantrags in den Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Nach Ablehnung des Asylantrages als „offensichtlich unbegründet“ oder „unzulässig“ bleibt die Residenzpflicht bis zur Ausreise bestehen. Diese Verpflichtung endet aber,

17 Einzelne Regelungen zum Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen haben sich im Rahmen des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (sog. „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“), welches am 21.08.2019 in Kraft trat, geändert. Dazu zählt eine Ausweitung der Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen von grundsätzlich 6 Monaten auf 18 Monate. Zudem gilt bei einer Verletzung der Mitwirkungspflichten eine unbefristete Aufenthaltsdauer (§ 47 Abs. 1 S. 3). Ausgenommen davon sind Familien mit minderjährigen Kindern (§ 47 Abs. 1 S. 1 AsylG) (siehe auch: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/migration-ordnen-steuern-und-begrenzen-1601598, 09.12.2019).

18 Eine gute Bleibeperspektive besteht dann, wenn eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber aus einem Herkunftsland stammt, das eine Schutzquote von über 50 Prozent aufweist. Die Anzahl an Herkunftsländern, für die das zutrifft, variiert naturgemäß im Zeitverlauf. Während des Auswertungszeitraumes bestand eine gute Bleibeperspektive für die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien. Seit dem 01.08.2019 haben nur noch Antragstellende aus Eritrea und Syrien eine gute Bleibeperspektive (siehe auch: www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html, 15.10.2019). Alle übrigen Herkunftsländer haben dementsprechend keine gute bzw. eine geringe Bleibeperspektive.

wenn die Abschiebung kurzfristig nicht möglich ist (§ 49 Abs. 1 AsylG).

3.2.2 Tatsächliche Verteilung

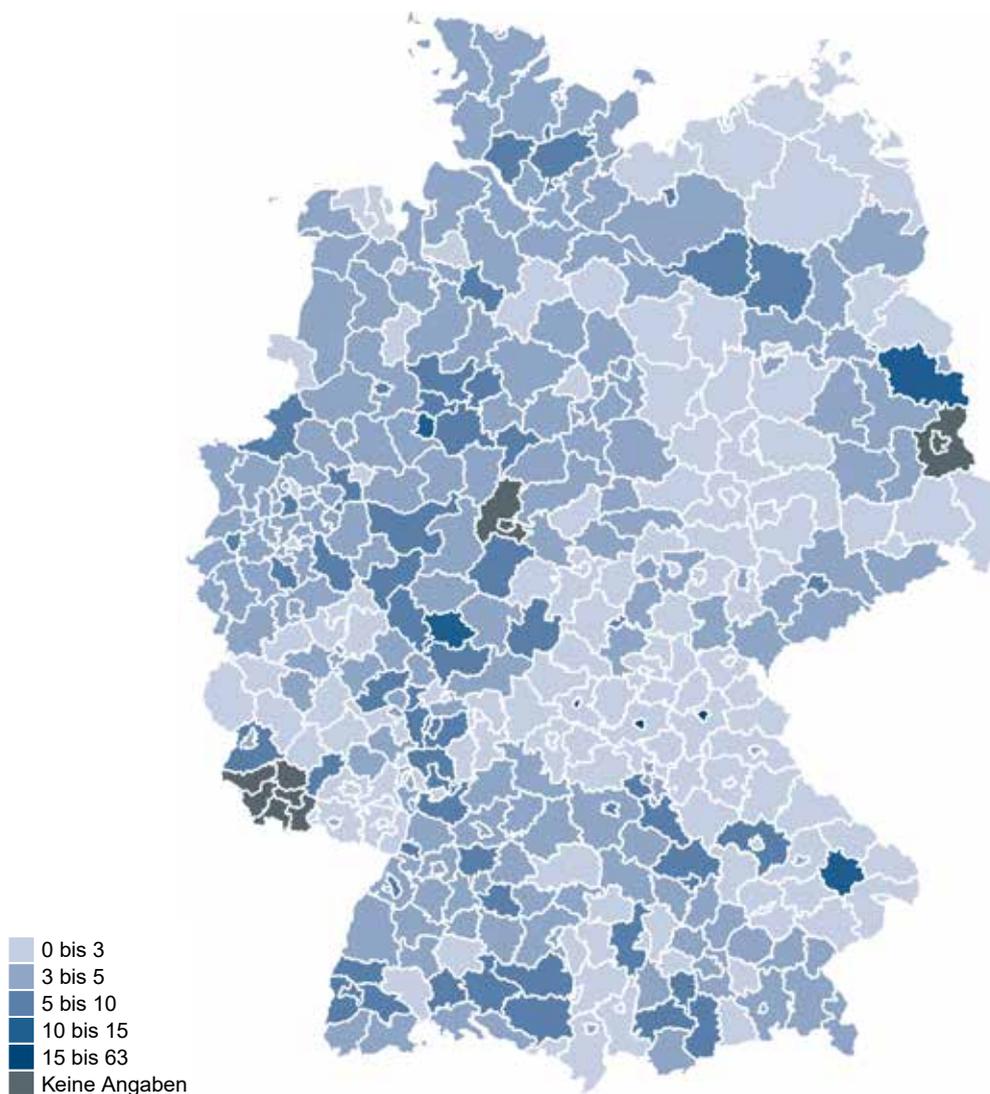
Bei einer Betrachtung der Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auf Kreisebene (Abbildung 3-1 und Tabelle 3-2) zeigt sich, dass zum 31.12.2017 im Durchschnitt über alle Kreise hinweg rund 3,9 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebten. Insbesondere Kreise, in denen sich große (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen¹⁹ befinden, weisen sehr hohe Werte auf.

¹⁹ Ab dem Jahr 2018 sind dies z. T. die so genannten AnKER-Ein-

Dazu zählt insbesondere die kreisfreie Stadt Schweinfurt mit 63,2 entsprechenden Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies ist ein extrem hoher Wert verglichen mit anderen Städten, bspw. Bayreuth mit 26,1 oder Bamberg mit 19,2 Asylbewer-

richtungen (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren) oder funktionsgleiche Einrichtungen, die hier vorgelegten Daten beziehen sich jedoch auf Ende 2017. Zum 01.08.2018 wurden solche Zentren in den sieben bayerischen Regierungsbezirken eingerichtet. Dazu zählen die AnKER-Einrichtungen in den Städten Bamberg, Bayreuth, Schweinfurt, Ingolstadt-Manching, Augsburg, Regensburg und in den Landkreisen Fürth (Zirndorf) und Deggendorf. Zudem wurde zum selben Zeitpunkt ein AnKER-Zentrum in Dresden (Sachsen) und am 01.10.2018 eine entsprechende Einrichtung in Lebach (Saarland) eröffnet. Mit Stand Oktober 2019 gab es bundesweit 14 AnKER- oder funktionsgleiche Einrichtungen in sechs Bundesländern (Bayern, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern).

Abbildung 3-1: Seit 2013 eingereiste Asylbewerberinnen und Asylbewerber pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Kreisen, 31.12.2017



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen und Darstellung

berinnen und Asylbewerbern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ebenfalls entsprechende Zentren angesiedelt sind. In den Landkreisen Gießen (13,6), Deggendorf (13,3) und Oder-Spree (10,6), die die höchsten Werte unter allen Landkreisen aufweisen, gibt es ebenfalls große Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete.

Eine höhere Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern lässt sich insbesondere im Freistaat Bayern beobachten. Dies ist damit zu erklären, dass sie innerhalb Bayerns vorrangig in Kreisen angesiedelt sind, in denen sich große Aufnahme- bzw. (seit 2018) AnKER- oder so genannte funktionsgleiche Einrichtungen befinden. So zeigt sich innerhalb Bayerns mit 63,2 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt Schweinfurt und einem Wert von 0,3 in den Landkreisen Rhön-Grabfeld, Main-Spessart und Schweinfurt eine sehr große Spannweite (Tabelle 3-2). Bei einer deutschlandweiten Betrachtung befinden sich sechs der zehn Kreise mit der höchsten und neun der zehn Kreise mit der geringsten Anzahl an Asylbewerberinnen und Asyl-

bewerbern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Freistaat Bayern.

3.3 Verteilung von anerkannten Geflüchteten mit befristetem Aufenthaltstitel

3.3.1 Rechtliche Regelungen

Geflüchtete, deren Asylantrag positiv entschieden wurde, erhalten einen befristeten Aufenthaltstitel von zunächst ein bis drei Jahren Gültigkeit aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes. Grundlage dieses Status ist die Anerkennung anhand von vier Schutzformen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (vgl. BAMF 2019: 32ff.).

Tabelle 3-2: Kreise mit der höchsten bzw. geringsten Anzahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (jeweils Top 10, 31.12.2017)

Kreis	Asylbewerberinnen und Asylbewerber pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
Kreisfreie Stadt Schweinfurt	63,17
Kreisfreie Stadt Bayreuth	26,11
Kreisfreie Stadt Bamberg	19,24
Landkreis Gießen	13,60
Landkreis Deggendorf	13,31
Kreisfreie Stadt Bielefeld	11,62
Landkreis Oder-Spree	10,63
Kreisfreie Stadt Neumünster	9,84
Kreisfreie Stadt Ingolstadt	8,89
Kreisfreie Stadt Ansbach	8,79
Bundesdurchschnitt	3,94
Kreisfreie Stadt Würzburg	0,57
Landkreis Bayreuth	0,51
Landkreis Miltenberg	0,45
Landkreis Würzburg	0,40
Landkreis Coburg	0,37
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	0,36
Landkreis Aschaffenburg	0,36
Landkreis Rhön-Grabfeld	0,28
Landkreis Main-Spessart	0,27
Landkreis Schweinfurt	0,25

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Dazu zählt

- i) die Asylberechtigung nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz,
- ii) die Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention (§ 3 Abs. 1 AsylG),
- iii) subsidiärer Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylG) oder
- iv) ein nationales Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG).

Befristete Aufenthaltstitel von Geflüchteten können unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen nach mehreren Jahren in eine unbefristete Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden. Bei Asylberechtigten und bei Personen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) als Flüchtling anerkannt sind, ist dies frühestens nach drei Jahren möglich. Bei Geflüchteten, die subsidiären Schutz erhalten haben oder bei denen Abschiebungsverbote vorliegen, kann eine Niederlassungserlaubnis frühestens nach fünf Jahren erteilt werden (vgl. Kapitel 3.5.1).

Der Personenkreis der Geflüchteten mit einem positiven Ergebnis des Asylverfahrens war bis vor einigen Jahren bei der Wahl des Wohnortes innerhalb von Deutschland frei, sobald der entsprechende Schutzstatus verliehen wurde. Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Jahre 2016 sind Asylberechtigte, Personen mit Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention, subsidiär Schutzberechtigte sowie Personen, denen nach § 25 Absatz 3 (nationales Abschiebeverbot) erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, jedoch rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 dazu verpflichtet, über das Asylverfahren hinaus für drei Jahre in dem Bundesland zu verbleiben, in dem sie ihren Asylantrag gestellt haben (§ 12a Abs. 1 AufenthG). Daneben haben die Bundesländer die Möglichkeit, mittels eigener Regelungen die Verteilung von Personen, die unter den Anwendungsbereich von § 12a AufenthG fallen, innerhalb der Bundesländer zu steuern (§ 12a Abs. 9 AufenthG). Diese Wohnsitzregelung, die inzwischen dauerhaft gilt, hat die Förderung einer nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland zum Ziel. Als zentrales Steuerungs- und Planungsinstrument soll sie daher ermöglichen, die Ortswahl von anerkannten Geflüchteten bereits bei der Niederlassung zu bestimmen und insbesondere einem verstärkten Zuzug in Ballungszentren entgegen zu wirken. Somit sollen Überlastungen einzelner Kommunen bei den Integrationsleistungen und die Bildung von integrationshemmenden sozialen Brennpunkten vermieden werden. Ausgenommen von der Regelung sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (mit einem bestimmten Mindestumfang von Arbeitszeit und Verdienst), Personen mit einem anderen Wohnort der Kernfamilie, Personen in Berufsaus-

bildung, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie anerkannte Geflüchtete, über deren Asylantrag vor dem 1. Januar 2016 positiv entschieden wurde.

Zusätzliche Bestimmungen, mit denen die räumliche Verteilung von anerkannten Geflüchteten innerhalb der Bundesländer gesteuert wird, sind bis Oktober 2018 in neun Bundesländern eingeführt worden. Dies sind Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Einen Überblick zu den landesspezifischen Regelungen und Verteilungsschlüsseln für anerkannte Geflüchtete gibt Tabelle 3-3. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben als bislang einzige Bundesländer eine „negative“ Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 4 AufenthG in Form einer Zuzugssperre für bestimmte Städte erlassen. Vier der sieben Bundesländer, die eine „positive“ Wohnsitzregelung (Zuweisungsmechanismen) eingeführt haben, verteilen anerkannte Geflüchtete nach demselben Prinzip wie Asylbewerberinnen und Asylbewerber²⁰, nämlich ausschließlich nach der Einwohnerzahl. Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt berücksichtigen in ihren Verteilungsschlüsseln weitere integrationsrelevante Kennzahlen wie den Anteil der erwerbsfähigen, als arbeitslos gemeldeten Personen an der Gesamtbevölkerung sowie die Situation auf dem lokalen Miet- und Arbeitsmarkt. Hessen bezieht in seine Berechnungen den Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Einwohnerzahl mit ein und reduziert abhängig von der Höhe dieses Anteils die Anzahl an aufzunehmenden Personen. Vor der Zuweisung eines Wohnsitzes in einer bestimmten Kommune muss allerdings im Einzelfall geprüft werden, ob sich diese Zuweisung integrationsfördernd auswirken wird. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Wohnortzuweisung die Versorgung mit angemessenem Wohnraum und Angeboten für den Spracherwerb ermöglicht sowie den Eintritt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert (§ 12a Abs. 3 AufenthG).²¹

Im Zuge der Verabschiedung des Integrationsgesetzes 2016 begann eine intensive Debatte über die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit von Wohnsitzregelungen sowie mögliche alternative Verteilungsmechanismen.

²⁰ Diese Gruppe ist nur zu Vergleichszwecken in Tabelle 3-3 aufgeführt, sie unterliegt selbst nicht dem § 12a AufenthG, sondern den Regelungen zur Residenzpflicht (vgl. Kapitel 3.2.1).

²¹ Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münsters vom 04.09.2018 wurde die Zuweisung eines irakischen Geflüchteten zu einer bestimmte Kommune als rechtswidrig erklärt, da von einer Prüfung der Integrationsbedingungen vor Ort abgesehen wurde. Demnach muss das Land Nordrhein-Westfalen prüfen, inwieweit die Wohnsitzzuweisung geändert werden muss, damit deren Umsetzung mit dem Bundesrecht vereinbar ist (Josef 2018).

Tabelle 3-3: Wohnsitzregelungen in den Bundesländern (Stand: 31. Oktober 2018)

Bundesland	Rechtsgrundlage	Berechnungsgrundlage für landesinterne Verteilung	
		Anerkannte Geflüchtete	Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Baden-Württemberg	Vorläufiger Anwendungshinweis des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu § 12a AufenthG (05.09.2016)	Positive Wohnsitzregelung Einwohnerzahl	Einwohnerzahl
Bayern	Landesverordnung Asyldurchführungsverordnung- DVAsyl (01.09.2016)	Positive Wohnsitzregelung Einwohnerzahl	Einwohnerzahl
Hessen	Vollzug des Integrationsgesetzes; Verfahren zur Regelung des Wohnsitzes von Personen, die nach § 12a Abs. 1 AufenthG einer Verpflichtung zur Wohnsitznahme im Land Hessen unterliegen (24.08.2017)	Positive Wohnsitzregelung Einwohnerzahl Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Einwohnerzahl	Einwohneranzahl Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Einwohnerzahl
Niedersachsen	Lageangepasste Wohnsitzregelung mit Evaluierungsklausel bei anerkannten und aufgenommenen Flüchtlingen nach § 12a Abs. 4 AufenthG (07.01.2017)	Negative Wohnsitzregelung Zugangssperre für die Städte Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven	Einwohnerzahl
Nordrhein-Westfalen	Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Geflüchtete und InhaberInnen bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (15.11.2016)	Positive Wohnsitzregelung Einwohnerzahl der Gemeinden (80%) Flächenanteil der Gemeinden (10%) Anteil der als arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Personen in den Gemeinden (10%) Integrationschlüssel verringert sich um je 10% für Gemeinden, die der Mietpreisbegrenzungsverordnung unterliegen oder die einen mindestens 50 % über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil von Personen aus bestimmten EU-Mitgliedsstaaten, die Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, aufweisen	Einwohnerzahl der Gemeinden (90%) Flächenanteil der Gemeinden (10%)
Saarland	Saarländische Aufenthaltsverordnung i. V. m. dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport an Zentrale Ausländerbehörde zur Umsetzung des § 12a AufenthG (11.11.2016)	Positive Wohnsitzregelung Einwohnerzahl	Einwohnerzahl
Sachsen-Anhalt	Erlass zum Integrationschlüssel (17.01.2017)	Positive Wohnsitzregelung Einwohneranteil im Stadt- bzw. Landkreis (70%) Anteil der arbeitssuchend gemeldeten Personen im Stadt- bzw. Landkreis (20%) Verhältnis Berufsausbildungsstellen je Bewerber (10%)	Einwohnerzahl
Sachsen	Erlass von Wohnsitzzuweisungen durch die unteren Ausländerbehörden nach § 12a Abs. 2 bzw. 3 AufenthG (16.02.2018)	Positive Wohnsitzregelung Einwohnerzahl	Einwohnerzahl
Rheinland-Pfalz	Erlass des Integrationsministeriums, damit eine Zugangssperre für Pirmasens umgesetzt werden kann (26.03.2018)	Negative Wohnsitzregelung Zugangssperre für die Stadt Pirmasens	Einwohnerzahl

Da dieser Themenkreis jedoch nicht im Zentrum der vorliegenden Untersuchung steht, wird die (anhaltende) Diskussion dazu hier nicht näher dargestellt. Verwiesen sei u. a. auf die Beiträge von Aumüller/Gesemann (2016), Dettling/Rauch (2016), empirica AG

(2016), El-Kayed/Hamann (2016), Geis/Orth (2016), dem SVR (2016), Renner (2018), Schikora (2019) sowie Brücker et al. (2020). Einen ausführlichen Überblick anhand von Karten und Indikatoren über verschiedene Faktoren, die für die Aufnahme und Integration

von Geflüchteten von Relevanz sind, bietet das Thünen-Institut (Plankl et. al. 2016).²² Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass die Wohnsitzregelung nur dann eine integrative Wirkung entfalten kann, wenn diese „in einem Setting mit Integrationsunterstützung – nicht nur für das Wohnen, die Bildung, die Sprache, sondern auch für die Vorbereitung und die Sozialarbeit mit den aufnehmenden Gemeinwesen“ (Dettling/Rauch 2016:20) umgesetzt wird.

Mit den für die vorliegende Studie ausgewerteten, bundesweiten AZR-Daten zum Stand 31.12.2017 wurde keine Analyse der Wirkungen der Wohnsitzre-

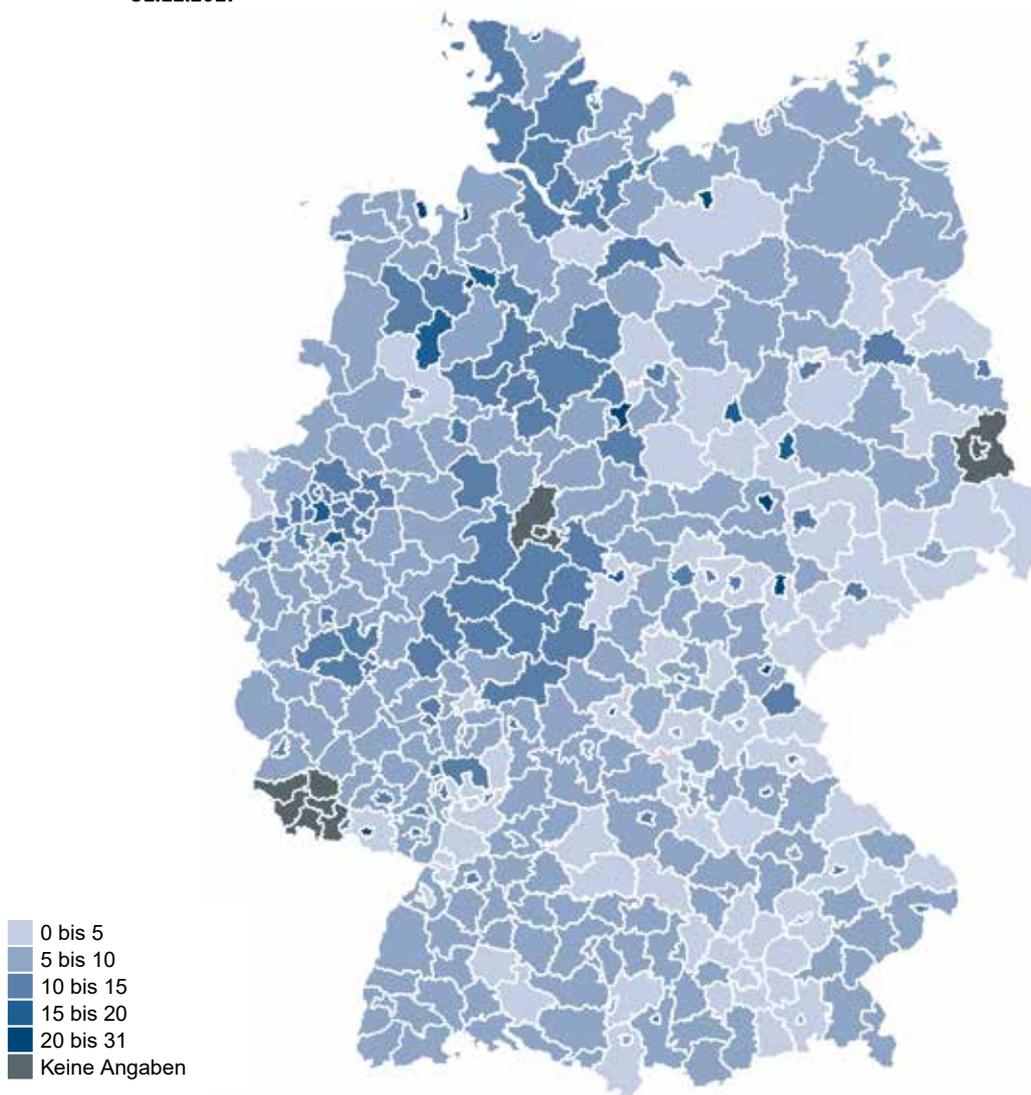
²² In diesem Zusammenhang ist die Internetseite www.landatlas.de (15.10.2019) zu erwähnen, auf der das Thünen-Institut sowohl Indikatoren und Karten als auch die dazugehörigen Datensätze für eine eigene Nutzung zur Verfügung stellt. Vgl. dazu auch Mehl et al. (2017).

gelung vorgenommen, zum einen, weil dies nicht der inhaltliche Fokus sein sollte, zum anderen, weil es zum Analysezeitpunkt auch analytisch nicht möglich war, entsprechende Informationen aus dem AZR zu gewinnen. Im qualitativen Teil der Studie (Kapitel 5.3.2) wird jedoch auf die Regelung eingegangen.

3.3.2 Tatsächliche Verteilung

Die räumliche Verteilung von Personen, die nach Abschluss des Asylverfahrens asylberechtigt sind bzw. denen Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines nationalen Abschiebeverbots erteilt wurden, wird im Folgenden dargestellt (Abbildung 3-2). Zum 31.12.2017 lebten über alle Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland

Abbildung 3-2: Seit 2013 eingereiste anerkannte Geflüchtete pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Kreisen, 31.12.2017



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen und Darstellung

hinweg im Durchschnitt rund 8,4 anerkannte Geflüchtete pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die höchsten Werte sind zu finden in der Stadt Hof (Bayern) mit 31,2 und den niedersächsischen Städten Salzgitter mit 29,4, Bremerhaven mit 26,7, Wilhelmshaven mit 22,6 sowie Delmenhorst mit 22,5 anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Tabelle 3-4). Für Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven wurde im Zuge der Wohnsitzregelung auch eine Zuzugssperre ausgesprochen. Eine solche gilt auch in Pirmasens, wo mit 22,1 anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ebenfalls ein sehr hoher Anteil zu verzeichnen ist.

Mehr als 20 anerkannte Geflüchtete pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben außerdem in den kreisfreien Städten Halle an der Saale (22,2), Schwerin (20,1), Gera (20,4) und Schweinfurt (20,0). Die Metropolen Berlin (10,3), Hamburg (11,8), München (4,5) und Köln (7,7) weisen eher durchschnittliche Anteilswerte auf. Die höchsten Werte sind mehrheitlich in kreisfreien Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern

zu finden, die nach der Thünen-Typologie als „nicht-ländliche Räume“ charakterisiert sind.

Bei einer gesonderten Betrachtung der Landkreise zeigt sich, dass, wie auch schon bei den kreisfreien Städten, Regionen aus Niedersachsen die höchsten Werte aufweisen. Dazu zählen die Landkreise Vechta mit 16,1, Nienburg/Weser mit 14,0 und Celle mit 12,8 anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ebenfalls hohe Werte sind in dem hessischen Landkreis Waldeck-Frankenberg (14,4) sowie dem rheinland-pfälzischen Landkreis Ahrweiler (12,7) zu beobachten (nicht in Tabelle 3-4 enthalten). Vier der fünf am stärksten von dieser Geflüchteten-gruppe besiedelten Landkreise werden vom Thünen-Institut mit dem Typ „sehr ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage“ charakterisiert.

Die geringsten Werte an anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verteilen sich mehrheitlich ebenfalls auf Landkreise. Mit Ausnahme der kreisfreien Städte Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Offenbach am Main gilt dies für alle

Tabelle 3-4: Kreise mit der höchsten bzw. geringsten Anzahl an anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (jeweils Top 10, 31.12.2017)

Kreis	Anerkannte Geflüchtete pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
Kreisfreie Stadt Hof	31,21
Kreisfreie Stadt Salzgitter	29,41
Kreisfreie Stadt Bremerhaven	26,68
Kreisfreie Stadt Wilhelmshaven	22,59
Kreisfreie Stadt Delmenhorst	22,45
Kreisfreie Stadt Halle (Saale)	22,18
Kreisfreie Stadt Pirmasens	22,08
Kreisfreie Stadt Schwerin	20,77
Kreisfreie Stadt Gera	20,43
Kreisfreie Stadt Schweinfurt	20,04
<i>Bundesdurchschnitt</i>	<i>8,43</i>
Landkreis Zollernalbkreis	2,08
Stadtkreis Mannheim	1,99
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	1,87
Landkreis Bautzen	1,86
Landkreis Erzgebirgskreis	1,70
Landkreis Sömmerda	1,69
Stadtkreis Karlsruhe	1,36
Landkreis Fürth	1,05
Landkreis Harz	1,02
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	0,98

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

50 Gebietseinheiten mit den geringsten Werten. Die „Schlusslichter“ bilden die Landkreise Saale-Holzland (Thüringen) und Harz (Sachsen-Anhalt) mit 1,0, Fürth (Bayern) mit 1,1, Sömmerda (Thüringen) mit 1,7 und die sächsischen Landkreise Erzgebirgskreis mit 1,7 und Bautzen mit 1,9 anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. 14 der 20 am wenigsten von anerkannten Geflüchteten besiedelten Landkreise befinden sich in den neuen Bundesländern.

Bei einer Betrachtung der Verteilung im Zusammenhang mit der Ländlichkeits-Typologie des Thünen-Instituts (Tabelle 3-5) zeigt sich, dass 48,2 % aller seit 2013 eingereisten anerkannten Geflüchteten in nicht-ländlichen Räumen leben – etwas mehr als die Hälfte also in ländlichen Räumen. Am häufigsten vertreten sind sie dort in Gebieten mit weniger guter sozioökonomischer Lage.

Bei einem Vergleich mit der Gesamtbevölkerung wird sichtbar, dass in den nicht-ländlichen Räumen (43,2 % vs. 48,2 %) sowie in den eher ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage (14,3 % vs. 14,7 %) jeweils ein höherer Anteil an anerkannten Geflüchteten lebt. Nach wie vor – auch nach Inkrafttreten der Wohnsitzregelung im Jahr 2016 – sind also die Städte ein bedeutsamer Integrationsort, und zwar insbesondere auch die kreisfreien Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern. Diese weisen einen 1,6-fach höheren Anteil an anerkannten Geflüchteten als in der Gesamtbevölkerung (4,8 % vs. 3,0 %) auf.

Warum anerkannte Geflüchtete in ländlichen Räumen stärker in sozioökonomisch benachteiligten Gebieten zu finden sind, lässt sich nicht ohne weiteres beantworten. Möglicherweise ist dort der Zugang zu angemessenem Wohnraum einfacher als in prosperierenden Regionen, in denen zwar der Wohnraum knapper ist, jedoch der Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vielversprechender sein kann. Da es sich z. T. auch um Geflüchtete handelt, die von der Wohnsitzregelung noch nicht betroffen waren, lassen sich deren Effekte nicht isolieren.

Werden die Verteilungszahlen relativ zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Landkreis ausgewiesen, um die variierende Größe und Bevölkerungszahl der Stadt- und Landkreise zu berücksichtigen, zeigt sich ebenfalls ein interessantes Bild. Der höchste Wert ergibt sich mit 13,6 anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei den kreisfreien Städten mit unter 100.000 Einwohnern, was deren Bedeutung für das Integrationsgeschehen neben den Großstädten, in denen im Durchschnitt 9,6 anerkannte Geflüchtete je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben, unterstreicht. Dieselbe Anzahl an anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern findet sich in eher ländlichen Gebieten mit einer weniger guten sozioökonomischen Lage. Bei der größten Einzelgruppe von Geflüchteten in dieser Analyse (vgl. Tabelle 3-1) zeigt sich also insgesamt ein Verteilungs-Ungleichgewicht zugunsten von Städten und sozioökonomisch schwächeren ländlichen Gebieten.

Tabelle 3-5: Verteilung der Bevölkerung insgesamt und von anerkannten Geflüchteten nach Ländlichkeits-Typ im Jahr 2017

Ländlichkeits-Typologie	Bevölkerung insgesamt	Anerkannte Geflüchtete	Anerkannte Geflüchtete pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
	Anteil in %		
sehr ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage	15,8 %	14,3 %	7,9
sehr ländlich – gute sozioökonomische Lage	10,9 %	9,8 %	7,7
eher ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage	14,3 %	14,7 %	9,6
eher ländlich – gute sozioökonomische Lage	15,8 %	13,0 %	6,9
nicht-ländliche Räume	43,2 %	48,2 %	9,6
<i>Darunter: kreisfreie Städte < 100.000 Einwohner</i>	<i>(3,0 %)</i>	<i>(4,8 %)</i>	<i>(13,6)</i>
Gesamt	100,0 %	100,0 %	8,43

Quelle: Ausländerzentralregister; Statistisches Bundesamt 2018a; eigene Berechnungen. Ländlichkeits-Typologie nach Küpper (2016).

3.4 Verteilung von Geflüchteten mit einer Duldung

3.4.1 Rechtliche Regelungen

Bei Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die demnach ausreisepflichtig sind, hat die Residenzpflicht bis zur Ausreise Bestand. Demzufolge sind auch diese Geflüchteten nicht frei in der Wohnortwahl und müssen bis zu ihrer Ausreise in der Erstaufnahmeeinrichtung (aktuell auch: AnkER- oder funktionsgleiche Einrichtung), Gemeinschaftswohnung oder dezentralen Wohnung bleiben, in der sie sich während des Asylverfahrens aufhielten.

Im folgenden Abschnitt werden ausschließlich Personen betrachtet, deren Asylantrag abgelehnt wurde, bei denen jedoch eine Abschiebung aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Gründe temporär ausgesetzt wurde (Duldung nach § 60a AufenthG). Der Grund für diese Beschränkung auf Geduldete ist, dass zum Zeitpunkt der Durchführung der Analyse die im AZR gespeicherten Informationen über die – umfangreichere – Gruppe der Geflüchteten, die ausreisepflichtig sind, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet waren.²³

Geduldete unterliegen im Wesentlichen den gleichen rechtlichen Regelungen wie Asylbewerberinnen und Asylbewerber und erhalten ebenfalls Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie dürfen sich innerhalb der ersten drei Monate ihres Aufenthalts nach Erteilung der Duldung nur innerhalb eines zugewiesenen Aufenthaltsbezirkes bewegen (§ 61 Abs. 1b AufenthG). Eine weitere räumliche Beschränkung des Aufenthaltsortes kann danach durch die Ausländerbehörde erfolgen. Seit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 20.07.2017“ soll eine räumliche Beschränkung auf den Bezirk der Ausländerbehörde angeordnet werden, wenn bspw. eine Abschiebung aufgrund falscher Angaben oder durch eigene Täuschung über die Identität

oder Staatsangehörigkeit verhindert wurde (§ 61 Abs. 1c AufenthG). Falls keine Beschränkung der Ausländerbehörde ausgesprochen wird, sind Geduldete, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, nach drei Monaten dazu verpflichtet, an einem durch die Behörden bestimmten Ort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu nehmen (Wohnsitzauflage), können sich aber anders als im Falle einer Residenzpflicht frei im Bundesgebiet bewegen (§ 61 Abs. 1d AufenthG).

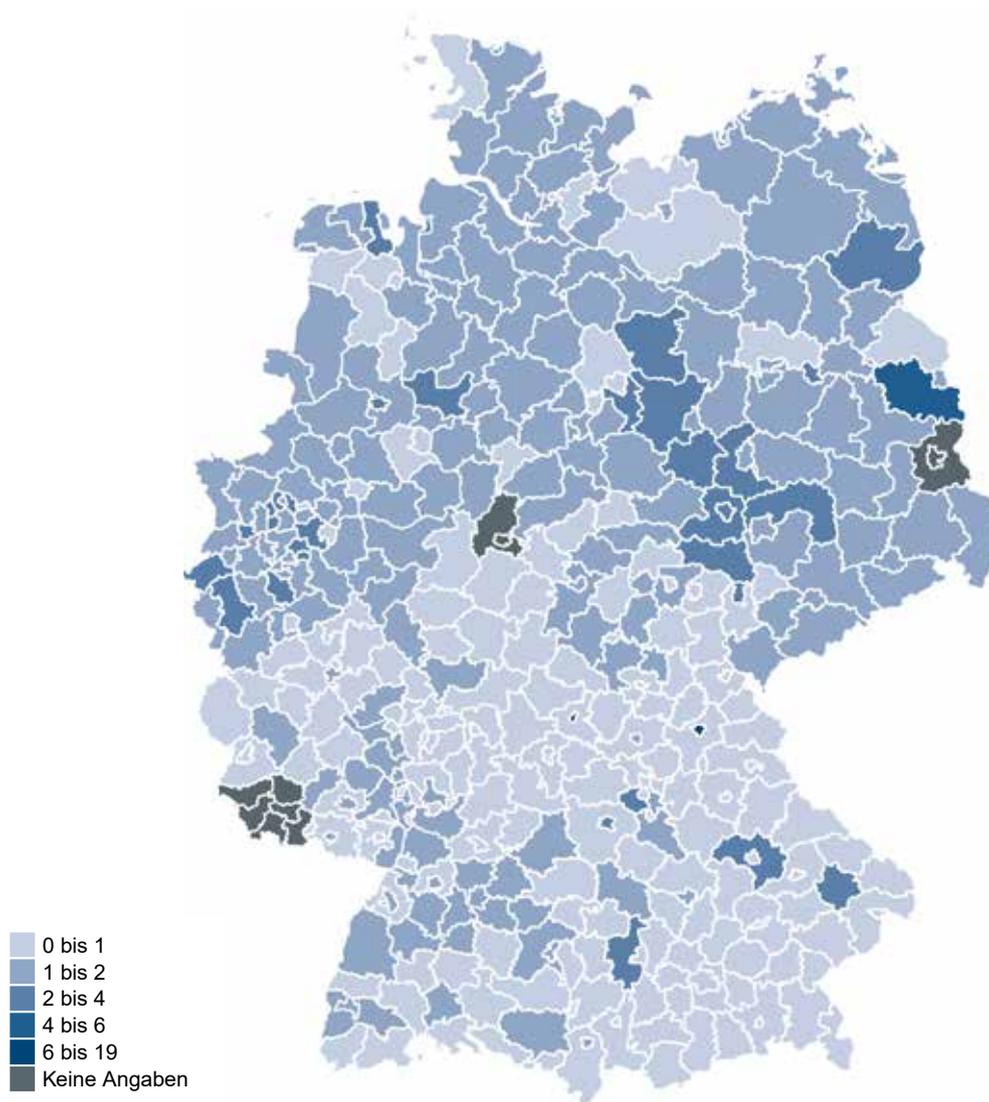
3.4.2 Tatsächliche Verteilung

Zum 31.12.2017 lebten im Durchschnitt über alle Landkreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik Deutschland hinweg rund 1,2 Geduldete pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Abbildung 3-3 zeigt die Verteilung auf Kreisebene. Dabei ist im Vergleich zu Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie anerkannten Geflüchteten (Abbildungen 3-1 und 3-2) eine insgesamt stärkere Präsenz in den neuen Bundesländern erkennbar.

Die Gruppe der Geduldeten ist, ähnlich wie die Gruppe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sehr stark in den Kreisen vorzufinden, in denen es große Aufnahmeeinrichtungen gibt (Tabelle 3-6). Dazu zählt die Stadt Schweinfurt, in der mit einem Wert von 19,0 die höchste Anzahl an Geduldeten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Ein überdurchschnittlicher Wert ist auch in der Stadt Bayreuth (6,5) zu verzeichnen, ebenso in den Landkreisen Oder-Spree (5,3), Börde (3,1) und Deggendorf (2,6), in denen sich direkt vor Ort bzw. in unmittelbarer Nähe große Aufnahmeeinrichtungen befinden. Die geringsten Werte an Geduldeten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind ausschließlich in Landkreisen zu finden, auch hier wieder in vielen bayerischen Landkreisen, was mit der politisch gewünschten stärkeren Fokussierung in diesem Bundesland auf zentrale (AnkER)-Einrichtungen zusammenhängen dürfte.

²³ Aus einem in einer Bundestagsdrucksache zitierten „Leitfaden zur Verbesserung der Datenqualität im Ausländerzentralregister (AZR)“ des Beauftragten für Flüchtlingsmanagement vom 31.03.2017 ergeben sich erhebliche Zweifel an der Validität der verwandten Daten zu ausreisepflichtigen Personen. Darin wird von „teils erheblichen Defiziten“ und einer „signifikanten Anzahl inkonsistenter oder wenig plausibel erscheinender Datensätze“ gesprochen (Deutscher Bundestag 2017: 1).

Abbildung 3-3: Seit 2013 eingereiste Geflüchtete mit einer Duldung pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Kreisen, 31.12.2017



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 3-6: Kreise mit der höchsten bzw. geringsten Anzahl an Geflüchteten mit einer Duldung pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (jeweils Top 10, 31.12.2017)

	Geduldete pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
Kreisfreie Stadt Schweinfurt	19,03
Kreisfreie Stadt Bayreuth	6,46
Landkreis Oder-Spree	5,30
Kreisfreie Stadt Ansbach	3,46
Landkreis Börde	3,07
Kreisfreie Stadt Oberhausen	2,85
Landkreis Regensburg	2,66
Kreisfreie Stadt Remscheid	2,64
Landkreis Deggendorf	2,63
Kreisfreie Stadt Wuppertal	2,62
<i>Bundesdurchschnitt</i>	<i>1,16</i>
Landkreis Kitzingen	0,07
Landkreis Würzburg	0,06
Landkreis Coburg	0,06
Landkreis Bayreuth	0,05
Landkreis Kulmbach	0,04
Landkreis Aschaffenburg	0,04
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	0,04
Landkreis Haßberge	0,04
Landkreis Rhön-Grabfeld	0,03
Landkreis Main-Spessart	0,02

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

3.5 Verteilung von Geflüchteten mit einer Niederlassungserlaubnis

3.5.1 Rechtliche Regelungen

Geflüchtete, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, können unter bestimmten Voraussetzungen nach einiger Zeit einen unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten, eine so genannte Niederlassungserlaubnis. Bedingungen für den Erhalt der Niederlassungserlaubnis sind in § 26 Abs. 3 und 4 AufenthG definiert. Dazu zählt das Vorliegen eines Aufenthaltstitels seit mindestens fünf Jahren, bei Asylberechtigten und Flüchtlingen mit Anerkennung im Sinne der Genfer Konvention seit mindestens drei Jahren. Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren muss (u. a.) der Lebensunterhalt gesichert sein und die Person über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

(Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen - GER) sowie über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügen (§ 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG). Soll sich die Wartefrist auf drei Jahre verkürzen, muss die deutsche Sprache beherrscht werden (C1 GER) und der Lebensunterhalt weit überwiegend gesichert sein (§ 26 Abs. 3 Satz 3 AufenthG). Nach Erhalt einer Niederlassungserlaubnis kann die jeweilige Person frei ihren Wohnsitz in Deutschland wählen.

3.5.2 Tatsächliche Verteilung

Bei der Darstellung der räumlichen Verteilung von Geflüchteten, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind, wird eine vom bisherigen Vorgehen abweichende Definition der Untersuchungsgruppe vorgenommen. Da eine Niederlassungserlaubnis erst nach mindestens drei bzw. fünf Jahren erteilt werden kann, die bisherige Untersuchungsgruppe jedoch dadurch definiert war, dass ausschließlich Geflüchtete betrachtet wur-

den, die im Jahr 2013 oder später eingereist sind, ist die Fallzahl innerhalb dieser zeitlichen Eingrenzung sehr gering. Um valide Aussagen über die Verteilung von unbefristet in Deutschland lebenden Geflüchteten machen zu können, wurde die Beschränkung „Einreisejahr 2013 oder später“ deshalb aufgehoben. Es werden also im Folgenden unabhängig vom Einreisejahr Geflüchtete betrachtet, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind. Tabelle 3-7 zeigt diese Gruppe im Überblick, die nachfolgende Abbildung 3-4 die Verteilung auf Kreisebene pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zum 31.12.2017 waren demzufolge 252.381 Personen mit Asylhintergrund im AZR gespeichert, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis waren. Knapp zwei Drittel davon waren männlich. Das durchschnittliche Alter lag aufgrund der Erfassung aller Personen ohne Beschränkung auf einen Einreisezeitraum bei 44,5 Jahren und folglich sehr deutlich über dem Wert bei Geflüchteten mit Einreise ab 2013 und befristetem Aufenthaltstitel mit 24,9 Jahren (vgl. Tabelle 3-1). Die Ersteinreise nach Deutschland erfolgte im Durchschnitt vor 21,4 Jahren.

Über alle Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands hinweg lebten zum 31.12.2017 rund 2,5 Geflüchtete mit Niederlassungserlaubnis pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, davon 97,9 % in den alten Bundesländern inklusive Berlin. Zwar liegt schon bei der Erstverteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel ein deutlicher Schwerpunkt auf Westdeutschland (2017 sollten nach dem Schlüssel 84,4 % dorthin bzw. nach Berlin verteilt werden), aber die nochmals deutlich verstärkte Präsenz bei Geflüchteten mit Niederlassungserlaubnis lässt entsprechende Sekundärmigration innerhalb Deutschlands als Hauptursache vermuten, sobald der Wohnort frei gewählt werden kann. Zudem spiegelt das erkennbare Ost-West-Ungleichgewicht auch ein Stück weit die historisch unterschiedlichen Migrationserfahrungen in den alten und neuen Bundesländern wider (vgl. hierzu den Exkurs).

Exkurs: Migration in der früheren DDR und den neuen Bundesländern

In der DDR spielten Ausländerinnen und Ausländer nur eine marginale Rolle. Bis 1989 kamen neben 42.000 Studierenden und 29.000 Auszubildenden aus Angola, Mosambik, Kuba, Nicaragua und Vietnam rund 90.000 Personen als Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer ins Land, mehrheitlich aus Vietnam (59.000), Mosambik (15.000) und Kuba (8.000) (Weiß 2007:132; Weiß 2018:127). Die wenigsten blieben über das Jahr 1990 hinaus in Deutschland. Nach der deutschen Wiedervereinigung änderte sich zwar das Zuwanderungsmuster, da sowohl Geflüchtete als auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge gemäß des Königsteiner Schlüssels auf die neuen Bundesländer verteilt wurden. Jedoch blieben die Unterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern weitestgehend bestehen, da viele der anfangs den ostdeutschen Ländern zugewiesenen Zugewanderten, sobald dies möglich war, in westdeutsche Bundesländer weiterzogen, in denen sie von migrantischen Netzwerken aufgenommen wurden und schneller Arbeitsmöglichkeiten fanden (vgl. Perabo 2018: 16).

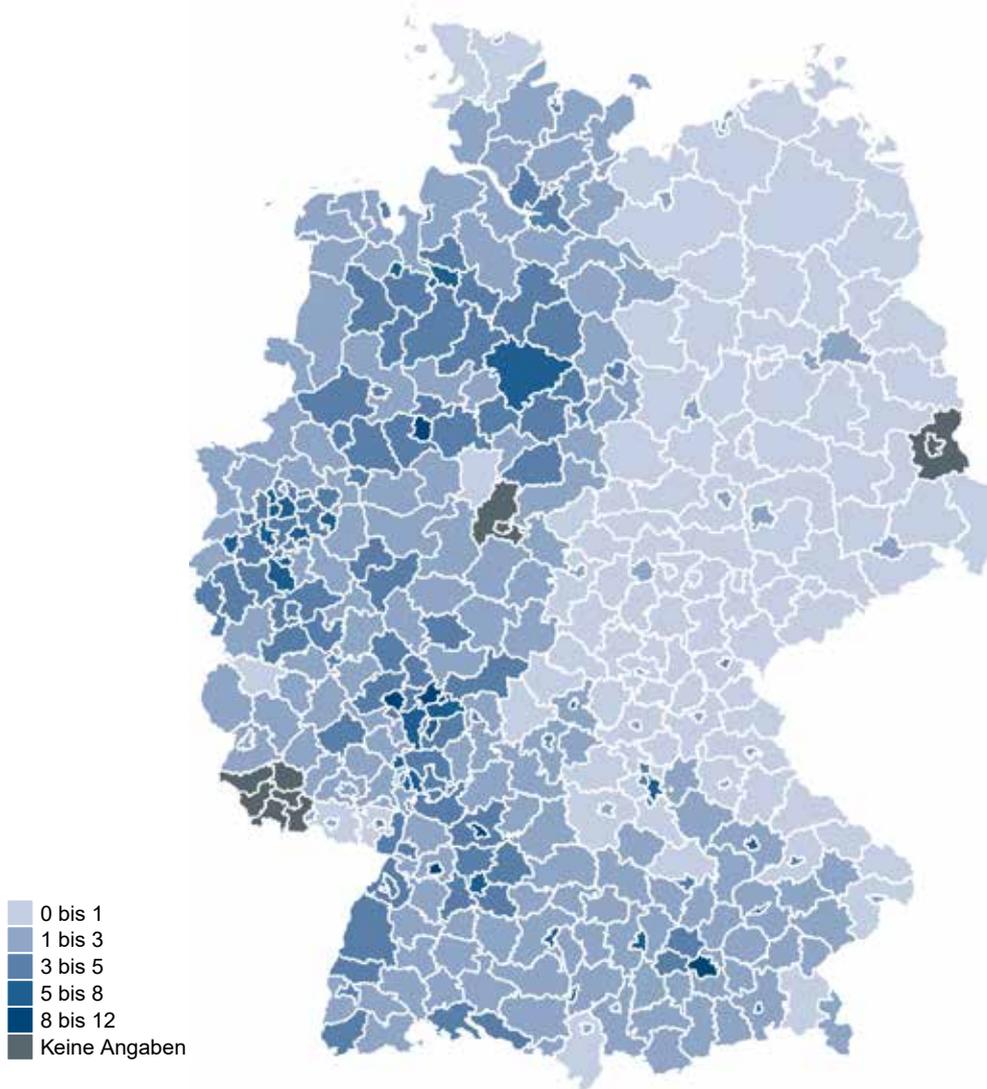
Seit dem Jahr 2012 wiederum hat sich das Zuwanderungsmuster insbesondere in den ländlichen Regionen in Ostdeutschland stark verändert. Da Geflüchtete, die seitdem nach Deutschland kamen, gemäß des Königsteiner Schlüssels auch auf die neuen Bundesländer verteilt wurden, erhöhte sich der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern merklich. Dies gilt insbesondere für ländliche Räume, in denen sich der Zuzug von Geflüchteten bemerkbar machte. So stieg innerhalb von fünf Jahren der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt von 2,0 % (2012) auf 4,5 % (2017), in Sachsen von 2,2 % auf 4,3 % und in Thüringen von 1,8 % auf 4,2 % (Statistisches Bundesamt 2018c: Tabelle 2). Dieser Anstieg dürfte hauptsächlich auf neu angekommene Geflüchtete zurückzuführen sein. Aufgrund der Wohnsitzregelung ist von einer raschen Abwanderung in urbanere Regionen der westdeutschen Bundesländer, wie es in den 1990er Jahren zu beobachten

Tabelle 3-7: Die Untersuchungsgruppe der Geflüchteten mit einer Niederlassungserlaubnis, 31.12.2017

	Gesamt	Frauen	Männer
Anzahl	252.381	92.988 (36,8 %)	159.393 (63,2 %)
Altersdurchschnitt	44,5 Jahre	43,8 Jahre	44,9 Jahre
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	21,4 Jahre	20,7 Jahre	21,8 Jahre
Darunter: In Deutschland geboren	12.649 (5,0 %)	6.080 (48,1 %)	6.569 (51,9 %)
Darunter: Minderjährige (< 18 Jahre)	7.330 (2,9 %)	3.509 (47,9 %)	3.821 (52,1 %)

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Abbildung 3-4: Geflüchtete mit einer Niederlassungserlaubnis pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Kreisen, 31.12.2017



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen und Darstellung

war, nicht unmittelbar auszugehen. Dies könnte sich allerdings mit dem Auslaufen der ersten entsprechenden Drei-Jahres-Fristen für einzelne Zugewanderte und ihre Familien im Jahr 2019 verändern. Bezogen auf alle „Personen mit Migrationshintergrund“ lebten im Jahr 2017 nur 4,4 % dieser Bevölkerungsgruppe in den neuen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, alle übrigen in den alten Bundesländern und Berlin. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren hingegen 18,4 % in Ostdeutschland ansässig (Statistisches Bundesamt 2018d: Tabelle 5).

Tabelle 3-8 zeigt analog zu den vorhergehenden Abschnitten die jeweiligen „Top Ten“ der deutschen kreisfreien Städte bzw. Landkreise mit der höchsten bzw. geringsten Zahl von Geflüchteten mit Niederlassungserlaubnis pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

In ersterer Kategorie befinden sich ausschließlich Städte in den alten Bundesländern, in letzterer hingegen bis auf eine Ausnahme nur ostdeutsche Landkreise, was die oben skizzierten Entwicklungen noch einmal verdeutlicht. Unter den 50 am geringsten von dieser Geflüchtetengruppe besiedelten Kreisen befinden sich lediglich sieben Landkreise in Westdeutschland.

Tabelle 3-8: Kreise mit der höchsten bzw. geringsten Anzahl an Geflüchteten mit einer Niederlassungserlaubnis pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (jeweils Top 10, 31.12.2017)

	Geflüchtete mit Niederlassungserlaubnis pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
Kreisfreie Stadt Pforzheim	12,17
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	10,71
Kreisfreie Stadt Bielefeld	10,49
Kreisfreie Stadt Heilbronn	10,39
Kreisfreie Stadt München	8,91
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	8,79
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	8,10
Kreisfreie Stadt Essen	7,34
Kreisfreie Stadt Wuppertal	7,08
Kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr	7,08
Kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein	6,94
Bundesdurchschnitt	2,47
Landkreis Börde	0,27
Landkreis Uckermark	0,27
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	0,25
Landkreis Freyung-Grafenau	0,24
Landkreis Wartburgkreis	0,24
Landkreis Prignitz	0,23
Landkreis Vorpommern-Rügen	0,23
Landkreis Ilm-Kreis	0,21
Landkreis Sömmerda	0,20
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	0,15

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Eine abschließende Betrachtung der Verteilung nach Ländlichkeits-Typ (Tabelle 3-9) verdeutlicht ebenfalls die bislang starke Tendenz von Geflüchteten mit Niederlassungserlaubnis, sich in (westdeutschen) nicht-ländlichen Räumen niederzulassen. Der Bevölkerungsanteil in dieser Gebietsform liegt mehr als 20 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung, wohingegen alle Arten ländlicher Räume unterdurch-

schnittlich von solchen Geflüchteten bewohnt sind. Nur in eher ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage sind die Anteile in der ersten und der zweiten Spalte annähernd ausgeglichen; dies ist auch der Typus, in dem anerkannte Geflüchtete mit befristetem Aufenthaltstitel etwas überrepräsentiert sind (vgl. Tabelle 3-5).

Tabelle 3-9: Verteilung der Bevölkerung insgesamt und von Geflüchteten mit Niederlassungserlaubnis nach Ländlichkeits-Typ im Jahr 2017

Ländlichkeits-Typologie	Bevölkerung insgesamt	Geflüchtete mit Niederlassungserlaubnis	
		Anteil in %	pro 1.000 Einwohner
sehr ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage	15,8 %	7,5 %	1,4
sehr ländlich – gute sozioökonomische Lage	10,9 %	7,7 %	2,1
eher ländlich – weniger gute sozioökonomische Lage	14,3 %	13,3 %	2,6
eher ländlich – gute sozioökonomische Lage	15,8 %	7,8 %	1,7
nicht-ländliche Räume	43,2 %	63,7 %	4,5
<i>Darunter: kreisfreie Städte < 100.000 Einwohner</i>	<i>(3,0 %)</i>	<i>(2,7 %)</i>	<i>(2,8)</i>
Gesamt	100,0 %	100,0 %	2,47

Quelle: Ausländerzentralregister; Statistisches Bundesamt 2018a; eigene Berechnungen. Ländlichkeits-Typologie nach Küpper (2016).

3.6 Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Bundesländer

Im Zuge einer Untersuchung der räumlichen Verteilung von Geflüchteten ist auch die Verteilung bzw. räumliche Konzentration innerhalb der Bundesländer interessant. Diese kann mit dem Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) ermittelt werden. Bei einem Maximalwert von 1 befinden sich alle Personen innerhalb eines Kreises des jeweiligen Bundeslandes. Je gleichmäßiger die Personen auf die Kreise verteilt sind, desto niedriger ist der HHI. Nähere Informationen zur Methodik und Berechnung des Index befinden sich im Anhang 3. Beispielfhaft werden im Folgenden die Gruppen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und der anerkannten Geflüchteten (in der Definition der vorangegangenen Kapitel) betrachtet, weil der Übergang zwischen diesen beiden Statusgruppen bezüglich der Wohnortwahl am interessantesten erscheint – auch wenn die Wohnsitzregelung bei anerkannten Geflüchteten seit 2016 ebenfalls für Einschränkungen sorgt.

Zwischen den einzelnen Bundesländern zeigen sich in Tabelle 3-10 erhebliche Unterschiede. In Baden-Württemberg (0,030), Bayern (0,020) und Nordrhein-Westfalen (0,025) sind anerkannte Geflüchtete, die seit dem Jahr 2013 eingereist sind, am gleichmäßigsten innerhalb des Landes auf die Kreise verteilt. Im Gegensatz dazu sind die stärksten räumlichen Konzentrationstendenzen in den neuen Bundesländern Sachsen (0,162), Sachsen-Anhalt (0,144) und Mecklenburg-Vorpommern (0,135) auszumachen. Dies kann darin begründet liegen, dass sich die dortige regionale Struktur durch vergleichsweise wenige größere Städte auszeichnet, die als „Zuwanderungsmagnet“ wirken. Nach der Ländlichkeits-Typologie des Thünen-Instituts sind lediglich 13 % aller Kreise in den neuen Bundesländern als „nicht-ländlich“ charakterisiert. Im Gegensatz dazu stellen die Kreise in den alten Bundesländern, die als nicht-ländlich charakterisiert wurden, einen Anteil von 25 % an allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Zudem bestätigt die hohe Anzahl an anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Städten Halle an der Saale (22,2) und Magdeburg (16,6) in Sachsen-Anhalt, Chemnitz (12,0), Leipzig (12,0) und Dresden (8,6) in Sachsen, Gera (20,4) und

Tabelle 3-10: Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete im Jahr 2017

Bundesländer	Asylbewerberinnen und Asylbewerber	Anerkannte Geflüchtete	Differenz
Schleswig-Holstein	0,074	0,077	-0,003
Hamburg	-	-	-
Niedersachsen	0,038	0,048	-0,010
Bremen	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	0,027	0,025	+0,002
Hessen	0,054	0,050	+0,004
Rheinland-Pfalz	0,037	0,035	+0,002
Baden-Württemberg	0,033	0,030	+0,003
Bayern	0,032	0,020	+0,012
Saarland	-	-	-
Berlin	-	-	-
Brandenburg	0,078	0,078	+0,000
Mecklenburg-Vorpommern	0,134	0,135	-0,001
Sachsen	0,090	0,162	-0,072
Sachsen-Anhalt	0,092	0,144	-0,052
Thüringen	0,054	0,070	-0,016
Gesamt	0,062	0,072	-0,010
Neue Bundesländer	0,090	0,118	-0,028
Alte Bundesländer	0,042	0,041	0,001

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Anmerkung: Länder mit nur einer oder zwei Ausländerbehörden, in denen keine räumliche Differenzierung möglich ist, sind mit (-) gekennzeichnet.

Eisenach (19,9) in Thüringen sowie Schwerin (20,8) und Rostock (8,8) in Mecklenburg-Vorpommern dieses Muster bei anerkannten Geflüchteten.

Auch die vergleichsweise hohe Abweichung des HHI von anerkannten Geflüchteten einerseits und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern andererseits (Differenz von 0,052 in Sachsen-Anhalt und 0,072 in Sachsen) könnte darauf hindeuten, dass die Wanderungsbewegungen in den neuen Bundesländern sich nach einem positiven Asylbescheid vermehrt auf relativ wenige Großstädte konzentrieren. In allen anderen Bundesländern weichen die HHIs dieser Gruppen in vergleichsweise geringerem Maße voneinander ab.

3.7 Zwischenfazit zur räumlichen Verteilung

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Auswertung des AZR hinsichtlich der räumlichen Verteilung von Geflüchteten im Jahr 2017 (bzw. zum Ende dieses Jahres) zusammengefasst.

Differenziert wurde in der Analyse nach Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geflüchteten mit einem anerkannten Schutzstatus, solchen mit einer Duldung (jeweils mit Einreise ab dem Jahr 2013) sowie Personen, die ein Asylverfahren durchlaufen haben und zwischenzeitlich mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis in Deutschland leben (ohne Beschränkung nach Einreisejahr, um Fallzahlenprobleme zu umgehen). Dabei zeigt sich, dass die höchste bundesweite Dichte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei den anerkannten Geflüchteten erreicht wird (8,4), gefolgt von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (3,9), denjenigen mit Niederlassungserlaubnis (2,5) und geduldeten Geflüchteten (1,2). Dies entspricht der Reihenfolge der absoluten Zahlen dieser Gruppen (vgl. Anhang 2).

Bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie geduldeten Personen (Tabellen 3-2 und 3-6) zeigt sich eine Ähnlichkeit in der räumlichen Verteilung: Städte und Landkreise mit großen Aufnahmeeinrichtungen – inzwischen z. T. AnKER- oder funktionsgleiche Einrichtungen – weisen die höchste Dichte dieser Geflüchtetengruppen auf. Dies kann damit begründet werden, dass Personen mit abgelehntem Asylantrag aufgrund rechtlicher Bestimmungen oftmals in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen verbleiben. Die Konzentration auf wenige Standorte ist besonders in Bayern zu be-

obachten. So stehen die kreisfreien bayerischen Städte Schweinfurt und Bayreuth hier jeweils an der Spitze der Top 10-Liste. Ebenso sind die kreisfreie Stadt Ansbach und der Landkreis Deggendorf sowie der ostdeutsche Landkreis Oder-Spree für beide Gruppen unter den Top 10 vertreten. Komplementär dazu – bedingt durch die Fokussierung auf diese Großeinrichtungen – sind auch sechs bayerische Landkreise unter den zehn Kreisen mit der jeweils geringsten Dichte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zu finden (Kitzingen, Bayreuth, Würzburg, Coburg, Aschaffenburg, Rhön-Grabfeld). Diese Ergebnisse spiegeln die Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten wider, die sich in den letzten Jahren zunehmend von relativ vielen dezentralen Einrichtungen hin zu wenigen, dafür aber größere Einrichtungen verschoben hat (Müller 2015). Nur bei Geduldeten gibt es zudem eine auffällig stärkere Präsenz in den neuen Bundesländern, was dem Muster bei den sonstigen untersuchten Gruppen von Geflüchteten entgegensteht.

Anerkannte Geflüchtete mit befristetem Aufenthaltstitel und besonders diejenigen mit einer Niederlassungserlaubnis weisen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine überdurchschnittliche Konzentration in kreisfreien (Groß-)Städten auf – trotz der seit Anfang 2016 geltenden Wohnsitzregelung für erstere Gruppe, deren Effekte sich jedoch mit dem vorliegenden Untersuchungsdesign nicht bestimmen lassen. Unter den zehn Kreisen mit der jeweils höchsten Besiedlungsdichte befinden sich für beide Gruppen ausschließlich Städte, während die zehn Kreise mit der geringsten Besiedlungsdichte mit nur wenigen Ausnahmen Landkreise sind.

Bei den anerkannten Geflüchteten finden sich unter den „oberen“ Top 10 auch alle Städte, für die im Rahmen der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG Zugangssperren durch das jeweilige Bundesland verhängt wurden (Delmenhorst, Salzgitter und Wilhelmshaven in Niedersachsen, Pirmasens in Rheinland-Pfalz; Tabelle 3-4). Diese Kommunen sind also objektiv stärker mit Zuzugsbewegungen konfrontiert gewesen. Daneben sind hier auch einige größere ostdeutsche Städte – Halle/Saale, Schwerin und Gera – vertreten, was als Hinweis gesehen werden kann, dass die vergleichsweise wenigen größeren Städte in den neuen Bundesländern als Zuzugsmagnet wirken. Die Analysen im Kapitel 3.6 anhand des Hirschman-Herfindahl-Indexes bestätigen diese Annahme, denn sie zeigen eine stärkere interne Ungleichverteilung von anerkannten Geflüchteten in diesen Bundesländern und zugleich größere Abweichungen von der Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Gerade für diese

Gruppe spielen zudem kleinere kreisfreie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern eine wichtige Rolle als Wohnort. Dort ist eine noch höhere Besiedlungsdichte durch anerkannte Geflüchtete zu finden als in nicht-ländlichen Räumen insgesamt (13,6 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber 9,6).

Für Geflüchtete mit einer Niederlassungserlaubnis (ohne Beschränkung nach Einreisejahr) lässt sich schließlich eine extrem starke Tendenz der Wohnsitznahme in Westdeutschland feststellen, was vermutlich v. a. auf entsprechende Wanderungsbewegungen nach positivem Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach Erteilung des unbefristeten Aufenthaltstitels zurückgeht. 97,9 % von ihnen leben in den alten Bundesländern inklusive Berlin.²⁴ Unter den zehn Kreisen mit der höchsten Besiedlungsdichte befinden sich dementsprechend ausschließlich westdeutsche (Groß-)Städte, unter den zehn Kreisen mit der niedrigsten Dichte hingegen bis auf eine Ausnahme nur ostdeutsche Landkreise (Tabelle 3-8). Die thüringischen Landkreise Sömmerda und Saale-Holzland-Kreis sind dabei nicht nur bei Geflüchteten mit Niederlassungserlaubnis, sondern auch in ein bis zwei anderen Untersuchungsgruppen (Geduldete und anerkannte Geflüchtete) unter den Kreisen mit der geringsten Besiedlungsdichte zu finden, scheinen also besonders unattraktiv zu sein.

Bei einer Betrachtung anhand der Ländlichkeits-Typologie des Thünen-Instituts zeigt sich, dass die seit dem Jahr 2013 eingereisten anerkannten Geflüchteten mit einem befristeten Aufenthaltstitel, sowie diejenigen mit Niederlassungserlaubnis, neben der feststellbaren Überrepräsentanz in nicht-ländlichen Räumen am häufigsten in „eher ländlichen“ Gebieten mit weniger guter sozioökonomischer Lage zu finden sind. Zusammen mit den „sehr ländlichen“ Gebieten in der gleichen sozioökonomischen Kategorie ergibt sich damit ein Bevölkerungs-Übergewicht gegenüber ländlichen Räumen mit besser aufgestellter Wirtschaft und Infrastruktur.²⁵ Diese Verteilung innerhalb der ländlichen Räume entspricht zwar dem Muster der Gesamtbe-

völkerung, ist aber dennoch nicht unproblematisch, da Landkreise mit weniger guter sozioökonomischer Lage vergleichsweise schlechtere Startbedingungen für die Integration von Geflüchteten bieten dürften. Bei einer Diskussion über eine effizientere Verteilung von Geflüchteten (vgl. Geis/Orth 2016) sollte demzufolge stärker beachtet werden, inwieweit die sozioökonomischen Bedingungen in den jeweiligen Kommunen eine Zuweisung sinnvoll erscheinen lässt. Des Weiteren wären eine Berücksichtigung der vor Ort vorhandenen Integrationsangebote und -strukturen sowie der unterschiedlichen Bereitschaft von Kommunen bzw. der dort bereits lebenden Menschen, Geflüchtete aufnehmen und integrieren zu wollen, anzuraten (vgl. Bendel et al. 2019; Glorius et al. 2019).

Bei einem Vergleich der hier vorgelegten Analysen mit Ergebnissen einer Auswertung des AZR hinsichtlich der räumlichen Verteilung von Geflüchteten durch Geis und Orth (2016)²⁶ zum 31.12.2014 zeigt sich neben einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen im Allgemeinen auch ein deutlicher Zuwachs an Geflüchteten in ländlichen Räumen. Während zum 31.12.2014 im Durchschnitt über alle Kreise hinweg 3,0 Geflüchtete mit einem befristeten Aufenthaltstitel pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland lebten, hat sich die Zahl der seit dem Jahr 2013 eingereisten Geflüchteten mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis zum 31.12.2017 nahezu verdreifacht (8,4). Ein zunehmender Zuzug in ländliche Räume zeigt sich exemplarisch bei einer Betrachtung des Landkreises mit der geringsten Anzahl an (anerkannten) Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, des bereits erwähnten thüringischen Saale-Holzland-Kreises. Während dort bis Ende des Jahres 2014 0,1 anerkannte Geflüchtete mit befristetem Aufenthaltstitel pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebten, stieg der Anteil zum 31.12.2017 auf 1,0 (vgl. Tabelle 3-4). Die von Geis und Orth (2016) zum 31.12.2014 konstatierte stärkere Präsenz von befristet anerkannten Geflüchteten in einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in den neuen Bundesländern konnte somit auch drei Jahre später (31.12.2017) festgestellt werden. Eine mögliche Erklärung besteht darin, dass es in den neuen Bundesländern relativ wenige Großstädte gibt, die als Lebensort aufgrund ihrer Migranten-Communitys von Geflüchteten eher präferiert werden. Dies belegt auch die vergleichsweise hohe Anzahl von seit

24 Das Statistische Bundesamt kommt in seiner Fachserie zu „Schutzsuchenden“ zum Stand Ende 2017 auf ein vergleichbares Ergebnis: 94,0 % der Schutzsuchenden mit unbefristetem Aufenthaltsstatus waren in den alten Bundesländern und Berlin wohnhaft (Statistisches Bundesamt 2018b, Tabelle 2.1).

25 Anerkannte Geflüchtete: 29,0 % eher oder sehr ländlich mit weniger guter sozioökonomischer Lage vs. 22,8 % in guter sozioökonomischer Lage, mit Niederlassungserlaubnis: 20,8 % weniger gute sozioökonomische Lage, 15,5 % gute sozioökonomische Lage. In der Gesamtbevölkerung lebten 2017 30,1 % aller Einwohnerinnen und Einwohner in ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage, 26,7 % in solchen mit guter sozioökonomischer Lage. An 100 % fehlend sind jeweils die Bevölkerungsanteile in nicht-ländlichen Räumen (vgl. die Tabellen 3-5 und 3-9).

26 Ein direkter Vergleich der hier präsentierten Ergebnisse mit den Erkenntnissen von Geis/Orth (2016) ist nicht zulässig, da weder eine identische Abfrage aus dem AZR erfolgte noch dieselbe Differenzierung der Untersuchungsgruppe anhand des Aufenthaltsrechtlichen Status vorliegt. Nichtsdestotrotz ermöglicht eine Gegenüberstellung der beiden Analysen, grobe zeitliche Entwicklungslinien aufzeigen.

dem Jahr 2013 eingereisten und befristet anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den ostdeutschen Städten Halle (Saale), Magdeburg, Leipzig und Rostock.

Abschließend bleibt zu vermerken, dass die sechs Untersuchungslandkreise der qualitativen Teilstudie in den hier vorgelegten Verteilungsanalysen nicht auffällig in dem Sinne geworden sind, dass sie zu den Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit der höchsten oder geringsten Siedlungsdichte der verschiedenen Geflüchtetengruppen gehörten. Der Landkreis Vechta weist allerdings, wenn ausschließlich Landkreise betrachtet werden, die höchste Dichte von anerkannten Geflüchteten mit befristetem Schutzstatus bundesweit auf (vgl. Kapitel 3.3.2). Im Kapitel 4.2 wird anhand weiterer Kennzahlen ein genaueres Porträt der Landkreise aus der qualitativen Untersuchung gezeichnet.

4

Grundlagen und Durchführung der qualitativen Studie

Die zugrundeliegenden qualitativen Daten für diesen Forschungsbericht wurden in sechs Landkreisen bundesweit erhoben. Die Datengrundlage bilden 48 qualitative leitfadengestützte Interviews mit 64 Personen, durchgeführt zwischen Juni und Dezember 2017 (inklusive eines später durchgeführten, telefonischen Interviews). Daneben wurden ergänzende Dokumente aus den Landkreisen ausgewertet sowie weiterführende Beobachtungen vor Ort protokolliert. Wie auch sonst wird durch qualitative Forschung kein Anspruch auf repräsentative Aussagen (in diesem Falle: für alle Landkreise Deutschlands) erhoben. Vielmehr geht es darum, vertieft Prozesse und Handlungsorientierungen zu beleuchten, die durch statistische Methoden gar nicht oder nicht ausreichend analysiert werden können. Dies gilt insbesondere in Phänomenbereichen, über die noch wenig bekannt ist, wie bei der hier untersuchten Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Für die Weiterentwicklung der Erkenntnislage zu diesem bis dato wenig beforschten Thema liefert eine qualitative Herangehensweise wichtige Befunde.

4.1 Auswahl der Landkreise für die qualitative Befragung

Die Heterogenität ländlicher Räume sollte sich in den qualitativ untersuchten Landkreisen widerspiegeln. Ziel war es daher, in der Auswahl eine systematische Kontrastierung vorzunehmen und maximale Varianz der zu untersuchenden Landkreise zu erzeugen. Diese systematische Fallauswahl ermöglicht es, den bisherigen Forschungsstand zur Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen zu erweitern. Dabei stehen zen-

trale Personen und Institutionen im Fokus der Analyse (Kelle/Kluge 2010: 11f.).

Als Forschungsraum wurden die Landkreise als geografischer Bezugspunkt gewählt.²⁷ Die Auswahl der Untersuchungslandkreise beruhte auf dem Ländlichkeitsindex des Thünen-Instituts (Küpper 2016), auf statistischen Merkmalen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) zu Anteil und Charakteristika von Migrantinnen und Migranten in den untersuchten Gebieten, sowie einigen weiteren Kriterien, die im Folgenden dargestellt sind.

Zugunsten der Aussagefähigkeit der Ergebnisse wurden ausschließlich Landkreise aus der Kategorie „sehr ländlich“ (aus den insgesamt 152 „sehr ländlichen“ Kreisregionen nach dem Thünen-Institut) und innerhalb dieser Kategorie nur solche mit hohem Ländlichkeitsindex²⁸ in Betracht gezogen (vgl. Abbildung 4-1), um möglichst wenige urbane Einflussfaktoren im Sample zu haben. Des Weiteren wurden alle Kreise, die mehr als eine „weniger ländliche“ Gemeinde umfassen (oder gar eine „nicht ländliche“ größere Stadt, z. B. die jeweilige Kreisstadt) ausgeschlossen, da dies eine Inhomogenität innerhalb der Kreise bedingt und diese dadurch nicht mehr als „sehr ländlich“ einzustufen sind. Deshalb wurden die Großkreise des überwiegend ländlichen Schleswig-Holsteins sowie Mecklenburg-Vorpommerns nicht in der Analyse berücksichtigt.

²⁷ Die Ebene der Gemeinden innerhalb der Landkreise wurde bei deren Auswahl mit bedacht (etwa sollten keine zu großen Kreisstädte vorhanden sein, vgl. Tabelle 4-1). Sie kann jedoch im Rahmen dieser Studie nicht umfassend und systematisch untersucht werden.

²⁸ Wert von 0,740 oder höher (Küpper 2016: 10, vgl. Abbildung 4-1). Für eine ausführlichere Beschreibung der Typisierung ländlicher Räume nach dem Thünen-Institut siehe Kapitel 1.2.

Nachdem die Mehrzahl der Landkreise in ländlichen Räumen sozioökonomisch weniger gut aufgestellt ist, wurden vier weniger prosperierende und zwei prosperierende Landkreise ausgewählt. Zwei Landkreise liegen in den neuen Bundesländern (Altmarkkreis Salzwedel und Hildburghausen), vier Landkreise in den alten Bundesländern (Bernkastel-Wittlich, Tirschenreuth, Sigmaringen und Vechta), da anzunehmen war, dass sich die gewachsenen Migrationsstrukturen der letzten Jahrzehnte in Ost und West voneinander unterscheiden. Überdies sollten nur Landkreise ausgewählt werden, die bisher an keiner einschlägi-

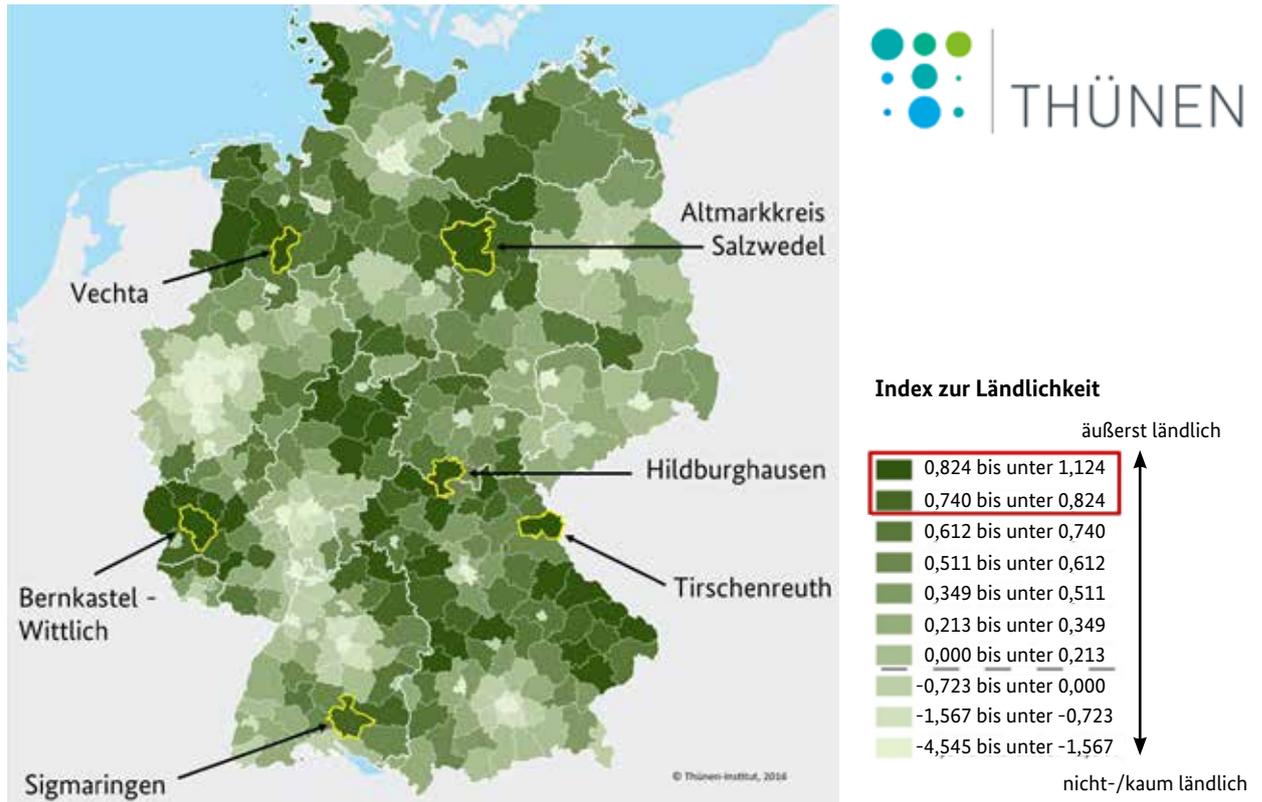
gen Studie im Forschungsfeld beteiligt waren, v. a. um tatsächlich neue Ergebnisse zu generieren und einer „Forschungsmüdigkeit“ der beteiligten Personen, die in den letzten Jahren zudem oft einer hohen Arbeitsbelastung durch die Flüchtlingszuwanderung ausgesetzt waren, entgegenzuwirken.

Eine Übersicht aller Kriterien zur Auswahl der Untersuchungslandkreise wird in Tabelle 4-1 gegeben. Die darauf folgende Abbildung 4-1 verdeutlicht die Lage der Untersuchungslandkreise in Deutschland.

Tabelle 4-1: Kriterien zur Auswahl der Untersuchungslandkreise

Kriteriengestützte Auswahl der Landkreise		Ausgewählte Landkreise
Ländlichkeitsindex (nach Thünen-Institut)	sehr ländlich (Landkreisebene) sowie höchstens eine weniger ländliche Gemeinde im Landkreis (wenig interne Varianz zwischen den Gemeinden)	alle ausgewählten Landkreise
Sozioökonomische Lage (nach Thünen-Institut)	weniger gute sozioökonomische Lage (vier Landkreise)	Altmarkkreis-Salzwedel, Bernkastel-Wittlich, Hildburghausen, Tirschenreuth
	gute sozioökonomische Lage (zwei Landkreise)	Sigmaringen, Vechta
Geografische Merkmale	zwei neue Bundesländer	Sachsen-Anhalt, Thüringen
	vier alte Bundesländer	Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg
	Größe und Einwohnerzahl des Landkreises und der Kreisstadt	Siehe Tabelle 4-2
Merkmale Migration	Landeserstaufnahmeeinrichtung vorhanden	Sigmaringen
	Anteil von Ausländerinnen und Ausländern sowie wichtigste Gruppen (nach dem AZR, 31.12.2016)	Hildburghausen: 2,8 % (Afghanistan, Rumänien, Syrien) Altmarkkreis-Salzwedel: 3,4 % (Polen, Afghanistan, Syrien) Tirschenreuth: 3,8 % (Tschechien, Syrien, Türkei) Bernkastel-Wittlich: 9,0 % (Polen, Rumänien, Syrien) Sigmaringen: 10,1 % (Türkei, Italien, Rumänien) Vechta: 12,8 % (Polen, Türkei, Syrien)
Merkmale wirtschaftliche Struktur	unterschiedliche Zusammenstellungen: u. a. Tourismusregion, Hochschulstandort, Landwirtschaft	Tourismus: Bernkastel-Wittlich (Moselgebiet), Hildburghausen (Thüringer Wald), Sigmaringen (Schwäbische Alb);
		Landwirtschaft/Viehzucht: Landkreis Vechta; Altmarkkreis-Salzwedel;
		Hochschulstandort: Vechta

Abbildung 4-1: Ländlichkeitsindex des Thünen-Instituts und Lage der Untersuchungslandkreise in Deutschland



Quelle: Küpper (2016), eigene Markierungen

4.2 Merkmale der Untersuchungslandkreise

Nach der Auswahl der zu untersuchenden Landkreise wurden die jeweiligen Kreischarakteristika, die wichtige Ansatzpunkte zur wirtschaftlichen und demografischen Lage für die Interviews lieferten, zusammengestellt. Diese umfassten unter anderem die Zu- und Fortzüge, das Durchschnittsalter der Bevölkerung, sozioökonomische Kennzahlen sowie die Arbeitslosenquote. Im folgenden Unterkapitel sollen diese Kreischarakteristika – in aktualisierter Form – mit weiteren Indikatoren ergänzt und vorgestellt werden, um die Ausgangsbedingungen vor Ort besser einordnen zu können. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Anzahl und dem Anteil an Personen mit Asylbezug in den untersuchten Landkreisen.

Bei einer Betrachtung verschiedener Kennzahlen zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Untersuchungsgebieten. Im Landkreis Vechta war im Jahr 2017 die Bevölkerungsdichte mit 140.540 Menschen auf 814,2 km² am höchsten. Somit lebten dort im Durchschnitt etwa 173 Menschen pro km². Im Vergleich dazu wohnten in den beiden Landkreisen

Tirschenreuth und Hildburghausen mit 67 bzw. 68 Personen weitaus weniger Menschen pro km². Der flächenmäßig mit Abstand größte Landkreis Altmarkkreis Salzwedel war mit 37 Personen pro km² (Tabelle 4-2) der am zweitdünnsten besiedelte Kreis in Deutschland. Auch die Zahl der vom Landkreis umfassten Gemeinden, die nicht in der Tabelle abgebildet ist, schwankt stark zwischen zehn (Vechta) bis zu 107 Gemeinden (Bernkastel-Wittlich).

Anhand der ökonomischen Kennzahl Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf wird deutlich, dass die sechs Landkreise ebenfalls große Unterschiede in ihrer Wirtschaftskraft aufweisen und demnach unterschiedliche regionale Vorbedingungen für Zugezogene bieten. Das BIP pro Kopf ist im Landkreis Vechta annähernd doppelt so groß wie im Altmarkkreis Salzwedel, in dem auch eine vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote zu beobachten ist. Im Landkreis Vechta ist zugleich der Mangel an Arbeitskräften, gemessen an der Zahl der offenen Stellen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern²⁹, verhältnismäßig hoch. Als zweiter

²⁹ Bei den offenen Stellen ist zu berücksichtigen, dass im Durchschnitt der Bundesagentur für Arbeit nur jede zweite offene Stelle gemeldet wird (Brenzel et al. 2016: 32). Zudem ist die Anzahl offener Stellen stark konjunkturabhängig und unterliegt somit Schwankungen.

Tabelle 4-2: Bevölkerungszahl, Fläche und Bevölkerungsdichte der Untersuchungslandkreise, 2017

Landkreise	Bevölkerungszahl (2017)	Fläche km ² (2017)	Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)
Vechta	140.540	814,2	173
Sigmaringen	130.192	1.204,2	108
Bernkastel-Wittlich	112.134	1.167,9	96
Hildburghausen	63.923	938,4	68
Tirschenreuth	72.730	1.084,3	67
Altmarkkreis-Salzwedel	84.457	2.293,3	37

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018a)

Anmerkung: Die Reihung der Landkreise erfolgte nach der Bevölkerungsdichte; zur besseren Übersichtlichkeit wird diese Reihung auch in den folgenden Tabellen beibehalten.

ausgewählter Landkreis in den neuen Bundesländern weist jedoch der Landkreis Hildburghausen mit einem Wert von 15,1 die höchste Anzahl an offenen Stellen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf (Tabelle 4-3), was wahrscheinlich auf die Lage des Landkreises – umgeben von bayerischen Landkreisen mit besserer sozioökonomischer Lage in Pendelreichweite – zurückzuführen ist.

Anhand der Wanderungsstatistik für das Jahr 2017 lassen sich ebenfalls große Unterschiede ablesen. Den

größten positiven Saldo aus Zu- und Fortzügen verzeichnet der Landkreis Bernkastel-Wittlich, gefolgt vom Landkreis Vechta und dem Landkreis Tirschenreuth. Einen wenn auch geringen positiven Saldo hat daneben der Landkreis Hildburghausen aufzuweisen. Diese Tendenzen gab es auch schon im Jahr 2016, seinerzeit noch mit einem deutlich größeren positiven Saldo für Vechta (nicht in Tabelle 4-4 enthalten). Negative Wanderungssalden weisen 2016 und 2017 die Landkreise Sigmaringen und Altmarkkreis-Salzwedel auf, in ersterem Fall etwas überraschend aufgrund der

Tabelle 4-3: Ökonomische Kennzahlen der Untersuchungslandkreise, 2016/2017

Landkreise	BIP pro Kopf (2016)	Arbeitslosenquote (2017)	Anzahl offener Stellen (12/2017) pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
Vechta	42.430	3,9 %	14,4
Sigmaringen	35.205	3,2 %	10,3
Bernkastel-Wittlich	32.237	3,5 %	12,9
Hildburghausen	23.229	3,9 %	15,1
Tirschenreuth	33.698	3,5 %	9,5
Altmarkkreis-Salzwedel	23.022	7,8 %	8,3

Quelle: VGRdL (2017), Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018a, 2018b); eigene Berechnungen

Tabelle 4-4: Wanderungszahlen der Untersuchungslandkreise, 2017

Landkreise	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo
Vechta	10.459	10.032	+427
Sigmaringen	8.218	8.236	-18
Bernkastel-Wittlich	5.485	5.000	+485
Hildburghausen	1.927	1.914	+13
Tirschenreuth	2.384	2.189	+195
Altmarkkreis-Salzwedel	2.569	2.816	-247

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019)

guten wirtschaftlichen Indikatoren im strukturstarken Baden-Württemberg. Allerdings beträgt der Negativsaldo 2017 in Sigmaringen auch nur -18. Im Altmarkkreis Salzwedel hingegen korrespondiert die festgestellte Netto-Abwanderung von 247 Personen im Jahr 2017 mit der geringsten Wirtschaftsleistung und der höchsten Arbeitslosenquote der sechs Landkreise.

Anhand der altersbezogenen Merkmale der Bevölkerung zeigt sich, dass die beiden Landkreise Altmarkkreis-Salzwedel und Hildburghausen in den neuen Bundesländern eine vergleichsweise ungünstige Altersstruktur für die weitere demografische Entwicklung haben (Tabelle 4-5). Sowohl der vergleichsweise hohe Altersdurchschnitt von 47,1 bzw. 47,4 Jahren als auch der geringe Jugend- und der hohe Altenquotient (Hochstetter 2015) weisen auf diese Besonderheit hin. Im Gegensatz dazu sind die Bewohner des Landkreises Vechta mit einem Altersdurchschnitt von 40,6 Jahren relativ jung, worauf auch der jeweilige Anteil an jüngeren und älteren Menschen hindeutet. Ein Erklärungsansatz ist, dass neben der wirtschaftlich guten Lage auch die in Vechta angesiedelte Universität jüngere Menschen anzieht.

Die Anzahl an Personen mit einem Asylbezug (gemäß AZR, vgl. Kapitel 3) in den ausgewählten Landkreisen ist Tabelle 4-6 zu entnehmen. Dabei wird nicht nach dem jeweiligen Aufenthaltstitel differenziert. Zu der in der Tabelle erfassten Personengruppe zählen Personen, die entweder eine Aufenthaltsgestattung, eine befristete Aufenthaltserlaubnis basierend auf einer der vier Schutzformen (Asyl, GFK, subsidiärer Schutz, nationales Abschiebungsverbot) oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen oder deren Asylantrag abgelehnt wurde. Hierzu werden jeweils die Gesamtzahl und die Zahl der entsprechenden Personen angegeben, die seit 2013 eingereist sind. Diese gesonderte Betrachtung mit Beschränkung des Einreisejahres wurde auch im

Kapitel 3 angewandt, um aktuellere Verteilungsmuster der seit 2013 eingereisten Geflüchteten abbilden zu können.

Der Landkreis mit der höchsten Anzahl an Geflüchteten in obiger Definition ist der Landkreis Vechta mit 3.674 Personen, gefolgt von den Landkreisen Sigmaringen (1.881), Bernkastel-Wittlich (1.690) und Altmarkkreis-Salzwedel (937). In den Landkreisen Tirschenreuth und Hildburghausen leben mit 621 bzw. 647 Personen die wenigsten Geflüchteten. Die hier untersuchten Landkreise unterscheiden sich zum Teil sehr stark in ihrer Bevölkerungszahl und -dichte (vgl. Tabelle 4-2). Berücksichtigt man dies in der Betrachtung, so wird deutlich, dass im Landkreis Vechta mit 26,1 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auch in Relation zur Bevölkerungszahl die meisten Geflüchteten leben. Danach folgen Bernkastel-Wittlich mit 15,1 sowie Sigmaringen mit 14,4 Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die in Relation zur Bevölkerung geringste Anzahl an Geflüchteten lebt in den Landkreisen Hildburghausen (9,7) und Tirschenreuth (9,1). Zu beachten sind dabei die in Kapitel 3 geschilderten unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für verschiedene Geflüchtetengruppen, die diese Zahlen beeinflussen, z. B. die Verteilungsquoten des Königsteiner Schlüssels für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Weitere Eigenschaften der Geflüchteten in den Untersuchungslandkreisen wie das Durchschnittsalter, der Anteil an Frauen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sowie der Anteil an Minderjährigen sind in Tabelle 4-7 aufgelistet.

Tabelle 4-5: Altersstruktur der Untersuchungslandkreise, 2017

Landkreise	Durchschnittsalter (2017)	Jugendquotient (2017)	Altenquotient (2017)
Vechta	40,6	36,6	25,9
Sigmaringen	43,7	33,2	33,5
Bernkastel-Wittlich	45,6	30,6	37,9
Hildburghausen	47,4	27,1	40,9
Tirschenreuth	45,7	28,9	37,4
Altmarkkreis-Salzwedel	47,1	28,7	39,8

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Datenabruf für Kreise und kreisfreie Städte unter www.regionalstatistik.de/genesis/online/ (15.10.2019)

Jugendquotient = (Bevölkerung unter 20 Jahre/Bevölkerung 20 bis unter 65 Jahre)*100

Altenquotient = (Bevölkerung 65 Jahre und älter/Bevölkerung 20 bis unter 65 Jahre)*100

Tabelle 4-6: Anzahl und Anteil Geflüchteter* in den Untersuchungslandkreisen, 31.12.2017

Landkreis	Anzahl Geflüchtete (Gesamt)	Anzahl Geflüchtete (seit 2013 eingereist)	Geflüchtete (Gesamt) pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
Vechta	3.674	2.718	26,1
Sigmaringen	1.881	1.509	14,4
Bernkastel-Wittlich	1.690	1.393	15,1
Hildburghausen	621	550	9,7
Tirschenreuth	647	574	8,9
Altmarkkreis-Salzwedel	937	831	11,1

Quelle: Ausländerzentralregister; Statistisches Bundesamt (2018c); eigene Berechnungen.

*Geflüchtete umfasst Personen, die entweder eine Aufenthaltsgestattung, einen befristeten Schutzstatus aus den vier Schutzformen oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen oder deren Asylantrag abgelehnt wurde, eine Abschiebung jedoch aufgrund einer ausgesprochenen Duldung vorübergehend ausgesetzt ist.

Tabelle 4-7: Demografische Kennzahlen der Geflüchteten in den Untersuchungslandkreisen, 31.12.2017

Landkreise	Durchschnittsalter (in Jahren)	Anteil Frauen (in %)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer*	Anteil Minderjährige (in %)
Vechta	28,5	38,0	6,2 Jahre	15,7
Sigmaringen	27,6	29,4	4,8 Jahre	8,8
Bernkastel-Wittlich	26,8	35,7	5,2 Jahre	15,1
Hildburghausen	21,8	32,9	3,1 Jahre	16,4
Tirschenreuth	24,4	33,3	3,3 Jahre	15,6
Altmarkkreis-Salzwedel	25,4	36,6	3,5 Jahre	14,9

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

*Bezogen auf Deutschland, nicht den jeweiligen Landkreisen. Angaben über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sind nur annähernd möglich, da keine Informationen über den exakten Zeitpunkt der Einreise vorliegen. Es wird angenommen, dass alle Personen jeweils zur Mitte des jeweiligen Einreisejahres nach Deutschland gekommen sind.

Die demografischen Kennzahlen zeigen, dass Geflüchtete in den Landkreisen Vechta, Sigmaringen und Bernkastel-Wittlich im Durchschnitt etwas älter sind und sich schon etwas länger in Deutschland aufhalten als in den drei übrigen Kreisen. Der Frauenanteil ist in Vechta besonders hoch, in Sigmaringen hingegen besonders niedrig; dort gibt es auch den geringsten Anteil an Minderjährigen.

Besonderheiten bezüglich der Anzahl an Geflüchteten in den untersuchten Landkreisen differenziert nach dem jeweiligen Aufenthaltstitel sind nur bedingt feststellbar, da die Fallzahlen teilweise sehr gering sind. Erwähnenswert ist der relativ hohe Anteil an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (49,4 % der Gesamtgruppe) im Landkreis Sigmaringen. Dies ist vermutlich auf die dort angesiedelte Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Baden-Württemberg zurückzuführen, die eine Kapazität von mehr als 1.200 Personen besitzt. Im Landkreis Vechta sind mit 68,7 % anteilig sehr viele Personen wohnhaft, die einen befristeten Aufenthaltstitel innehaben. In den beiden Landkreisen Hildburghausen und Altmarkkreis Salzwedel leben verhältnis-

mäßig viele Geflüchtete, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die geduldet sind, dafür besonders wenige Geflüchtete mit einer Niederlassungserlaubnis (jeweils knapp 4 % der Gesamtgruppe). In den Landkreisen Vechta, Sigmaringen, Bernkastel-Wittlich und Tirschenreuth ist der Anteil an Geflüchteten mit einer Niederlassungserlaubnis mit ca. 12 % hingegen dreimal so hoch. Diese Ost-West-Ungleichgewichte bei Geduldeten einerseits und bei Personen mit Niederlassungserlaubnis andererseits hatten sich bereits im Kapitel 3 für alle deutschen Kreise gezeigt.

Eine aktuelle Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (2019) ergibt darüber hinaus folgende Besonderheiten einzelner Untersuchungslandkreise: Der Landkreis Hildburghausen hatte 2015 mit 70,5 % (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 20 und 64 Jahren am Wohnort an allen Bewohnern dieser Altersgruppe) bundesweit die höchste Beschäftigungsquote, wobei sehr viele – 41 von 100 Beschäftigten – über die Landkreisgrenzen hinaus pendeln, häufig ins benachbarte Bayern. Dies passt zu den Angaben in Tabelle 4-3, in der

Hildburghausen (im Vergleich zum anderen ostdeutschen Landkreis Altmarkkreis-Salzwedel) eine deutlich geringere Arbeitslosenquote und eine deutlich höhere Quote an offenen Stellen aufweist. Der Landkreis Vechta ist, wie auch der benachbarte Landkreis Cloppenburg, eine demografische „Boomregion“ mit mehr Geburten als Sterbefällen und einem prognostizierten Bevölkerungswachstum um fast neun Prozent bis 2035, eine absolute Ausnahmeerscheinung im demografischen Muster vieler peripher gelegener Regionen Deutschlands. Auch dies ist konsistent zu den Angaben zur Altersstruktur aus Tabelle 4-5 und hängt vermutlich u. a. mit den dort lebenden Spätaussiedlerfamilien zusammen (vgl. Aumüller/Gesemann 2016: 30). Auch andere große Gruppen von Migrantinnen und Migranten, z. B. aus Polen und der Türkei, sind dort ansässig (vgl. Tabelle 4-1).

4.3 Konzeption und Durchführung der qualitativen Interviews

Für die Erhebungen und die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner vor Ort in den Untersuchungslandkreisen wurden mehrere parallele Zugänge gewählt: Zunächst wurden über einen Erstkontakt über die zuständigen Landratsämter zentrale Handlungsträgerinnen und Handlungsträger ermittelt, die meist in den Verwaltungen tätig waren, z. B. in der Integrationskoordination, sofern vorhanden.³⁰ Mit Hilfe dieser „gatekeeper“ als Zugang zu den lokalen Integrationsstrukturen konnten weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner per Schneeballprinzip ermittelt werden (zum methodischen Vorgehen vgl. Helfferich 2011: 175). Alle sechs angefragten Landratsämter zeigten sich offen und unterstützen die Forschung. Zusätzlich wurden durch eigene Internet- und Presserecherchen Hinweise auf weitere Ansprechpartnerinnen und -partner gewonnen, die möglicherweise andere Perspektiven außerhalb des etablierten Systems der Kommunalverwaltungen haben. Hier waren Anlaufstation etwa interkulturelle Vereine, Ehrenamtsnetzwerke oder Unternehmensvertretungen wie Handwerkskammern. Wenngleich die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden in dieser Studie nicht dezidiert betrachtet wird, konnten diese Anlaufstationen

Einblicke in verschiedene Integrationsfelder und Gemeinden der Landkreise geben.

Aufgrund begrenzter Interviewkapazitäten des qualitativen Ansatzes wurde bei der Auswahl der Interviewten sowohl auf eine Erfassung der wichtigsten Schlüsselpersonen gesetzt, aber auch eine möglichst große Varianz übergreifend über alle Landkreise hinweg angestrebt. Hierzu gehörte z. B. auch die Entscheidung, nicht in allen Landkreisen die gleichen Wohlfahrts-träger zu interviewen. Im qualitativen Forschungssetting dieser Studie war nicht die Repräsentativität Ziel der Erhebungen, sondern es galt Anhaltspunkte für die Generalisierbarkeit im Forschungsfeld auszumachen (Merkens 2007: 291). Dieses Vorgehen ermöglichte auch, die Stichprobe stets zu erweitern, etwa durch spontane Kontaktvermittlung vor Ort, so dass die Offenheit gegenüber dem Forschungsgegenstand im Forschungsprozess, im Sinne der Methodik des theoretischen Samplings, gegeben war (Merkens 2007: 296f.). Somit spiegeln die geführten Interviews einen Querschnitt an möglichen Koordinationsstellen, politischen Handlungsträgerinnen und -trägern, Arbeitgeberperspektiven usw. in ländlichen Regionen mit unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen wider. Insgesamt wurden 48 Interviews mit 64 Personen, davon 26 Frauen, durchgeführt, also im Durchschnitt acht Interviews pro Landkreis, wobei z. T. zwei oder mehr Personen gleichzeitig befragt wurden (vgl. Anhang 4 für eine Übersicht zu den Interviews und den befragten Personen).

Abbildung 4-2: Befragte Personengruppen in den qualitativen Interviews



³⁰ In dieser Initialphase unterstützten außerdem der Deutsche Landkreistag sowie Deutsche Städte- und Gemeindebund als kommunale Spitzenverbände das Vorhaben durch ein Anschreiben an die Landkreise.

Für die Untersuchung wurden drei Befragungsgruppen (Abbildung 4-2) gebildet, die Aufschluss über die Integration von Geflüchteten³¹ vor Ort bieten können:

1. **Handlungsträgerinnen und Handlungsträger:** Diese Gruppe von Personen beinhaltet unter anderem Mitarbeitende der kommunalen Verwaltungen und der Wohlfahrtsverbände und Personen, die sich ehrenamtlich engagieren. Dabei wird angenommen, dass mindestens einige davon zu den Schlüsselpersonen der Integrationsarbeit im Landkreis zählen. Hier müssen zudem verschiedene Ebenen erfasst werden (z. B. Haupt- und Ehrenamt, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger).
2. Die zweite Gruppe setzte sich aus Führungspersonen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen, da sie vor Ort Entscheidungen zur Einstellung von Mitarbeitenden treffen können. Bedingt durch ihre mittelständische Struktur, aber auch durch ihre Verbundenheit zur Region, nehmen sie eine wichtige soziale und wirtschaftliche Rolle ein. Sie können Aufschlüsse darüber geben, unter welchen regionalen Bedingungen auch die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt als Bleibevoraussetzung gelingen kann.
3. Die letzte Gruppe beinhaltet Migrantinnen und Migranten, die schon länger im Landkreis leben und eventuell auch selbst in der Integrationsarbeit aktiv sind. Dazu zählten frühere Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Personen mit Asylbezug. Dabei sollte insbesondere erfasst werden, welche Aspekte diese Menschen an ländlichen Wohnorten besonders schätzen („Haltefaktoren“)

und welche als Schwierigkeiten empfunden werden.

Dabei kam es teilweise zu Überschneidungen der Gruppen: Beispielsweise wurde eine Person als Zugehörige der Gruppe „Migrantinnen und Migranten“ befragt, da sie aber ehrenamtlich aktiv war, zählt sie ebenfalls zur Gruppe „Handlungsträgerinnen und Handlungsträger der Integrationsarbeit“ (vgl. Anhang 4). Insgesamt wurden 39 Personen aus der Verwaltung bzw. der Integrationsarbeit befragt, 19 mit Bezug zu KMU und 12 als Migrantinnen und Migranten, die schon länger im jeweiligen Landkreis leben.³²

Der Zugang zu den Interviewpartnerinnen und -partnern gestaltete sich unterschiedlich. Während der Zugang zur Verwaltungsebene in der Regel sehr einfach war, gab es bei den Migrantinnen und Migranten und den Unternehmen größere Schwierigkeiten. Dies lag vermutlich an mangelnder Erfahrung dieser Personengruppen mit Befragungen durch eine „amtliche“ Forschungseinrichtung. Zudem verfügten gerade kleinere Unternehmen ohne Verwaltungspersonal über weniger Ressourcen, Interviews durchzuführen.

Mit allen drei Befragungsgruppen wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt (siehe Anhang 5 für die an die jeweilige Gruppe angepassten Leitfäden). Mit den Handlungsträgerinnen und Handlungsträgern (Gruppe 1) sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der KMU (Gruppe 2) wurden teilstrukturierte Expertinnen- und Expertengespräche durchgeführt, da sich diese gut für eine explorative Felderschließung eignen. Dabei wurden unter Expertinnen und Experten Personen verstanden, die Verantwortung im Themenfeld Integration oder innerhalb des Unternehmens tragen und einen „privilegierte[n] Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse“ besitzen (Meuser/Nagel 1991: 443). Der Leitfaden diente der Fokussiertheit der Befragung, sicherte jedoch die notwendige Offenheit innerhalb des Gesprächsverlaufes, um auch unerwartet auftauchende Themen aufgreifen zu können (Helfferrich 2011; Hopf 2007). Die Themenkomplexe wurden flexibel an die Gesprächssituationen angepasst, der Leitfaden diente der Sicherstellung ähnlicher Inhalte aller Gespräche.

Mit den Migrantinnen und Migranten wurden hingegen episodische Interviews durchgeführt, um deren subjektives Wissen zum Themenfeld zu erfassen.

³¹ In den letzten Jahren zugewanderte Geflüchtete selbst wurden nicht befragt, was angesichts des Studientitels überraschen mag. Hierfür waren zwei Umstände ausschlaggebend: Zum einen war ursprünglich eine größere quantitative Befragung dieser Gruppe im Anschluss an die qualitative Projektphase geplant (Neske 2017), was dann aus Kapazitätsgründen nicht mehr realisiert werden konnte. Das BAMF-FZ hatte zudem im Jahr 2016 mit der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten eine solche bundesweite quantitative Studie bereits aufgelegt, wenn auch mit breiterer Fragestellung (www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/DasBAMF/Forschung/Integration/iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.html?nn=1367522, 23.07.2019). Zum anderen erschien im qualitativen Part eine Befragung bereits länger vor Ort lebender Migrantinnen und Migranten zielführender und leichter zu realisieren, zum einen, weil diese besser als neu zugewanderte Geflüchtete Aufschluss über „Haltefaktoren“ im jeweiligen Landkreis geben können, zum anderen wegen der voraussichtlich besseren deutschen Sprachkenntnisse.

³² Die Summe liegt wegen der erwähnten Überschneidungen bei über 64 Personen, da insgesamt sechs Interviewpartnerinnen bzw. Interviewpartner doppelt gezählt wurden.

Neben Erzählaufforderungen werden hier Fragen als weiterer Zugang zum Interviewten genutzt. Das offen gehaltene Interview mit narrativen Fragestellungen ermöglicht dadurch einen guten Zugang, um Haltungen, Erfahrungen und Bewertungen von Sachverhalten aus der Perspektive der befragten Personen zu erheben (Schütze 1983).

Die Gespräche wurden – sofern dies von den Interviewten gestattet wurde, was bis auf eine Ausnahme der Fall war – digital aufgezeichnet. Die Länge der Befragung variierte zwischen 37 und 145 Aufzeichnungsminuten. Für das nicht aufgezeichnete Gespräch wurde ein Gedächtnisprotokoll angefertigt.

4.4 Auswertung und Darstellung der qualitativen Daten

Nach Durchführung der Interviews erfolgte die Transkription (Verschriftlichung) des Audiomaterials und die Anonymisierung der Interviews durch einen externen Dienstleister, was die Datengrundlage für die anschließende Auswertung darstellte. Im Zuge der Transkription wurden die Texte etwas geglättet, um die Lesbarkeit zu erhöhen.³³ Anschließend wurden die Transkripte mithilfe des Computerprogramms MAX-QDA thematisch induktiv codiert und im Anschluss analysiert. Während des Codierprozesses wurden bestimmte Aussagen der Interviewten bzw. Textbestandteile markiert, die „sich gegenseitig überlappen oder eine gewisse Nähe zueinander im Text aufweisen“ und einer Auswertungskategorie zugeordnet, um das Datenmaterial zu strukturieren (Kelle 2007: 496; Mayring 2007: 473). Die Auswertungskategorien – die sogenannten Codes – wurden in einem Codesystem festgehalten, das im Zuge des Codierprozesses weiterentwickelt und mit neuen Codes ergänzt wurde, bis keine weiteren Codes mehr gebildet werden konnten (offenes Codieren). Anschließend wurde das Codesystem auf das gesamte Datenmaterial angewandt und die Codes mit den entsprechenden Textstellen selektiert, zusammengefasst und aufbereitet.

Bei der nun folgenden Ergebnisdarstellung gilt es, die Anonymität der Interviewpartnerinnen und -partner zu wahren. Zudem war es nicht Ziel, eine Bewertung bzw. Gegenüberstellung der Landkreise vorzunehmen,

weshalb diesen im Anhang 4 (Auflistung der Interviews) nur die Nummern eins bis sechs gegeben werden. Damit ist es nicht möglich, wörtliche Zitate identifizierbaren Personen oder Landkreisen zuzuordnen. Es gibt allerdings einige Themen, wo eine solche Zuordnung inhaltlich relativ einfach möglich ist, z. B. da nur ein Untersuchungslandkreis (Vechta) eine Universität hat, oder wenn durch interviewte Personen Bezug auf die frühere DDR genommen wird (was die infrage kommenden Landkreise auf Hildburghausen und Altmarkkreis-Salzwedel einschränkt). In diesen Fällen werden die Landkreise teils explizit benannt, aber die Interviewpartnerinnen und -partner selbst dadurch geschützt, dass keine Interviewnummer zugeordnet wird. Somit ist umgekehrt auch kein Rückschluss über die Interview- auf die Landkreisnummern möglich. Für die übrigen Zitate wird jeweils die Interviewnummer und die Zugehörigkeit des jeweiligen Gesprächspartners bzw. der Gesprächspartnerin zu den drei Befragtengruppen (vgl. Abbildung 4-2) angegeben.

³³ Eine Übersicht der Transkriptionszeichen in den verwendeten Zitaten ist im Anhang 6 enthalten.

5

Ergebnisse der qualitativen Studie

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Interviews in den sechs untersuchten Landkreisen vorgestellt. Es ist hervorzuheben, dass sich die Aussagen der Interviewten auf den Erhebungszeitraum von Juni bis Dezember 2017 beziehen, also einiges inzwischen durch aktuelle Entwicklungen überholt sein mag, z. B. hinsichtlich der Angebotsstruktur von Integrationsmaßnahmen. Die thematischen Schwerpunkte der Unterkapitel ergaben sich aus den analysierten Interviewinhalten, die durch die Leitfäden (vgl. Anhang 5) vorstrukturiert waren, aber auch darüber hinausgingen.

Um die Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit vor Ort abstecken zu können, wird zunächst auf den kommunalpolitischen Umgang mit dem Thema Integration eingegangen. Im Fokus der Analyse steht dabei die Entwicklung der kommunalen Strukturen in den Verwaltungen der Landkreise. Anschließend werden verschiedene Themenfelder der Integration untersucht, die spezifische Potenziale – aber auch Herausforderungen – in ländlichen Räumen verdeutlichen.

5.1 Strategien und Strukturen der kommunalen Integrationsarbeit

Die Ausgestaltung der Integrationsarbeit vor Ort wird maßgeblich von den Kommunen bestimmt, weshalb es wichtig ist, den dortigen Umgang mit dem Themenfeld Migration und Integration näher zu untersuchen (Bommes 2018: 104). Dabei nimmt die Bedeutung der kommunalen Integrationspolitik mit der Gemeindegröße und dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zu (Schader Stiftung 2014a: 28; Gesemann

et al. 2012: 120; Gesemann/Roth 2016: 24). Demnach ist anzunehmen, dass Integration in ländlichen Räumen bzw. in kleinen Gemeinden eine eher untergeordnete Rolle auf der politischen Agenda einnimmt (Schader Stiftung 2011: 28). Bedingt durch die starke Zunahme der fluchtbedingten Migration in den letzten fünf Jahren mussten sich aber auch ländliche Räume vermehrt mit dieser Thematik auseinandersetzen und entsprechende Strategien entwickeln. Im Fokus der qualitativen Untersuchung stand demnach die Frage, wie das Thema Integration in den kommunalen Verwaltungen und bei politischen Entscheidungen vor Ort angegangen wird. Dabei wurden vor allem die Themenfelder „Erfahrungen des Landkreises mit Migration“, die „aktuelle Migration“ sowie die „konzeptionelle Ebene der Integrationsarbeit“ seitens der Interviewten thematisiert.

5.1.1 Unterschiedliche migrationshistorische Erfahrungen der Landkreise

Die untersuchten Landkreise sind durch eine unterschiedliche Migrationsgeschichte geprägt, die sich im Hinblick auf bestehende Strukturen in der Verwaltung als auch in der Zivilgesellschaft auswirkte. Bei vier der untersuchten Landkreise (Sigmaringen, Vechta, Bernkastel-Wittlich, Tirschenreuth), die sich alle in Westdeutschland befinden, konnte bereits auf signifikante Erfahrungen mit (Neu-)Zugewanderten zurückgegriffen werden, auch wenn sich die dominanten Migrantengruppen im Einzelnen voneinander unterscheiden (vgl. die Angaben in Tabelle 4-1). Dazu zählen neben Arbeitsmigrantinnen und -migranten – überwiegend aus osteuropäischen Ländern, bzw. frühere Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus der Türkei und Italien – auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie frühere Geflüchtete aus Vietnam, die sogenann-

ten Boatpeople. Auch wenn ein Ost-West-Vergleich der untersuchten Landkreise nicht im Fokus der Studie steht, stellte sich heraus, dass diese Thematik eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Ausgangssituation des Umgangs der Landkreise mit Migration spielt. In den beiden ostdeutschen Untersuchungslandkreisen wurde Zuwanderung zum größten Teil noch als ein neues Phänomen seitens der Interviewten bewertet:

„Das weiß die Stadt sicherlich dann besser, wie das mit den Schulen und mit dem Dings ist, aber eben die Einschulungsfotos und auch die Geburtenfotos von den frischgeborenen Kindern oder so, dann sieht man auch so einen Mohammed oder so einen Ahmed oder so ein irgendwas, wo man denkt, mh, ist kein Paul und keine (lachend) Anna, dass da öfter mal andere Namen sind. Aber die Welt ist bunt. Puh, ist doch/ ist nur für uns eben ein bisschen außergewöhnlicher, weil wir eben so lange für uns alleine waren.“

„Wir waren das hier nicht gewohnt, sage ich mal. Es war ja früher DDR noch dazu, das/ kaum Ausländer da.“

„In Berlin da fällt man nicht auf, wenn du eine andere Hautfarbe, eine andere Sprache hast oder mit Kopftuch, aber in [Name einer Gemeinde] kannte keiner, dass da Personen mit einem Kopftuch herumrennen. Das ist das erste Mal für viele.“

Dies zeigt, dass bisher existierende Zuwanderung (z. B. durch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder EU-Staatsangehörige) kaum Teil der öffentlichen Wahrnehmung war, während die Geflüchteten nun stärker im Fokus stehen. Doch nicht nur in den beiden ostdeutschen Untersuchungslandkreisen spielte stärker wahrgenommene Sichtbarkeit eine Rolle, auch in anderen Landkreisen wurde dies in Gesprächen thematisiert. Etwa sind Gruppen von Geflüchteten in den Kleinstädten sichtbar, da sie sich in der Innenstadt/ auf Marktplätzen aufhalten, von ihren Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig zu Fuß Einkaufsmöglichkeiten aufsuchen oder aber Parks beleben (siehe Kapitel 5.2.2).

5.1.2 Integration in ländlichen Räumen und deren Verortung innerhalb der Verwaltung

Im Hinblick auf die kommunalpolitischen Integrationsstrukturen zeigte sich in den untersuchten Landkreisen, dass diese vielerorts – vor allem in Anbe-

tracht der hohen Zuwanderungszahlen ab 2015 – erst geschaffen werden oder „wachsen“ mussten. Um die fehlenden Strukturen zu kompensieren, wurden Beamtinnen und Beamten der Kommunalverwaltung teils in andere Ämter umgesetzt und mit neuen Aufgabenbereichen vertraut gemacht. Zudem kam es vermehrt zur Einstellung von zusätzlichem Personal, jedoch überwiegend auf befristeten Stellen, um flexibel auf die Entwicklungen reagieren zu können. Viele dieser Stellen waren im Bereich der Integrationsarbeit angesiedelt.

Da die Ansiedlung und Ausgestaltung der Integrationsarbeit in den Landkreisen unterschiedlich gehandhabt wurde, wird im Folgenden exemplarisch auf zwei Landkreise – Sigmaringen einerseits und Altmarkkreis-Salzwedel andererseits – näher eingegangen. Im Landkreis Sigmaringen wurde 2016 eine Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die verschiedenen Institutionen und Organisationen zu koordinieren, die mit Migrantinnen und Migranten zusammenarbeiten. Durch die Bündelung der Ämter sollten entsprechende Rahmenbedingungen in der Kreisverwaltung geschaffen werden. Finanziert durch den Pakt für Integration des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg konnte außerdem ein Integrationsmanager im Landkreis eingesetzt werden. Allerdings wurde seitens eines Interviewpartners kritisiert, dass die Landschaft der agierenden Personen und Institutionen für die Bevölkerung zunehmend unübersichtlich geworden sei.

Im Altmarkkreis-Salzwedel wurde einhergehend mit dem starken Anstieg der Zahl von Geflüchteten im Landkreis 2016 ein Arbeitskreis mit Hauptamtlichen in der Flüchtlingshilfe gegründet, um einen Austausch mit der Behördenebene über konkrete Themen und Probleme zu ermöglichen. Die Ansiedlung der Stelle der Integrationskoordination unmittelbar unter dem stellvertretenden Landrat, der zugleich Dezernent der Stabsstelle Kultur ist, wird als positiv seitens der Interviewten hervorgehoben. Aufgrund dieser Ansiedlung in der Stabsstelle Kultur ist ein enger Austausch mit der Kreisvolkshochschule gegeben. Die Stelle für Integrationskoordination gab es bereits vor 2015, allerdings ist diese von vielen personellen Unterbrechungen gekennzeichnet, was dazu geführt hat, dass bestehende Netzwerke z. T. zerbrochen sind.

Allgemein bemängelten Interviewte in fast allen Landkreisen die fehlende Kontinuität der Stellenbesetzung. Aufgrund von befristeten Arbeitsverträgen – i. d. R. zwei Jahre oder zum Teil auch kürzer – kommt es oftmals zu einem personellen Wechsel innerhalb der Laufzeit eines Projektes oder Programmes, was die

Arbeit erheblich erschwert. Die Koordinierungsstellen werden in vielen Fällen durch Drittmittel finanziert, oft durch Landes-, teilweise auch Bundesförderung, und laufen dann wieder aus. In allen untersuchten Landkreisen zeigte sich zudem, dass die Inhaberinnen und Inhaber neugeschaffener Stellen im Migrations-/Integrationsbereich es oftmals schwer haben, sich in den kleinen und oft durch langjährige persönliche Kontakte geprägten Strukturen in der Verwaltung und im Ehrenamt einzufinden. Der Arbeitsbereich Integration ist oft einzelnen Personen überlassen, die in anderen Fachbereichen bzw. Verwaltungsstrukturen eingebunden werden. Die Ansiedlung der Stellen (zum Beispiel im Kulturbereich, in Abteilungen der Ausländerbehörde oder ausgelagert an einen Bildungsträger) zeigt auch die unterschiedliche Bedeutung, die ihnen von den ländlichen Kommunen zugewiesen wird. Teilweise besitzen einzelne Gemeinden auch hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Integrationsbelange oder Koordinationsstellen, die für die Vernetzung mit Ehrenamtlichen bezahlt werden, insbesondere in Landkreisen mit längerer Erfahrung in der Integrationsarbeit.

Trotz der oft angesprochenen „Kleinräumigkeit“ konnte in fast allen Landkreisen festgestellt werden, dass es noch einen erheblichen Informationsbedarf im Bereich der Zuständigkeiten sowie der Aufteilung der Aufgaben gibt – sowohl im Bereich der haupt- und nebenamtlichen Akteure als auch bei der länger ansässigen Bevölkerung und den Geflüchteten. Die verschiedenen Angebote, Maßnahmen und Verantwortlichen im Zuge der stark angestiegenen fluchtbedingten Zuwanderung werden als unübersichtlich empfunden:

„Rollenverständnis ist auch ein großes Thema. Was macht ihr wirklich? Was ist eure Aufgabe? Ich lerne da auch jeden Tag dazu, wo ich manchmal denke: Mensch, das ist doch eure Aufgabe oder ist es nicht!“ (Int. 24_KMU)

Regionale bzw. kommunale Strukturen spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle, wie etwa der Zuschnitt der Landkreise, Gemeinden oder deren Veränderungen durch Gebietsreformen. In einem Landkreis sind beispielsweise die Koordinierungsstellen entlang früherer Kreisgebiete, die heute einen neuen Landkreis bilden, aufgeteilt.

In einem der untersuchten Landkreise, der bislang wenig Erfahrung mit Integrationsarbeit gemacht hatte, wurde ein Amt für Migration geschaffen, um etwaige Reibungspunkte und Informationsverluste so gering wie möglich zu halten. Dies beinhaltete die Zusammenlegung der Ausländerbehörde mit dem Sachgebiet

Integration. In den Landkreisen, in denen die Ressourcen nicht in dieser Weise gebündelt sind, berichteten die Interviewten, dass sie sich für ein zentrales Amt aussprechen würden, da dies die Arbeit erheblich erleichtern würde. Dies entspricht der Empfehlung der Studie von Bogumil et al. (2018: 8), die argumentieren, dass auf kommunaler bzw. Landkreisebene „integrierte Verwaltungseinheiten für Migration und Integration (Amt oder Fachbereich)“ Verwaltungswege verkürzen und eine einheitliche Politikumsetzung befördern.

5.1.3 Zunehmende Bedeutung der konzeptionellen Integrations- und der Netzwerkarbeit

Auch in Hinblick auf die thematische Ausrichtung der Integrationsarbeit konnte ein Wandel festgestellt werden: Während vor 2015 die Integrationsarbeit (beispielhaft so in einem der Landkreise genannt) überwiegend in der Bereitstellung von ausreichend Integrationskursplätzen für eine überschaubare Personengruppe bestand, umfasst sie nun vielfältige Lebensbereiche, wie beispielsweise die Bereitstellung von ausreichend Kindergarten- und Schulplätzen sowie den Ausbau von (individuellen) Fördermöglichkeiten und -angeboten.

Zum Zeitpunkt der Befragung verfügten jedoch nur zwei der sechs untersuchten Landkreise über ein Integrationskonzept.³⁴ Allerdings zeigten sich auch hier Unterschiede: Während in einem Landkreis bereits entsprechend formulierte Zielsetzungen im Konzept enthalten waren, musste es im anderen Fall noch erneuert und an die aktuellen Handlungsspielräume erweitert und angepasst werden, da es sich ursprünglich auf Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bezog. Im Zuge des Aktualisierungsprozesses wurde ein Austausch mit weiteren Landkreisen angestrebt. Dabei sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass eine rein wissenschaftliche Ausarbeitung nicht ausreiche, sondern es effektiver und nachhaltiger sei, ein praxisorientiertes Integrationskonzept zu gestalten, in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerkpartnerinnen und -partnern.

³⁴ Zu kommunaler Flüchtlings- und Integrationspolitik und entsprechenden Konzepten in Deutschland vgl. Damm (2019); Schammann/Kühn (2016); Bendel et al. (2018); Gesemann/Roth (2016). Letztere stellten in ihrer bereits Anfang 2016 durchgeführten Umfrage unter 270 Städten, Landkreisen und Gemeinden – darunter 59 Landkreise – fest, dass gut zwei Drittel der Befragten ein kommunales Integrationskonzept sehr wichtig oder wichtig fanden, Vertreterinnen und Vertreter von Landkreisen dabei überdurchschnittlich häufig mit 81 % (Gesemann/Roth 2016: 31).

In den weiteren Landkreisen war die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes angestrebt bzw. zum Befragungszeitpunkt in Bearbeitung. Dass noch kein fertiges Konzept vorliege, wurde mit anderweitigen Priorisierungen sowie der Absicht begründet, sich Zeit lassen zu wollen, um Erfahrungen aus der aktuellen Migration mit einbeziehen zu können. Vielerorts standen zunächst die Unterbringung und unmittelbare Versorgung der Geflüchteten im Vordergrund; man hatte also noch nicht bzw. erst langsam „aus dem Flüchtlingshilfemodus in einen Integrationsmodus“ (Mehl al. 2017: 21) umgeschaltet. Inzwischen dürfte sich diese Umstellung jedoch verstärkt vollzogen haben, da ab 2017 die Neuzugänge im Asylverfahren beträchtlich gesunken und viele Asylverfahren inzwischen abgeschlossen sind (BAMF 2019).

5.2 Soziale Integration

Bereits vorhandene Literatur und Studien zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in ländlich geprägten Räumen (vgl. Kapitel 2.1) liefern erste Hinweise, dass diese aufgrund ihrer Struktur vergleichsweise gute Voraussetzungen für die soziale Integration von Geflüchteten bieten könnten. Im Vergleich zu städtischen Räumen werden das stärkere persönliche Gefüge, der unmittelbare Kontakt zwischen zugewanderten und bereits länger ansässigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die günstigen Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement hervorgehoben (Boos-Krüger 2005: 435f.; Rückert-John 2005: 30). Ohliger et al. (2017: 6) sprechen in diesem Zusammenhang von den „kurzen Wegen im Sozialen“ im Gegensatz zu den „langen Wegen im Raum“, was sich auch mit den vorliegenden Ergebnissen der qualitativen Interviews deckt. Hier ist jedoch zu beachten, dass die vorliegenden Daten insbesondere Perspektiven von bereits länger im Landkreis lebenden Personen (auch Migrantinnen und Migranten) beinhalten, die somit auch über ein aufgebautes persönliches Netzwerk verfügen. Ob es sich wirklich um ein genuin „ländliches“ Phänomen handelt, muss offen bleiben.

Negativ können sich andererseits mangelnde Erfahrung mit Zuwanderung und damit einhergehende soziale Schließungsprozesse³⁵, ausgeprägt flüchtlings- oder fremdenfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung oder bei örtlichen Schlüsselpersonen und eine verstärkte soziale Kontrolle auswirken. Sauer und

Vey (2019: 58) weisen dementsprechend darauf hin, dass sich „soziale Nähe begünstigend auf die sozialräumliche Integration von Geflüchteten auswirken [kann]. Sie ist jedoch maßgeblich von der gesellschaftlichen Atmosphäre vor Ort abhängig“. Diese Aspekte sollen im Folgenden näher anhand der Interviews beleuchtet werden.

5.2.1 Regionale Identität

Im folgenden Abschnitt werden die Aussagen der Interviewten zum Thema regionale Identität dargestellt. Dabei soll widerspiegelt werden, was ländliche Räume und das Leben in diesen für die Befragten ausmacht. Dabei kontrastierten die meisten Interviewten das Leben „auf dem Land“ mit dem Leben „in der Großstadt“ und betonten die Vorteile, die ersteres aus ihrer Sicht für die Integration bietet.

Als spezifische Eigenschaften ländlicher Regionen wurden besonders das Vorhandensein einer „eigenen“ Kultur mit ihren Traditionen und Festen hervorgehoben, sowie die starke Verbundenheit mit dem jeweiligen Ort und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern:

„Ich würde vielleicht sagen, dass das Wir-Gefühl irgendwo noch ein bisschen da ist. Es ist zum Beispiel so eine Geschichte. Die Kultur ist hier noch ganz anders. Ich würde sagen, es ist noch nicht ganz so schnelllebig, die ganze Geschichte wie in Städten ist es ja doch meist aufgeregter wie hier und man kann auch viel hier miteinander machen und solche Geschichten. Es ist halt doch ein anderes Leben, sag ich mal, hier sitz ich halt doch mal mit meinen Kumpels irgendwo vor der Haustür, man trinkt mal ein Bier abends zusammen oder irgendwas. [...]“ (Int. 9_KMU)

„Zwar mit, sag ich mal – die heißen jetzt nicht mehr Backfrauen, sondern die heißen jetzt junge Landfrauen und ist aber egal. Aber sie beleben die alte Tradition und ich denke, das ist auch wieder, sag ich mal, prägend für unsere Region, dass also die Verbundenheit zum Ort doch schon besteht.“ (Int. 12_Handlungsträgerin der Integrationsarbeit)

Aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner existiert tatsächlich eine stärkere soziale Nähe, ein „jeder kennt jeden“, weswegen das Leben in den ländlichen Regionen mit einer gewissen Vertrautheit einhergeht und die Hilfsbereitschaft stärker ausgeprägt sei als in städtischen Räumen. Wie sich in der Analyse des Interviewmaterials herausgestellt hat, stellen

³⁵ Vgl. Kapitel 5.1.1 zu den unterschiedlichen migrationshistorischen Erfahrungen der Untersuchungslandkreise.

die persönlichen Kontakte aus Sicht der Interviewten eines der zentralen Potenziale der ländlichen Räume dar, die einen entscheidenden Einfluss auf die verschiedenen Bereiche der Integration haben. Dies gilt im privaten wie im beruflichen Bereich: Besonders hervorgehoben wurden dabei die kurzen Dienstwege in und zwischen den Verwaltungen, die es ohne hohen bürokratischen Aufwand ermöglichen, entsprechenden Aufgaben oder Fragestellungen nachzugehen:

„Also von der beruflichen Seite her sehe ich ganz klar den Vorteil darin, dass eben die Wege so kurz sind, dass man sich so schnell regional auskennt, dass man Netzwerke aufbauen kann, dass man gute Kooperationen auf den Weg bringen kann. Das ist schon ein Vorteil.“ (Int. 14_Handlungsträgerin der Integrationsarbeit)

Wie aber etwa eine Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu ländlichen Lebensverhältnissen zeigt, beruhen solche Einschätzungen oft auf eigenen funktionierenden sozialen Netzwerken, „wie es gern plakatiert wird – auf einer emotional gesättigten, idyllischen ‚Dorfgemeinschaft‘“ (BMEL 2015). Inwieweit diese Vorteile also bei Neuzugewanderten zum Tragen kommen, ist fraglich.

Als besonders prägend für die regionale Identität in ländlichen Räumen stellten sich außerdem die Sprache beziehungsweise die regionalen Dialekte heraus. In den Interviews wurden die Integrationsbereitschaft der Zugezogenen sowie die Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft damit in Verbindung gebracht:

„Dann wird man ja auch/ ja, was ich am Anfang auch gesagt habe, also ohne Sprache geht da gar nichts. Auch ohne/ sagen wir auch ohne die Sprache der Region. Also ob man jetzt/ ich denke, ob man in [Bundesland] ist oder sonst noch wo, die haben auch ihre gewissen Dialekte. Ich meine auch von Landkreis zu Landkreis. Allein die/ mit dem Dialekt zeigt man ja ein gewisses Interesse an der Kultur, wo man ist. [...] Dann denke ich mal, ist auch die Akzeptanz von anderen auch eher besser.“ (Int. 47_Migrant)

Vor allem in den untersuchten westdeutschen Landkreisen konnte zudem eine starke Verwurzelung der Kirche identifiziert werden. Es wurde hervorgehoben, dass die christlich geprägte Grundhaltung in der Mehrheit der Bevölkerung eine positive Haltung den Zugewanderten gegenüber und das ehrenamtliche Engagement fördere. Als weitere wichtige Ankerpunkte in der Dorfgemeinschaft stellten sich die Vereine heraus. Dabei wurde Integration in die gesellschaftlichen

Strukturen vor Ort oftmals als Mitgliedschaft in Vereinen beschrieben (siehe dazu näher Kapitel 5.2.3).

Dementgegen stehen jedoch auch Aussagen der Interviewten, die ein „konservatives“ Bild der ländlichen im Gegensatz zu städtischen Räumen zeichnen. Die Einwohnerinnen und Einwohner seien nicht so aufgeschlossen gegenüber Neuem und stünden diesem anfänglich mit einer gewissen Skepsis gegenüber:

B2: „Weil der [Bewohnerin/Bewohner einer bestimmten Gemeinde] selber ist eher so, alles, was nicht aus [Name der Gemeinde] kommt, das/ also das kann auch, wenn/ also wir hatten mal ein indisches Restaurant, die haben bestimmt super Essen gemacht.“

B1: „Das war lecker.“

B2: „Aber das wurde aber eigentlich dann eher gemieden. Weil alles, was neu ist, das wird eher kritisch beäugt und/“

B1: „Was der Bauer nicht kennt, ja.“

B2: „Ja so ein bisschen hier schon/ also [Name der Gemeinde] ist schon so ein konservatives Städtchen.“ (Int. 14_Handlungsträgerinnen und Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Auch der Aspekt der verstärkten sozialen Kontrolle und einer schnellen Weiterverbreitung von Informationen wird angesprochen (vgl. Spellerberg 2004; Boos-Krüger 2005):

„Und manchmal ist ein, ich sage mal jetzt, ein anonymen Kontakt in der Großstadt persönlicher als ein Kontakt hier, weil hier natürlich immer sofort angeklopft wird: Wer ist die? Wie ist die jetzt? Und halt auch im Umgang mit den Leuten, wie ich merke, die soziale Kontrolle, wenn man das mal so sagen kann, ist halt so stark, weil so viele Leute irgendwie verwandt sind, also wenn jetzt irgendwo jemand was macht, dann/ Und der Cousin dritten Grades sieht den dabei, dann weiß das irgendwann gleich (lachend) der Nächste. Und damit haben natürlich alle Migranten, glaube ich, stark zu tun.“ (Int. 40_Handlungsträgerin der Verwaltung)

5.2.2 Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Zugewanderten

Zum Durchführungszeitpunkt der Interviews (2017) wurde die Stimmung in der Bevölkerung seitens der Interviewten überwiegend positiv bewertet: Die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner in den untersuchten Landkreisen nehme eine positive Haltung gegenüber den zugewanderten Geflüchteten ein und zeige eine hohe Unterstützungsbereitschaft. Allerdings war die Stimmung vor allem zu Beginn der angestiegenen fluchtbedingten Migration vielerorts von Skepsis und einer ablehnenden Haltung geprägt, die sich vor allem gegen junge Männer und so bezeichnete „Wirtschaftsflüchtlinge“ richtete. In diesem Kontext konnten zwei Faktoren identifiziert werden, die maßgeblich die Stimmung in der Bevölkerung beeinflussten: die mediale Berichterstattung und eine ungleichmäßige Verteilung von Geflüchteten auf die Kommunen.

Mediale Berichterstattung

In drei Landkreisen wurde nach Aussagen der Interviewten die Haltung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten stark von der Presse und den (sozialen) Medien beeinflusst. Dieser Einfluss wurde oftmals durch die fehlenden direkten Kontaktmöglichkeiten und mangelndes Wissen begründet:

„Die [gemeint ist die Mehrheitsbevölkerung] haben ja keinen Zugang und keine Berührung mit denen [gemeint sind Geflüchtete], also woher bilden die sich ihre Meinung? Aus den Medien.“ (Int. 26_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Es wurde kritisiert, dass durch die einseitige Berichterstattung lokaler Zeitungen über Auseinandersetzungen in Aufnahmeeinrichtungen oder über das „Fehlverhalten“ mancher Geflüchteter die Skepsis seitens der Bevölkerung anstieg und Geflüchtete zunehmend unter Generalverdacht gestellt wurden. In diesem Zusammenhang ist auch die Verbreitung von sogenannten Fake-News in den sozialen Medien zu nennen:

„Dann gab es mal ein Gerücht, vier Flüchtlingsjungen hätten ein Mädchen belästigt. Was nicht gestimmt hat, das waren Fake-Nachrichten. Das hat dann auch dafür gesorgt, denke ich, dass die Euphorie zurückging. Und dann Ängste geschürt hat. Ne, jetzt, kommen sie und belästigen unsere Frauen oder unsere Kinder. Oder auch in den Medien kamen ja auch, ich meine, ja, Silvesternacht und so.“ (Int. 4_Migrantin und Handlungsträgerin der Integrationsarbeit)

Verteilung auf die Kommunen

Auch innerhalb der Landkreise wurde die Stimmung in der Bevölkerung auf der Ebene einzelner Kommunen unterschiedlich beschrieben, was auch Auswirkungen auf die Überlegungen hatte, wie die Geflüchteten im Landkreis verteilt werden:

„Es gab Orte, die waren relativ positiv aufgeschlossenen Flüchtlingen gegenüber, beispielsweise [Name einer Gemeinde], die haben im Vorfeld, bevor die Gemeinschaftsunterkünfte überhaupt gebaut wurden, schon einen Willkommenskreis gegründet, der sich aktiv um die Integration und Unterstützung der Flüchtlinge bemüht. Wir hatten auch allerdings Orte im Landkreis, die Namen möchte ich jetzt nicht unbedingt nennen, die waren relativ ablehnend. Die hätten am liebsten mit Flüchtlingen überhaupt nichts am Hut gehabt. Wir haben versucht [...] eine Gemeinschaftsunterkunft zu vermeiden. Also es gab in beiden Richtungen diese Reaktionen.“ (Int. 11_Handlungsträger der Verwaltung)

Des Weiteren berichteten die Interviewten davon, dass in den Kommunen mit einer verhältnismäßig niedrigeren Anzahl an Geflüchteten die AfD-Wählerschaft³⁶ in der Regel am stärksten vertreten sei.

In drei der untersuchten Landkreise wurde betont, dass die zahlenmäßige Verteilung auf die jeweiligen Kommunen einen erheblichen Einfluss auf die Einstellung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten ausübe. So würden etwa größere Gemeinschaftsunterkünfte in kleinen Dörfern kritisch betrachtet. Der Stimmungswandel in einer Kreisstadt, von anfänglicher Euphorie zu einer zunehmenden Skepsis, war vor allem durch die zunehmende Zahl der dorthin verteilten Flüchtlinge und das Gefühl einer Überlastung bedingt. Demnach wird für eine gleichmäßige Verteilung von Geflüchteten auf die – aber auch innerhalb der – Kommunen plädiert, wie das folgende Zitat beispielhaft verdeutlicht:

„... noch friedlich, weil es im Landkreis [Name des Landkreises], Gott sei Dank, gelungen ist, diese vielen Flüchtlinge gut verteilt unterzubringen. Ja? (...) So dass jetzt kein Ort überfordert ist. [...] Wenn jetzt

³⁶ Deppisch et al. (2019) setzen sich mit der allgemeineren These auseinander, dass rechtspopulistische Parteien wie die AfD umso erfolgreicher seien, je ländlicher und damit „abgehängter“ eine Region ist. Unter Rückgriff auf die Typologie des Thünen-Institutes und die Bundestagswahlergebnisse 2017 kommen sie zu der Schlussfolgerung, dass diesbezüglich eine starke Ost-West-Diskrepanz existiert. In Ostdeutschland ist der genannte Zusammenhang insbesondere für „eher ländliche“ Gemeinden gegeben, in Westdeutschland nicht.

in einem Haus NUR oder überwiegend Flüchtlinge wohnen würden, dann würde die Stimmung ganz schnell kippen.“ (Int. 39_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Migration als „neues“ Phänomen

In vier der sechs untersuchten Landkreise standen nach Angaben der interviewten Personen die anfängliche Skepsis und ablehnende Haltung gegenüber Geflüchteten im Zusammenhang mit einer großen Unsicherheit in der Bevölkerung. So wird aus einem Unternehmenskontext berichtet, wo ein geflüchteter Mitarbeiter mit auffälligem Äußeren eingestellt wurde:

„Es geht darum, hier sind/ bei mir im Betrieb und auch hier im Ort sind genug Leute, die haben noch nie den Landkreis [Name des Landkreises] verlassen. Die kennen solche Leute nicht. Und wenn man so Fremdenhass schüren möchte, dann muss man solche Leute hier/ oder (stammelnd) – dann entspricht das genau diesem Klientel. Schwarze Augen, schwarze Haare, dicken langen Bart. So. Dann habe ich eben mit ihm darüber gesprochen, habe ihm gesagt, es gibt genug Leute, die kennen so was nicht. Die haben dann Angst davor. Das schürt dann nur so Vorurteile.“ (Int. 33_KMU)

Wie dieses Zitat zeigt, ist das Thema von Vorbehalten gegenüber Geflüchteten u. a. für Unternehmerinnen und Unternehmer eine Herausforderung, der sie in ihren Betrieben begegnen müssen. In diesem Kontext wurde betont, dass Migration in ländlichen Räumen noch als ein neues Phänomen wahrgenommen wird, mit dem vor allem die ältere Bevölkerung noch nicht vertraut sei (vgl. auch Kapitel 5.1.1). Dieser Umstand ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass gerade ländliche Regionen Deutschlands – im Gegensatz zu den Großstädten – durch Abwanderung junger Bevölkerungsschichten stärker altern (Henger/Oberst 2019). Die Unsicherheit führte beispielsweise in einer Kommune im Untersuchungslandkreis 6 dazu, dass Eltern sich dafür aussprachen, Integrationskurse in einer örtlichen Mittelschule nicht zur gleichen Uhrzeit durchzuführen wie den Regelunterricht. Dadurch sollte der Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern der Mittelschule und den Teilnehmenden des Integrationskurses verhindert werden. Es zeigte sich aber, dass die Ängste der Bevölkerung nicht zwingend auf tatsächliche Ereignisse zurückzuführen waren, sondern eher auf subjektive Gefühle:

I2: „Passiert denn was? Ist das/ Also gibt es da die/“

B: „EIGENTLICH nicht. Eigentlich nicht, ja. Ich wüsste jetzt nicht, dass man da was hören würde. Es ist rein das Gefühl, rein/ Ja. Weil man es nicht gewohnt ist auf dem Land.“ (Int. 43_KMU)

In fast allen der Landkreise wurde seitens der Interviewten die öffentliche Sichtbarkeit von Migrantinnen und Migranten thematisiert – so z. B. größere Gruppen, die sich zu Fuß von ihren abgelegenen Unterkünften auf dem Weg in die Kreisstadt machen, um einzukaufen oder Grünanlagen oder andere öffentliche Plätze als Treffpunkt zu nutzen. Auch wenn dies in der Bevölkerung für Skepsis sorgte, wurde es von den Interviewten selbst unterschiedlich bewertet: Während beispielsweise ein Befragter dies als ein „komisches Gefühl, wenn fünf, sechs, sieben, acht so Männer einfach da umeinander lungern“ (Int. 43_KMU) bewertete, wurde die (Neu-)Belebung der Innenstadt seitens eines weiteren Interviewpartners positiv hervorgehoben:

„Es gibt negative Bemerkungen darüber wie: Geht man hier über den Marktplatz, dann sieht man überall nur noch Migranten. Die Aussage die ich tätigen kann ist, gehe ich bei mir zuhause über den Marktplatz, könnte ich da kilometerweit alles wegreißen und eine Grünfläche machen, weil da wohnt niemand mehr [...] Also es ist, die Migranten sorgen für eine Belebung der Innenstadt.“ (Int. 7_Handlungsträger der Verwaltung)

An dieser Stelle sind Strategien von zwei der untersuchten Landkreise hervorzuheben, die aktiv gegen Vorurteile und Ängste vorgegangen sind: In einem Fall wurden seitens des Landratsamtes Informationsveranstaltungen organisiert, um über das Themenfeld Flucht und Asyl zu informieren und die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren. Im anderen positionierte sich ein Bürgermeister öffentlich für die Zuwanderung von Geflüchteten, hob deren Unterstützungsbedarf hervor³⁷ und positionierte sich zugleich klar gegen skeptische Stimmen:

„Und wir haben dann auch gezielt, ja, Stimmung verbreitet in [Name der Gemeinde]. Das ging also so weit, dass ich die Leute aufgefordert habe zu helfen und der zweite Satz war, wenn jemand aus verschiedenen Gründen, die ich akzeptiere, das anders

³⁷ Auch Glorius/Schondelmeyer (2018) beschreiben in ihrer Studie den unterschiedlichen Umgang mit dem Thema bei lokalen Schlüsselpersonen und unterstreichen die Rolle der Handlungsorientierung dieser Akteurinnen und Akteure.

sieht, erwarte ich, dass sie stillhalten. Also kein Gegenwirken. Und daraus hat sich dann wirklich was entwickelt, dass viele die helfen wollten geholfen haben. Auch draußen nicht angegriffen worden sind von anderen, die das anders gesehen haben. Wir akzeptieren die Meinung, aber wir erwarten dann von euch, dann stört bitte nicht. Das hat gut funktioniert, funktioniert heute auch noch.“ (Int. 37_Handlungsträger der Verwaltung)

Rechtsextremismus

Auch wenn die Stimmung in der alteingesessenen Bevölkerung in den untersuchten Landkreisen seitens der Interviewten überwiegend positiv bewertet wurde³⁸, nahm das Themenfeld „Rechtsextremismus“ in einem der Landkreise – Hildburghausen – eine wichtige Rolle ein und soll aus diesem Grund nicht unerwähnt bleiben. Das Phänomen als solches tritt aber selbstverständlich nicht nur in Thüringen auf und ist auch nicht als Spezifikum ländlicher Räume zu sehen.

I1: „Was war denn so das erste was Sie gedacht haben, als Sie nach [Name des Landkreises] gekommen sind? Was ist ihnen denn aufgefallen?“

M4: „Ja ne erste [...] jetzt gibt es Gott sei dank viele Ausländer hier, also Flüchtlinge oder Asylanten. Damals in 2013 das [Name des Landkreises] war wirklich ganz schlimm. Wir waren also oben in der [Name der Unterkunft] im Zimmer, wie habe ich gesagt, wir durften nicht hier in die Stadt laufen. Wir durften wirklich nicht also das. Nach 18 Uhr unbedingt nicht. Das war komplett verboten. [...]“

I1: „Weil es laut war oder warum?“

M4: „Ne, ne weil hier also in [Name des Landkreises] damals waren viele Nazis. Gegen Ausländer.“

Im Landkreis finden jährlich mehrere Rockkonzerte statt, die beispielsweise unter dem Titel „Rock gegen Überfremdung“ laufen. Des Weiteren kam es nach Bekanntgabe des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten in den Landkreis zu rechten Demonstrationen unter dem Motto „Nein zum Heim“ (vgl. dazu Eckardt 2018), und sowohl Ehrenamtliche als auch Migrantinnen und Migranten haben fremdenfeindliche Erfahrungen gemacht:

„Da gab es schon ein paar Rückmeldungen, dass da Ehrenamtliche bzw. die Migranten auch selbst, mir berichtet wurde, dass auf dem Busweg in [Name der Gemeinde], von der Gemeinschaftsunterkunft zur Bushaltestelle, jemand die Reichskriegsflagge rausgehungen hat. [...] Je besser das Deutsch der Migranten wird, kommt dann im Kurs die Anmerkung, hier mag uns keiner. Die Kinder, wir verstehen ja jetzt was die Kinder sagen und viele von denen beleidigen die. Also denen muss man das Problem auch nahelegen. Wobei das Problem an Schulen mit den Migranten gut angegangen wird. Ich denke da gibt es gute Maßnahmen. Ich weiß auch, dass der MOBIT³⁹ häufig in Schulen unterwegs ist.“

Durch Aufklärungsarbeit an Schulen wird also versucht, Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Des Weiteren wurde bei der Verteilung der Geflüchteten versucht, Kommunen mit einem erhöhten Anteil an einem „braunen Lager“ nicht als Wohnstandort heranzuziehen – diese Strategie konnte auch in einem weiteren Untersuchungslandkreis festgestellt werden. Dies wird von dem zitierten Interviewpartner als eine pragmatische Lösung gesehen, die allerdings nicht gegen die Fremdenfeindlichkeit gerichtet ist, sondern diese quasi bestätigt. Es lässt sich aber auch eine zunehmende Gründung von Bündnissen gegen Rechts beobachten, die sich z. B. durch „Gegenkonzerte“ profilieren. Auch Gruppen und Helferkreise aus dem kirchlichen Umfeld sind in diesem Bereich aktiv und rufen zu Gegendemonstrationen auf.

5.2.3 Vereine und Migrantenorganisationen

Auch wenn Vereine ursprünglich als charakteristisch für städtische Räume galten, haben sie vor allem in den ländlichen Räumen Westdeutschlands eine zunehmende Bedeutung (vgl. Schader Stiftung 2011a: 30). In den Interviews zeigte sich, dass auch in den untersuchten Landkreisen die Vereinsstruktur eine wesentliche Rolle im „Dorfleben“ und bei der sozialen Integration von Geflüchteten spielt (vgl. Henkel 2016: 13 sowie Kirchhoff/Bolte 2015: 190):

„Ja, gerade dadurch, dass es halt so viele kleine Dörfer sind oder ja, da ist das Vereinswesen halt UNWAHRSCHEINLICH wichtig. Das ist so eine gewachsene Dorfstruktur. Kein Ort würde ohne seinen Sportverein oder sowas/ ohne seinen Fußballverein

38 Ähnlich sind die Ergebnisse der 2016 durchgeführten Befragung von Gesemann/Roth (2016: 5): „Von einigen Regionen und Orten abgesehen, sind flüchtlings- und fremdenfeindliche Stimmungen und Mobilisierungen keineswegs vorherrschend.“

39 MOBIT ist eine mobile Beratung gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus in Thüringen. Für weitere Informationen siehe [https://mobit.org/\(23.05.2019\)](https://mobit.org/(23.05.2019)).

überleben.“ (Int. 21_Handlungsträger der Verwaltung)

„Wir haben ganz früh versucht, die in Vereine, also in die Gesellschaft mit zu integrieren.“ (Int. 4_Migrantin und Handlungsträgerin der Integrationsarbeit)

„Das ist ein Vorteil, wenn man sich integrieren will. Das heißt, wir haben relativ hohe Vereinsdichte und die Leute sind auch bereit, Flüchtlinge aufzunehmen in die Vereine.“ (Int. 19_Handlungsträger der Verwaltung)

Die Rolle der Vereine im Integrationsprozess wird auch von den kommunalen Verwaltungen anerkannt und diese unterstützen dementsprechend im Hinblick auf Finanzierungshilfen und Fördermöglichkeiten. Die Vereinslandschaft zeigte sich als vielfältig, von der Freiwilligen Feuerwehr über Sport- (dabei nahm vor allem der Fußball eine dominante Rolle ein) und Schützenvereine bis hin zum Runden Tisch. Die Vereine sind oft selbst aktiv auf die Geflüchteten zugegangen, oder aber Ehrenamtliche oder Helferkreise haben den Zugang zu den Vereinsstrukturen ermöglicht. An dieser Stelle ist das Beispiel eines migrantischen Fußballvereins zu nennen, der für sein Engagement bereits Auszeichnungen erhalten hat:

„Und die haben dann gesagt: Mensch, was machen wir mit den vielen jungen Flüchtlingen, die hier sind? Die müssen wir gleich von der Straße holen, und Fußball ist etwas, was vermittelt und verbindet. Und ja, und das läuft bis heute. Die sind auch von Berlin schon hoch geehrt worden.“ (Int. 29_Handlungsträger in der Integrationsarbeit)

Neben der integrativen Komponente werden die Vereine aber auch ganz alltagsnah als „Gestalter der Freizeit“ bewertet, wozu es häufig auch nicht viele Alternativen gibt. Insbesondere für Geflüchtete, die aufgrund rechtlicher Restriktionen an der Wahrnehmung verschiedener Integrationsangebote und an der Arbeitsmarktintegration gehindert sind, stellen Vereine eine gute Möglichkeit der Freizeitgestaltung dar und bieten niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten mit der Mehrheitsgesellschaft. Die folgenden Zitate verdeutlichen dies:

„Das war, als wenn das richtige Nachbarn waren. Aber das ging nur über den Verein. Wenn die nicht im Verein sind, hocken die zuhause und die trauen sich auch nichts.“ (Int. 33_KMU)

„Man muss sich was suchen, weil sonst ist man verloren. Das ist ganz sicher. Weil um 16 Uhr ist Feierabend und was MACHT der dann den ganzen Abend noch? Wenn der nicht weiß, wo er hin soll.“ (Int. 43_KMU)

Auch wenn die Rolle der Vereine seitens der Befragten überwiegend positiv dargestellt wurde, zeigten sich bestimmte Herausforderungen und Grenzen. Erneut ist die Heterogenität zwischen und innerhalb der Landkreise ein wichtiges Faktum: Während sich die Vereinsstrukturen in den westdeutschen Landkreisen meist über mehrere Jahrzehnte etabliert haben, konnte in einem der untersuchten ostdeutschen Landkreise nur wenig diesbezügliches Potenzial festgestellt werden. Generell spielt auch die Bevölkerungsdichte eine Rolle für das Vorhandensein entsprechender Strukturen und Angebote (vgl. dazu Tabelle 4-2 zur diesbezüglich sehr unterschiedlichen Ausgangssituation in den Untersuchungslandkreisen). Des Weiteren zeigte sich, dass das Vorhandensein einer großen Vereinsdichte allein nicht ausreicht, sondern auch der entsprechende Zugang ermöglicht werden muss:

„Also ich bin jetzt zum Beispiel durch Freunde, also durch Arbeit mit Leuten in Kontakt gekommen oder durch irgendwie Schule und so. Aber so direkt in so einen Verein zu gehen oder so, gerade die Vereine, die sind sowieso unter sich ...“ (Int. 15_Migrant)

Weitere Befragte lassen auch Bedenken in Bezug auf die Integration von Geflüchteten in Vereinen erkennen. Dies wurde einerseits dadurch begründet, dass bereits schlechte Erfahrungen im Sinne von handgreiflichen Konflikten zwischen zwei unterschiedlichen Gruppen von Migrantinnen und Migranten gemacht wurden, andererseits aber auch durch das (antizipierte) Bestehen von Vorurteilen:

„Ja, also wenn da jetzt zum Beispiel ein Afghane in so einen Schützenverein geht, so sagt er: Ich will Mitglied werden. (lacht) [...] ich weiß nicht, ich kann mir schlecht vorstellen, dass er da herzlich aufgenommen wird.“ (Int. 15_Migrant)

Die Gründe der Geflüchteten, die nicht in Vereinen vor Ort aktiv sind, konnten in den qualitativen Interviews jedoch nicht systematisch erfasst werden. Migrantenorganisationen wurden nur wenig thematisiert, da sie auch nicht durchgängig vorhanden waren. Lediglich in zwei Landkreisen konnten entsprechende Strukturen identifiziert werden, so z. B. ein starkes Netzwerk an ehemaligen vietnamesischen Flüchtlingen. Diese Strukturen konzentrieren sich überwiegend auf die größeren Orte. Bei der Gründung einer Migrantenor-

ganisation wirkten die örtlichen Integrationskoordinatoren unterstützend mit, dennoch wurde seitens des Interviewten (Int. 21_Handlungsträger der Verwaltung) die Frage laut, ob Zugewanderte eine solche Institutionalisierung überhaupt wünschen.

5.2.4 Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete

Grundsätzlich zeigte sich, dass das ehrenamtliche Engagement in allen der untersuchten Landkreise stark ausgeprägt war.⁴⁰ Laut den Aussagen der Befragten wäre die fluchtbedingte Migration in den letzten Jahren ohne das Ehrenamt nicht zu bewältigen gewesen (ähnlich bereits: Gesemann/Roth 2016: 4; Ohliger et al. 2017: 29), auch wenn daneben Schlüsselpersonen auf der politischen Ebene und in den Verwaltungen vorhanden waren, die sich „wirklich engagiert [haben] und sich sogar über das eigentliche to-do-Level hinaus dafür einsetzen“ (Int. 7_Handlungsträger der Verwaltung).

Hinsichtlich der Ausgestaltung des ehrenamtlichen Engagements zeigte sich, dass sich überwiegend Privatpersonen in einzelnen Initiativen engagiert haben, z. B. in Form von Sach- und Geldspenden oder Aktivitäten im Bereich Freizeitgestaltung und Spracherwerb. Der Großteil der Arbeit ruhte somit auf „*einzelnen Schultern*“ (Int. 11_Handlungsträgerin der Integrationsarbeit). Zwar haben sich auch viele Helferkreise gebildet – vor allem in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften –, aber dennoch waren größere Initiativen gegenüber dem Individualengagement seltener. Nur in einem der untersuchten Landkreise haben sich in fast allen Kommunen Helferkreise entwickelt.

Die Aktivitäten der ehrenamtlich Tätigen waren vielfältig, wie die folgende Aufzählung zeigt, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

- Im Bereich der Freizeitgestaltung:
 - Kochen und Backen für geflüchtete Frauen; spezielle Sportangebote für muslimische Frauen (z. B. Schwimmkurse oder Aquafitness, in Zusammenarbeit mit DITIB);
 - Freizeitaktivitäten, z. B. Besuch des Zoos; Spieleabende;
 - Verschiedene Feste, u. a. Grill- und Teichfeste;

Herstellung der Verbindung zu den örtlichen Vereinsstrukturen (vgl. Kapitel 5.2.3).

- Im Bereich Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration:
 - Deutschunterricht: u. a. zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration oder für Zeiten der Überbrückung;
 - Übersetzungstätigkeiten und Begleitung bei Behörden, vor allem durch Migrantinnen und Migranten übernommen, die bereits im Landkreis „etabliert“ beziehungsweise sesshaft sind;
 - Vermittlung von Praktikums-, Ausbildungs-, oder Arbeitsstellen;
 - Transport zum Arbeitsort (aber auch zu Freizeitaktivitäten).
- Weitere Bereiche:
 - Erstellung einer Homepage, um einen Austausch der Flüchtlingshelferkreise im Landkreis zu ermöglichen;
 - Mithilfe bei den örtlichen Kleiderkammern;
 - Wohnungsvermittlung;
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten (überwiegend durch kirchliche Institutionen).

Eine wichtige Aufgabe, die das Ehrenamt übernimmt und besonders prägnant für die ländlichen Räume ist, ist die Unterstützung der individuellen Mobilität der Geflüchteten: Ohne Fahr- und Bringdienste zu Terminen in der Verwaltung, bei Ärzten, zum Einkaufen oder zum Sport im Verein würden die Geflüchteten oft sehr lange Wege auf sich nehmen müssen oder könnten gar nicht von den Angeboten profitieren. Auch Sauer und Vey (2019: 56) heben Fahrdienste auf der Basis von Forschungsprojekten im ländlichen Raum Brandenburgs als zentrale ehrenamtliche Tätigkeit hervor.

Des Weiteren zeigte sich, dass das Ehrenamt oftmals fehlende (staatliche) Integrationsangebote kompensiert(e), so z. B. ein am jeweiligen Standort fehlendes Angebot an differenzierten Sprachkursen. Viele der Angebote seien aber aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung, Ausgelaugtsein oder privater Verpflichtungen der Ehrenamtlichen wieder zum Erliegen gekommen⁴¹, auch wenn zum Untersuchungszeitpunkt noch in allen Landkreisen Einzelpersonen sowie Helferkreise aktiv waren. Seitens der Interviewten wurde dabei auch die Beteiligung von bereits länger ansässigen Migrantinnen und Migranten hervorgehoben, die

40 Vgl. hierzu auch Deutscher Bundestag (2019): Im Rahmen des Förderprogramms „500 LandInitiativen“ wurden in den Jahren 2017 und 2018 rund 500 ehrenamtliche Initiativen zur Förderung der Integration von Geflüchteten in Deutschland mit rund 4,7 Mio. Euro aus Bundesmitteln unterstützt.

41 Ohliger et al. (2017) stellen anhand ihrer ebenfalls 2017 – bereits in der ersten Jahreshälfte – durchgeführten Interviews in sieben Landkreisen fest, dass das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete nach einer „Hochphase“ bis Anfang 2016 inzwischen rückläufig sei.

sich für die Neuzuwanderer einsetzen, z. B. als ehrenamtliche Integrationslotsen.

Besonders in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration und bei der Vermittlung von Wohnraum zeigte sich, dass dies durch das ehrenamtliche Engagement beziehungsweise aufgrund persönlicher Kontakte erheblich erleichtert wird. Dies zeigt beispielhaft das folgende Zitat:

„Weil das ist halt der große Vorteil eines ländlichen Raumes wie dem Landkreis [Name des Landkreises], dass hier einfach jeder jeden noch kennt und jeder sein eigenes Netzwerk noch hat und entsprechend halt WEIß, wenn bei Maler Müller jemand gesucht wird, dann kann man da ja mal anfragen, ob bei Maler Müller nicht der syrische Flüchtling ein Praktikum machen kann. Und da wird einfach vieles auf sehr kurzem Wege, unkonventionell, ich sage mal, eingefädelt.“ (Int. 28_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Dennoch wurde betont, dass auch das Ehrenamt und die persönlichen Kontakte an ihre Grenzen stoßen, beispielsweise aufgrund fehlenden Wissens oder fehlender Befugnisse. Dann sei es besonders wichtig, auf die hauptamtlichen Strukturen zurückzugreifen. Um eine Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen zu schaffen, wurde mancherorts die Rolle der Ehrenamtskoordinatorin beziehungsweise des Ehrenamtskoordinators geschaffen, denn vor allem zu Beginn der stark angestiegenen Zuwanderung von Geflüchteten konnten viele derer, die sich ehrenamtlich engagieren wollten, nicht entsprechend eingesetzt werden, da es an einer entsprechenden Bündelung der Bedarfe und Angebote fehlte. Hinsichtlich der Ansiedlung der Koordinationsstellen (vgl. Kapitel 5.1.2) zeigten sich Unterschiede zwischen den Untersuchungslandkreisen: Während sie z. T. in der Verwaltung verankert waren, wurde die Aufgabe anderswo von Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen. In einem weiteren Landkreis wurden drei durch kirchliche Gelder finanzierte Stellen geschaffen. In einem Untersuchungslandkreis gab es gar keine entsprechende Stelle, was als Mangel gesehen wurde:

„Also was fehlt, ist der Ehrenamtskoordinator. Bei uns fällt momentan akut auf, dass die Ehrenamtlichen sich entweder ganz zurückziehen oder dann wirklich nur noch auf dem Bereich Hausaufgabenhilfe und Schule reduzieren. Verständlicherweise, muss ich auch dazu sagen. Also denen bricht der Boden weg. Wir brauchen Ehrenamtskoordination

unbedingt.“ (Int. 40_Handlungsträger der Verwaltung)

Dabei sollte nach Auffassung der interviewten Personen nicht nur einer Koordinierungs- und Strukturierungsaufgabe nachgegangen werden, sondern auch einer Supervision der Ehrenamtlichen, um diese entsprechend anzuleiten und zu schulen, aber auch auf die Grenzen hinzuweisen. Denn es gibt einige problematische Aspekte der Ehrenamtlichkeit: Bedingt durch die oftmals fehlenden größeren Initiativen, beziehungsweise die Verringerung der Angebote für eine größere Zielgruppe, richtet(e) sich das Ehrenamt oftmals nur auf einzelne Personen, die eine intensive Förderung erhalten. Dies könne zu Spannungen unter Geflüchteten, die Kontakt zu Ehrenamtlichen haben und denen, die keinen Kontakt haben, führen. Auch in Hinblick auf die zeitlichen Grenzen des Engagements wurde betont, dass der Fokus auf die Förderung der Eigenständigkeit der Migrantinnen und Migranten gelegt werden soll:

„Irgendwo muss mal auch der Zeitraum abgeschlossen sein wo man sagt, jetzt sind sie soweit in die hiesigen Lebensverhältnisse eingewöhnt⁴², dass sie ihre Alltagsangelegenheiten eigentlich eigenständig bewerkstelligen sollten. Das ist dann immer so ein Abwägungsprozess, inwieweit klinkt sich der Ehrenamtliche da mit ein und unterstützt die Flüchtlinge und wann ist der richtige Zeitpunkt, um sich dann selbst Stück für Stück wieder retour zu nehmen, gerade dass dann gewisse Eigenständigkeit bei den Migranten einsetzt.“ (Int. 11_Handlungsträger der Verwaltung)

Die Beziehung zwischen Ehren- und Hauptamtlichen wurde z. T. als kritisch bewertet und es zeigte sich, dass auch hier Fragen der jeweiligen Zuständigkeiten bzw. Rollendefinitionen nicht immer gelöst sind⁴³:

„Wir haben zu unseren Behörden nicht das beste Verhältnis. Die versuchen uns da immer rauszudrängen aus der Geschichte, weil sie halt glauben, dass wir halt negativen Einfluss haben wenn sie mal abgeschoben werden oder was weiß denn ich.“ (Int. 10_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

42 Das „Eingewöhnen in die hiesigen Lebensverhältnisse“ kann im Übrigen auch als prototypische Äußerung zum Integrationsverständnis in den qualitativen Interviews gesehen werden. Dieses ist eher als assimilatorisch denn als wechselseitig zu bezeichnen, abgesehen von positiv bewerteten „Exotikfaktoren“ wie der Küche der Herkunftsländer von Zugewanderten.

43 Vgl. hierzu Ohliger et al. (2017), Dymarz (2018) sowie INBAS (2018).

*„Und das macht eigentlich bei uns am Land die Integration schwierig. Keine Ansprechpartner. Keine Unterstützung. Das macht es eigentlich schwierig.“
(Int. 38_Handlungsträger der Integrationsarbeit)*

Während die Ehrenamtlichen oftmals Unverständnis zu behördlichen Abläufen äußerten, wurde seitens der Hauptamtlichen (überwiegend in der Verwaltung) die Übernahme von Aufgaben seitens der Ehrenamtlichen kritisiert, die nicht in deren Zuständigkeit lägen.

Bezüglich des Verhältnisses zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten liegen Probleme einerseits in Sprachbarrieren sowie (bereits erwähnt) in der teilweise feststellbaren Fokussierung auf einzelne „Schützlinge“. Viele der Ehrenamtlichen greifen dabei auf vertraute Rollenmodelle zurück. Dabei wird den Geflüchteten die Rolle eines Kindes oder eines weiteren Familienmitgliedes zugeschrieben, während die Engagierten die Rolle der Mutter oder des Vaters einnehmen (vgl. INBAS 2018: 77ff.). Ein Fortzug des Geflüchteten, trotz großen Einsatzes seitens der Ehrenamtlichen, wird dann als fehlende Wertschätzung gewertet und führt zu Enttäuschungen und Unverständnis, was auf die problematischen Aspekte einer solchen Rollendefinition hinweist:

B2: „[...] Der wollte irgendwie was mit Autos machen. Irgendwie. Bei so einem Reifencenter hätte er anfangen können. Es war – alles haben wir organisiert. Und die schmeißen das einfach mal, muss einfach so sagen, weg. Und sagen/“

B1: „Ja, die haben das/“

B2: „In der Stadt ist alles besser, weil wir da unsere Verwandten haben. Das ist/“

B1: „Ja. Die haben das nicht wertgeschätzt.“

[...]

B2: „Man kümmert sich da. Wir haben da wirklich so viel Zeit investiert in diese Leute und dann einfach das so über Bord zu schmeißen.“ (Int. 33_KMU)

5.3 Wohnen

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge stellt der Themenbereich Wohnen dar. Die Unterbringung und Erstversorgung der Geflüchteten war in den Jahren 2015/2016 ein zentrales Thema sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen Deutschlands (Ohliger et al. 2017: 9); nach und nach kamen weitere Fragen der Integration wie Sprache, Bildung und der Zugang zum Arbeitsmarkt hinzu. Mit der Wohnsitzregelung im Integrationsgesetz wurde zudem im Jahr 2016 ein neues bundespolitisches Steuerungsinstrument eingeführt, das zwar nicht direkt die Wohnsituation, wohl aber den Wohnstandort und damit das verfügbare Angebot an Unterkünften beeinflusst.

Die Wohnsituation von Geflüchteten ist besonders am Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland stark von rechtlichen Bestimmungen abhängig und durch institutionelle Zuweisungen bestimmt (vgl. Baier/Siegert 2018). Während Asylbewerberinnen und Asylbewerber zunächst verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bzw. inzwischen auch: AnKER- oder funktionsgleiche Einrichtung) unterzukommen, werden sie im Laufe ihres Asylverfahrens auf kommunale Unterkünfte verteilt, sofern sie nicht unter Ausnahmeregelungen z. B. für Antragstellende mit geringer Bleibeperspektive fallen und bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Aufnahmeeinrichtungen verbleiben müssen (vgl. Kapitel 3.2.1). Dabei sind zwei Modelle der kommunalen Unterbringung zu unterscheiden: die zentrale Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, und die dezentrale Unterbringung im Sinne einer Verteilung von Geflüchteten auf kleinere (private) Wohneinheiten. Auch wenn viele Länder und Kommunen eine dezentrale Unterbringung unter Integrationsgesichtspunkten befürworten, ist es – vor allem in (Groß-)Städten – fraglich, ob sich eine solche angesichts des angespannten Wohnungsmarktes umsetzen lässt. Dahingegen wird angenommen, dass ländliche Räume aufgrund ihres höheren Leerstandsauflommens bessere Voraussetzungen für eine dezentrale Unterbringung bieten. Im Folgenden werden die Unterbringungsstrategien sowie die Wohnsituation in den untersuchten ländlichen Landkreisen im Spiegel der qualitativen Interviews dargestellt.

5.3.1 Unterbringung von Geflüchteten in den Landkreisen

Um das Jahr 2015 herum waren fast alle der untersuchten Landkreise mit der Aufnahme und Unterbringung einer hohen Zahl an Geflüchteten konfrontiert. Nur in einem Fall hatten aufgrund des Vorhandenseins einer Landeserstaufnahmeeinrichtung im Landkreis die weiteren Kommunen nur wenige Geflüchtete zugewiesen bekommen. Die Verteilung auf die Landkreise erfolgte auf übergeordneter Ebene, was seitens der Interviewten aufgrund fehlender Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten kritisiert wurde. Zugleich wird am folgenden Zitat die Wechselwirkung von Wirtschafts- und Wohnungsmarktlage deutlich, die auch mit sich bringt, dass es keinen Automatismus „ländliche Räume = ausreichend Wohnraum“ gibt:

„Und ja, wir hatten ja vorher schon mal diese Zuweisung gekriegt nach dem Königsteiner Schlüssel, bei denen wir auch besonders gut ‚bedient‘ worden sind, weil die ökonomische Struktur dann halt gut war, nich, also insofern, die Leute dann da noch hinzubringen in Führungszeichen, wo sowieso schon keine Wohnungen sind, nich, und nur, weil da die Wirtschaft brummt, was ja wieder ursächlich dafür ist dafür, dass vielleicht nicht genügend Wohnungen da sind, ist vielleicht ein falscher Ansatz.“ (Int. 34_Handlungsträger der Verwaltung)

Vielerorts, vor allem in den größeren Kommunen, mussten aufgrund des Wohnraum Mangels Zelte, Containerbauten und Turnhallen für die Erstunterbringung von Geflüchteten herangezogen werden. In zwei der untersuchten Landkreise konnte von einer Unterbringung in Zelten abgesehen werden und stattdessen auf leerstehende Kasernen oder Objekte privater Dritter zurückgegriffen werden. Seitens der Interviewten wurde hervorgehoben, dass es in ihrer Pflicht liege, für eine entsprechende Unterbringung zu sorgen:

„...wir haben die Pflicht, die Leute aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren. So. Und unser Credo war immer, dass das sozusagen bestmöglich gemacht wird. Ja? Dass es einfach unsere Pflicht ist, die Leute anständig unterzubringen.“ (Int. 19_Handlungsträger der Verwaltung)

Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringung

Auch wenn die meisten der untersuchten Landkreise eine dezentrale Unterbringung als Ziel anstrebten, musste auch auf Gemeinschaftsunterkünfte zurückge-

griffen werden. Vor allem in den Kern- bzw. Kreisstädten konnte eine Unterbringung in kleineren Wohneinheiten nicht immer gewährleistet werden. Um dennoch eine möglichst geringe Personenanzahl pro Wohneinheit zu ermöglichen, wurden in einem der Landkreise kleine Bungalows in Holzrahmenbauweise errichtet, die bis zu 50 Personen beherbergen konnten. Das Hauptargument für das Bestreben der Unterbringung in möglichst kleinen Einheiten stellte die Vermeidung von sozialen Konflikten dar. Hinsichtlich deren Ursachen (innerhalb der Sammelunterkünfte) waren die Interviewten verschiedener Meinung: Während ein Befragter dies auf die erhöhte Personenanzahl auf engem Raum zurückführte, betonte ein weiterer Befragter, dass solche Konflikte eher mit psychischen Belastungen, Traumata und Alkohol zusammenhängen.

Bei der räumlichen Verteilung der Gemeinschaftsunterkünfte wie auch der dezentralen Wohnungen konnten unterschiedliche Strategien der Landkreise identifiziert werden. Während sich die Unterkünfte in einigen Fällen nur auf wenige Gemeinden bzw. Zentren konzentrierten, wurde in anderen Landkreisen auf eine flächendeckende Verteilung innerhalb des gesamten Gebiets geachtet. Erstere Strategie wurde u. a. mit einer besseren Infrastruktur – sowohl im Sinne der öffentlichen Verkehrsanbindung als auch im Sinne von Einkaufsmöglichkeiten und Integrationsangeboten – begründet. Durch eine gleichmäßigere Verteilung in der Fläche sinke andererseits die Gefahr, dass bestimmte Kommunen überlastet werden und die lokale Stimmung aufgrund zu hoher Zuwanderungszahlen kippe. Schließlich ließ sich auch die Strategie beobachten, eine Zuweisung von Geflüchteten zu bestimmten Gemeinden zu vermeiden, in denen die Bevölkerung als eher fremdenfeindlich gilt bzw. wo rechte „Events“ wie bestimmte Rockkonzerte stattfinden (vgl. den Abschnitt zu Rechtsextremismus).

Die Infrastruktur-Thematik wurde von vielen der Befragten angesprochen und spiegelt die Heterogenität innerhalb der ländlichen Landkreise wider: Oftmals fehle es an notwendigen Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zu den Unterkünften. Die Lage beispielsweise in einem Industriegebiet erschwerte es den Geflüchteten, die Bedarfe des täglichen Lebens zu decken. In einem der untersuchten Landkreise konnte festgestellt werden, dass Geflüchtete sogar dazu bereit waren, aus ihren dezentralen Wohnungen zurück in die tendenziell eher schlechter ausgestatteten Gemeinschaftsunterkünfte der Kernstädte zurückzukehren, da diese eine bessere Anbindung haben:

„...wirklich der Gedanke, ich will nach [Name der Kreisstadt], da habe ich die Ärzte, die Einkaufsmöglichkeiten, alles direkt vor Ort.“ (Int. 11_Handlungsträger der Verwaltung)

Während des Erhebungszeitraumes wurde die Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte in den Untersuchungslandkreisen allmählich niedriger, was auf die sinkende Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zurückzuführen ist. In einem der untersuchten Landkreise konnte aber auch eine gegenteilige Entwicklung festgestellt werden: Hier wurden Geflüchtete wieder zentralisiert in einer der größeren Kommunen des Landkreises untergebracht, nachdem dezentrale Wohneinheiten nicht mehr zur Verfügung standen.

Überdies ist anzumerken, dass die Begriffe „dezentral“ oder „zentral“ lediglich die Unterbringungsform beschreiben und keine bewertende Aussage über die Lage und Erreichbarkeit innerhalb eines Landkreises ermöglichen. Beispielsweise gibt es auch in den untersuchten Landkreisen in kleineren Städten und Orten zentrale Unterbringungseinrichtungen („Gemeinschaftsunterkünfte“), die durch ihre periphere Lage nur schwer erreichbar sind.

5.3.2 Auswirkungen der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG

Wie bereits in Kapitel 3 zur räumlichen Verteilung von Geflüchteten dargestellt, findet der Kern der Wohnsitzregelung für anerkannte Geflüchtete – Verbleib für drei Jahre in dem Bundesland, in dem das Asylverfahren durchgeführt wurde – im gesamten Bundesgebiet Anwendung. Nicht alle Bundesländer haben jedoch weitergehende Regelungen für die Verteilung innerhalb ihres Gebietes getroffen. Von den sechs untersuchten Landkreisen waren nur drei von entsprechenden Regelungen einer „positiven“ (Zuweisung zu bestimmten Kommunen) bzw. „negativen“ Zuweisung (Zugangssperren) betroffen – nämlich in Bayern (Tirschenreuth), Baden-Württemberg (Sigmaringen) und Sachsen-Anhalt (Altmarkkreis-Salzwedel). Dennoch wurde das Thema fast durchgängig in den Interviews aufgegriffen. Die Wohnsitzregelung wurde dabei überwiegend als positive Maßnahme für eine längerfristige Planung von entsprechenden Integrations- und Bildungsangeboten, von Schul- und Kitaplätzen sowie in Bezug auf die Ausgestaltung der Infrastruktur vor Ort bewertet:

„Ich sage mal, wenn man hier Strukturen versucht aufzubauen und so weiter und man hat das gerade gemacht, dann fehl/ dann hauen die wieder ab. Und dann? So, dann muss man doch sagen/ so, und umgekehrt gibt es sicherlich Bereiche, wo noch mehr Wohnraum vorhanden ist als hier. Wieso weist man da nicht hinzu? [...] Wir bauen hier Kitas auf, so, was nützt das denn, wenn die wieder alle gehen? Dann haben wir hier die Kita-Plätze und da haben wir die Menschen.“ (Int. 34_Handlungsträger der Verwaltung)

Viele der Befragten äußerten sich skeptisch im Hinblick auf den längerfristigen Verbleib von Geflüchteten in den ländlichen Räumen. Sie sahen die Wohnsitzregelung somit als eine Maßnahme zur Verhinderung einer starken Abwanderung in die Großstädte sowie drohender ethnischer und sozialer Segregation in bestimmten Stadtvierteln. Allerdings wurde die Ausgestaltung der Wohnsitzregelung auf Gemeindeebene kritisiert, da diese nicht die regionalen Strukturen vor Ort in den Blick nehme beziehungsweise die individuellen Bedürfnisse der Geflüchteten berücksichtige:

„Also es nützt mir nichts, wenn ich den da irgendwo in die Provinz setze und sage, ‚Bleib Du mal da, Du bist weit weg vom Schuss und sieh zu, wie Du hin und her kommst.‘“ (Int. 12_Handlungsträgerin der Integrationsarbeit)

Vielmehr wird für eine Zuweisung auf Landkreisebene plädiert:

„Ohne diese Wohnsitzauflage würde es vermutlich dazu führen, dass die ganzen Flüchtlinge aus [Name des Landkreises] wieder abwandern und sich alles dann in den Städten des La/ also [Name einer Großstadt] oder wie auch immer. Das will man ja letztlich nicht, gell? Und da halte ich die Wohnsitzauflage insgesamt für gut, ja? Begrüße ich sehr. Aber nicht gemeindescharf, sondern kreisscharf.“ (Int. 19_Handlungsträger der Verwaltung)

Den Befragten war jedoch bewusst, dass auch die Wohnsitzregelung zeitlich begrenzt ist und somit anerkannte Geflüchtete nicht dauerhaft in den Landkreisen bindet.⁴⁴ Deshalb waren auch die allgemeine Stär-

⁴⁴ Damit ist hier die Begrenzung der Zuweisung konkreter Personen auf einen Zeitraum von drei Jahre gemeint. Die ersten Zuweisungen nach der Regelung des § 12a AufenthG bzw. den länderspezifischen Regelungen (vgl. Kapitel 3.3.1) wurden im Jahr 2016 ausgesprochen, laufen also 2019 aus. Somit könnten sich ab 2019 die ersten Landkreise mit entsprechenden Wegen konfrontiert sehen. Unabhängig davon gilt die in ihrer ersten Fassung bis 06.08.2019 befristete Wohnsitzregelung inzwischen dauerhaft (Deutscher Bundestag 2019), d. h. es fallen

kung des ländlichen Raumes (für alle Einwohnerinnen und Einwohner) und die Schaffung von sogenannten „freiwilligen“ Haltefaktoren Thema in den Interviews:

„Also Wohnsitzauflage macht für mich dahingegen auch keinen Sinn, sondern eher, wie gestalte ich jetzt die Gegend attraktiv, und bei den Leuten, die das betrifft nachzufragen, was brauchst Du eigentlich für Dich, dass Du vielleicht im ländlichen Raum auf Dauer dich niederlassen möchtest und dann einfach zu gucken, wie gestalte ich die Region attraktiv und wie Leute, die im Moment hier bei uns sind, die auch hier zu halten. Und das hat natürlich mit Reglementierung und Zwangsaufgabe nichts zu tun, sondern bei den Leuten nachfragen, was brauchst Du, damit du hierbleibst?“ (Int. 11_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

„Die Zukunft des Landkreises ja wird auch stark damit zusammenhängen, inwieweit wir ermöglichen können, den Leuten eine Zukunft zu bieten.“ (Int. 25_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

5.3.3 Eigene Wohnung für Geflüchtete

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein wichtiges Element von Integration. Demnach wurde in den Interviews der Frage nachgegangen, wie die Lage auf dem (Miet-)Wohnungsmarkt in den jeweiligen Landkreisen bewertet wird, welche Herausforderungen den Geflüchteten gegebenenfalls bei der Wohnungssuche bevorstehen und wie diese angegangen werden.⁴⁵

Entgegen der Annahme, dass ländliche Räume generell über einen großen Wohnungsleerstand verfügen, zeigte sich, dass viele der Untersuchungslandkreise einen durchaus begrenzten Wohnungsmarkt aufwiesen, mindestens in einigen Ortschaften. Zwar wurde hervorgehoben, dass die Situation im Vergleich zu

deutschen Großstädten insgesamt entspannter und die Mieten verhältnismäßig günstiger seien. Dies gilt jedoch v.a. für periphere Regionen der Landkreise, während in den Kernstädten beziehungsweise in den Zentren der Landkreise ein erheblicher Wohnungsmangel herrscht:

„Der Wohnungsmarkt dürfte eigentlich in gesamten Landkreis [Name des Landkreises] angespannt sein. Allerdings ist wirklich in der Kreisstadt die Lage prekär, während in oberem Waldgebiet, gerade Richtung [Name einer Gemeinde], die eine oder andere Wohnung sicherlich noch anmietbar wäre.“ (Int. 11_Handlungsträger der Verwaltung)

Hier zeigt sich ein gewisser Teufelskreis: Verfügbare Wohnungen liegen eher in peripheren Kommunen, die dann aber keine ausreichende Infrastruktur für Neuzuwanderer bieten, etwa im Sinne des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch im Sinne von Einkaufsmöglichkeiten und Integrationsangeboten. Zudem befinden sich diese Wohnungen häufiger in schlechtem Zustand. Dementsprechend können, wie schon weiter oben in einem Zitat verdeutlicht, die zentraler gelegenen Kommunen des Landkreises einem gewissen Pull-Faktor für Zugewanderte darstellen, obwohl es dort schwieriger ist, eine Unterkunft zu finden:

„Ich denke, was halt nach wie vor auch, wenn es nicht so krass ist, wie jetzt vielleicht in Ballungsgebieten, aber auch bei uns ist Wohnraum ein Thema, zumindest also es gibt Wohnraum, aber dann fehlt die Infrastruktur dazu. Also in diesen kleinen Orten, die jetzt keine Ahnung/ da gäbe es auch günstig, aber dann kommen die halt nicht mehr weg davon, ne? Und da gibt es auch keinen Tante-Emma-Laden oder sowas. Die könnten dann/ auch nicht die Möglichkeit, irgendwie was einzukaufen. Und dann wirkt es sich hier automatisch auch auf die Städte in Anführungsstrichen [aus].“ (Int. 14_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

„Die Standortwahl, die Wohnortwahl ist ganz wichtig. Weil wenn jemand eine Ausbildung hat oder einen festen Arbeitsplatz und keinen befristeten Arbeitsvertrag, dann muss man dafür sorgen, dass er so wohnt, dass er zur Arbeit kommen kann.“ (Int. 2_KMU).

Die Suche nach Wohnraum für Geflüchtete erfolgte zum größten Teil über Ehrenamtliche beziehungsweise persönliche Kontakte. Auch Mitarbeitende in hauptamtlichen Strukturen, wie beispielsweise von Wohnungsbaugesellschaften, waren bei der Vermittlung von Wohnraum tätig. Es zeigte sich allerdings, dass

immer wieder neue Gruppen anerkannter Geflüchteter darunter.

⁴⁵ Das Verhalten von Geflüchteten im Wohnraum war vereinzelt Thema in den Interviews; dies ist aber nicht als Spezifikum ländlicher Räume anzusehen. Geschildert wurden u. a. Erfahrungen mit unsachgemäßem Heizen und daraus folgenden hohen Heizkostenrechnungen, oder Probleme mit Nachbarn durch die abendliche/nächtliche Nahrungsaufnahme während des Ramadan. Ohliger et al. (2017: 10f.) stellen in den sieben Landkreisen ihrer Pilotstudie fest: „Die Erfahrungen mit der sachgemäßen Nutzung von Immobilien waren sehr gemischt [...] Die Vermittlung praktischer Regelungen (Heizen, Lüften, Wasserverbrauch, Mülltrennung, Verkehrserziehung, Überblick zu Infrastruktur, z. B. Supermarkt, Arzt) war zentral, um Probleme und Konflikte zu vermeiden oder zu entschärfen. Wohnraumbeschädigungen oder verwohnte Wohnungen nach Auszug waren zwar nicht die Regel, aber auch keine Einzelfälle.“

der soziale Wohnungsbau – der vor allem in (Groß-) Städten bei der Wohnraumsuche bedeutend ist – in ländlichen Räumen wenig vorangetrieben wurde und entsprechende Segmente des Mietwohnungsmarktes⁴⁶ nur wenig vorhanden sind oder ganz fehlen:

„Aber sozialer Wohnungsbau ist ja im Endeffekt/ Wir haben ja das in ganz Deutschland, der soziale Wohnungsbau, der ist ja seit, keine Ahnung, zwanzig Jahren ist ja der vernachlässigt worden. (...) Ja? Und sozialer Wohnungsbau im ländlichen Raum sowieso, weil im Endeffekt die Mieten für den sozialen Wohnungsbau sind identisch ungefähr mit den Marktpremien, die wir hier haben.“ (Int. 44_Handlungsträgerin der Integrationsarbeit)

Einer der Landkreise – bzw. die Kreisstadt – hatte in der Vergangenheit mit Segregationstendenzen zu kämpfen: In den 1990er Jahren wurden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus günstige Wohnungen errichtet, u. a. für damalige Migrantinnen und Migranten, die sich konzentriert in dem entsprechenden Stadtviertel niederließen. Dabei kam es vor allem unter Jugendlichen vermehrt zu Auseinandersetzungen und dies sorgte für Konflikte innerhalb der Bevölkerung. Laut den Aussagen einiger Interviewten aus diesem Landkreis wollte man solch eine (erneute) Entwicklung vermeiden und würde deshalb eine gleichmäßigere Verteilung von Geflüchteten innerhalb des Stadtgebietes bevorzugen.

Hinsichtlich der Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt zwischen verschiedenen Gruppen konnten z. T. ähnliche Tendenzen wie in städtischen Räumen identifiziert werden, hier insbesondere in der Kreisstadt Vechta mit einem Universitätsstandort:

„Aber wir haben [...] die Situation, dass wir hier verschiedenste Gruppen haben, die miteinander konkurrieren ganz einfach. Also wir haben erstmal die klassischen Geringverdiener, Einheimische. Dann haben wir, ich glaube mittlerweile fünftausende Studierende, die zum Semesteranfang, ich sage mal, in SCHAREN nach [Name des Landkreises] kommen und Wohnraum suchen. Dann haben wir die mobilen Beschäftigten, also die klassischerweise ja auch irgendwo wohnen müssen und wir haben jetzt neu die Gruppe, die große Gruppe der Geflüchteten dazu bekommen, so dass wir hier wirklich im Bereich der

Wohnungen, die bezahlbar sind, ein ganz großes Angebotsdefizit haben.“

Die Geflüchteten stehen also nun in Konkurrenz zu bisherigen Gruppen von Zugewanderten, die etwa als Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter aus anderen EU-Staaten in die Landkreise kommen, sowie bestimmten Gruppen von Einheimischen. Besonders hier wurde deutlich, dass Wohnraum mit annehmbaren Standards (z. B. kein Schimmel) in einigen Kommunen Mangelware ist.

5.4 Arbeitsmarkt

Neben der Stärkung des Selbstvertrauens und der (größeren) materiellen Unabhängigkeit geht mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch Kontakt mit der Mehrheitsbevölkerung einher, was wiederum Gelegenheiten für soziale Kontakte und Spracherwerb bietet. Daher stellt die Integration in den Arbeitsmarkt einen weiteren wesentlichen Bestandteil von gelingenden Integrationsprozessen dar. Auch seitens der Befragten in den qualitativen Interviews wurde diese Bewertung geteilt. Um eine Perspektive an einem bestimmten Ort zu ermöglichen – unabhängig ob im ländlichen oder städtischen Kontext –, muss gewährleistet werden, dass es entsprechende Erwerbsmöglichkeiten gibt. Geflüchtete haben dabei je nach ihrem Aufenthaltsstatus unterschiedlichen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, wobei v.a. für Personen im Asylverfahren und für solche mit abgelehntem Asylantrag bzw. Duldung Beschränkungen bestehen (eine Übersicht bietet SVR 2017: 147).

5.4.1 Zugang zur Erwerbstätigkeit

Der Zugang von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sowie in Ausbildung wurde aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner erheblich durch persönliche Kontakte⁴⁷ erleichtert – sei es über Ehrenamtliche, die vermittelnd tätig waren, oder seitens engagierter

⁴⁶ Zu bedenken ist dabei auch, dass durch Alterung und den häufig vorfindbaren Bevölkerungsrückgang in ländlichen Gemeinden oft ältere Menschen – allein oder zu zweit – in Einfamilienhäusern leben, die zwar ungenutzte Wohnflächen aufweisen, aber auch nicht dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

⁴⁷ Vgl. Aumüller (2016: 34) sowie Brücker et al. (2019: 12), die ebenfalls die Bedeutung persönlicher Kontakte – v.a. auch zu deutschen Bezugspersonen – für die Stellensuche von Geflüchteten hervorheben. Dieser Befund dürfte unabhängig von deren Wohnstandort gelten, jedoch kann angenommen werden, dass diese persönlichen Kontakte in ländlichen Räumen eher bzw. schneller möglich sind als im städtischen Raum. Philip und Shucksmith (2003: 32) heben hervor, dass Unternehmen in ländlichen Räumen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bevorzugt aufgrund von „Mund-zu-Mund-Propaganda“ einstellen.

Führungskräfte kleiner und mittlerer Unternehmen. Aber auch Wohlfahrtsverbände oder engagierte Vereine (wie beispielsweise die „Landfrauen“) waren in der Arbeitsvermittlung von Geflüchteten stark eingebunden. Grundlage für alle Akteure sei aber ein bestehendes Netzwerk an Betrieben, auf das man zurückgreifen kann:

„Wenn Sie ein Netzwerk haben zu den Betrieben, dann ist der Aufwand überschaubar. Wenn Sie bloß eine Beratungsstelle haben und niemanden kennen, dann wird es richtig anstrengend.“ (Int. 44_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

In den Interviews wurde hervorgehoben, dass es für eine erfolgreiche berufliche Integration einer längeren Zeit der Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber bedarf, um sich gegenseitig kennenzulernen und eine gewisse Vertrauensbasis zu schaffen. Oftmals erfolgte vor der Übernahme in eine Festanstellung entweder eine Ausbildung, ein Praktikum oder eine Qualifizierungsmaßnahme im Betrieb. Einen weiteren Faktor stellt die Stimmung innerhalb des Betriebes, beziehungsweise wie sich die Zusammenarbeit mit den weiteren Kolleginnen und Kollegen gestaltet, dar:

„Also gerade bei einem Handwerksbetrieb, der selber nur fünf, sechs Leute hat, der muss ja wissen, passt der in mein Team rein oder nicht?“ (Int. 16_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Etablierte Strukturen zur Arbeitsmarktintegration, wie beispielsweise Handwerkskammern, waren überwiegend in den Landkreisen vorhanden und verfügten über ein gut ausgebautes Netzwerk an entsprechenden Kontakten. Erschwerend wirkten sich z. T. Gebietsreformen mit einer Zusammenlegung von Kreisen und damit verbundenen weiteren Wegen aus, was den Austausch erschwerte.

Eine neuere Entwicklung im Bereich der Suche nach Arbeitsangeboten stellten Online-Plattformen dar, wie beispielsweise die „Agrarjobbörse“. Diese sei allerdings noch im Aufbau. Des Weiteren müsse man den Geflüchteten noch zeigen, wie man das Portal eigenständig nutzen und sich bewerben könne. Auch wenn solche Portale eine gute Möglichkeit der Arbeitsplatzsuche seien, wurde angemerkt, dass viele Betriebe ihre Bedarfe nicht an offizielle und etablierte Stellen melden (siehe Fußnote 47 zur Bedeutung von persönlichen Kontakten und „Mund-zu-Mund-Propaganda“), was einen möglichen Matching-Prozess erheblich erschwert.

Niederschwellige Arbeitsangebote waren in den untersuchten Landkreisen in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden. Entgegen der Annahme, dass ländliche Räume durch viele Hilfstätigkeiten gekennzeichnet sind, zeigte sich, dass sich die Landwirtschaft z. T. hochgradig technologisiert hat und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine entsprechende Qualifikation benötigen. Selbst für einfache Helfertätigkeiten werden zumindest kleinere Schulungen und geringe Sprachkenntnisse gefordert, z. B. um Sicherheitseweisungen an Maschinen zu verstehen. Entsprechend stimmten die Qualifikationen sowie das Know-how der Geflüchteten nicht immer mit den Arbeitsangeboten vor Ort überein. In einem anderen untersuchten Landkreis wurde der Fachkräftemangel besonders in den Handwerksberufen hervorgehoben, dem man v.a. durch eigene Ausbildungsaktivitäten zu begegnen versucht:

„Und das Handwerk sucht natürlich händeringend nach Fachkräften, nach Leuten, die in der dualen Ausbildung einen Handwerksberuf erlernen müssen. Und da gibt es also auch noch, denk ich, ein reiches Betätigungsfeld, hier aktiv zu werden. Wir in unserer Region hier, von der Arbeitsstruktur her, haben wir eigentlich jetzt weniger Hochschul-Arbeitsplätze, sondern mehr Arbeitsplätze im Fachwerk, also im Handwerkbereich und natürlich im Facharbeiterbereich. [...] Es gibt drei, vier große Weltmarktführer sogar bei uns in der Region.“ (Int. 44_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

„Wir sind ja nun mal hier SEHR LÄNDLICH und Facharbeiter finden Sie nur, wenn Sie welche ausbilden oder wenn irgendwo welche von Firmen abwandern oder Firmen schließen. (...) Aber grundsätzlich rekrutieren wir aus unserem eigenen Ausbildungsbe reich den Nachwuchs.“ (Int. 2_KMU)

Aber auch Zuwanderinnen und Zuwanderer werden grundsätzlich als Option in Betracht gezogen, v.a. wenn sie spezifische Qualifikationen mitbringen:

„Der demografische Wandel kommt hier ganz besonders an und schlägt hier besonders zu. Das ist auch was, wo wir uns vermehrt bemühen irgendwie, Migranten hin zu kriegen.“ (Int. 21_Handlungsträger der Verwaltung)

„Das ist für den arabischen Markt auch/ wir arbeiten auch mit Bahrain zum Beispiel viel zusammen, was Besseres kann mir ja gar nicht passieren im Zeichen der Globalisierung, oder?“ (Int. 32_KMU)

Auch im medizinischen Bereich und in der Altenpflege wurde in den Interviews von Fachkräftemangel berichtet; es wären jedoch zuerst entsprechende Ausbildungen/Weiterbildungen für Geflüchtete nötig, um diese entsprechend einsetzen zu können. Auch gute deutsche Sprachkenntnisse werden in diesem Zusammenhang als elementar eingeschätzt.

5.4.2 Einstellungen in Unternehmen gegenüber Geflüchteten

Die Haltung innerhalb des Unternehmens sowie insbesondere der jeweiligen Führungskraft wurde als ein wesentlicher Faktor zur Förderung der Arbeitsmarktintegration gewertet. Vor allem Unternehmen, die bereits positive Erfahrungen mit der Einstellung von Migrantinnen und Migranten gemacht haben, zeigten sich in der Regel offener gegenüber der Einstellung von Geflüchteten als Unternehmen, die noch keine Erfahrungen gemacht haben:

„WIR haben viel Erfahrung mit Flüchtlingen oder mit/ also wir haben die Welle mitgemacht mit den Vietnamesen als die kamen. Dann als die Mauer gefallen ist, mit Ostdeutschen und mit Polen und mit den Russlanddeutschen als die kamen. Und die Türken, die bei uns beschäftigt sind, deshalb ist bei uns da keine Abwehrhaltung IN der Firma.“ (Int. 2_KMU)

Vor allem in einem der Untersuchungslandkreise wurde die Bedeutung von Migrantinnen und Migranten in Bezug auf die Wirtschaftskraft hervorgehoben, die ihren Ursprung in der schon länger andauernden Migrationsgeschichte hat (vgl. Kapitel 5.1.1):

„Also wenn ich da an [Name eines Unternehmens] zum Beispiel denke, ich würde mal sehen, was die machen, wenn morgen alle Rumänen und Bulgaren und Polen nach Hause gehen. Dann können die die Bude dichtmachen, von jetzt auf gleich. So, ne? Und diese, gerade bei den Spätaussiedlern, da ist ja jetzt die Enkelgeneration letztendlich die, die in die Schule ist und so weiter, da nimmt man das gar nicht mehr wahr. Dass es überhaupt eine Migration mal gewesen ist. So, ne? Und da ist die Integration sehr erfolgreich gelaufen und wenn ich letztendlich die Spätaussiedler nicht gehabt hätte, dann hätte ich mir diesen gesamten Raum, diesen ganzen Wirtschaftsraum auch gar nicht erschließen können.“ (Int. 28_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Aber nicht in allen Unternehmen war Offenheit gegenüber der Einstellung von Geflüchteten vorhanden.

Dabei ließen sich zwei zentrale Hindernisse identifizieren: Einerseits bestehende Vorbehalte und Ängste, andererseits aber auch fehlende Kenntnisse hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, fehlende Informationen über die Prozessabläufe sowie die Ungewissheit hinsichtlich der Zukunftsperspektive der Geflüchteten und deren Verbleib in Deutschland.⁴⁸ In diesem Zusammenhang wird die „Entwertung“ von eigenen Investitionen befürchtet:

„Und dann kam das Attentat in Berlin. [...] Der B. ist sympathisch. Und wir haben den kennengelernt und der ist auch echt ein Profi. Wir können den nicht einstellen. Es gibt da Order, keine Ausländer, keine Flüchtlinge im Wasserwerk. Da ist uns die Gefahr zu groß. Wer weiß, was der da anstellen könnte. Er könnte da vier Millionen Wasserzapfen vergiften oder so ein Scheiß.“ (Int. 16_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

„... und dass sie auch ein bisschen Angst haben, diese Mehrarbeit rein zu investieren und nicht wissen, wie es dann ist. Menschenskinder, dann kriegt der keine Aufenthaltserlaubnis und ist wieder weg und wir haben so viel Arbeit reingesteckt.“ (Int. 21_Handlungsträger der Verwaltung)

Wie bereits in Kapitel 5.4.1 angesprochen, zeigten die Interviews auch, dass die Ausbildung weiterhin für viele Arbeitgeber einen notwendigen Qualifizierungsschritt darstellt, der jedoch für viele Geflüchtete noch eine größere Hürde – besonders durch die berufsschulischen Anforderungen – darstellt. Unternehmen versuchen hier teilweise die Hürden zu minimieren, indem sie Zusatzangebote beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur beantragen, wie etwa Nachhilfe oder Sprachkurse im Rahmen von verlängerten Ausbildungsprogrammen.

Darüber hinaus ist die Rolle der Unternehmerinnen und Unternehmer selbst zu benennen: Gerade in Kleinunternehmen fällt die Personalentwicklung und -auswahl zumeist ihnen selbst oder der Geschäftsführung zu. In der Mehrzahl der Interviews im Bereich KMU wurde erklärt, dass die Einstellung von Geflüchteten einen größeren Aufwand bedeute, da viele formale Voraussetzungen für die Einstellung geklärt

⁴⁸ Vgl. Aumüller (2016: 52): „Aus der Sicht potenzieller Arbeitgeber ist die Beschäftigung von Flüchtlingen noch immer mit aufenthaltsrechtlichen Risiken verbunden. Die Vielzahl rechtlicher Detailregelungen schafft zudem eine Unübersichtlichkeit, die abschreckend wirkt.“ Dieser Befund dürfte weitestgehend immer noch gültig sein, gerade für kleinere Unternehmen, die noch wenig Erfahrung mit der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten haben.

werden müssen, insbesondere bei einer Ausbildung. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer engagieren sich daher weit über das klassische Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis hinaus, auch aufgrund fehlender Arbeitskräfte in den Untersuchungsregionen. Auch für weitere Herausforderungen, wie etwa der Arbeitsweg bei Schichtarbeit, wird in vielen Fällen versucht, Lösungen zu finden (z. B. Fahrgemeinschaften mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vermittlung bei interkulturellen Problemen im Team, Unterstützung bei der Wohnungssuche und -einrichtung). Dieses Engagement kann in einigen Fällen jedoch auch in Enttäuschung münden, wenn die Geflüchteten eine andere Tätigkeit annehmen oder in eine andere Kommune ziehen – eine ähnliche Problematik wie beim ehrenamtlichen Engagement (vgl. Kapitel 5.2.4).

5.5 Infrastruktur und Mobilität

5.5.1 Eingeschränkte Mobilität als größte Herausforderung ländlicher Räume

In den Interviews zeichnete sich ab, dass alle untersuchten Landkreise mit Mobilitätsproblemen konfrontiert waren. Dabei beziehen sich die Aussagen auf das öffentliche Personennahverkehrssystem (ÖPNV) und nicht auf den Individualverkehr, dem eine ungebrochene große Bedeutung in ländlichen Räumen zugeschrieben wird:

„Also man versucht da schon den ÖPNV aufzubauen. Aber gleichwohl, ländlicher Raum, da wird immer das Auto eine relativ dominante Rolle spielen. Das kann man nicht wegdiskutieren.“ (Int. 19_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Da allerdings anzunehmen ist, dass Geflüchtete vorerst vermehrt auf den ÖPNV zurückgreifen müssen und über kein eigenes Auto und/oder keinen in Deutschland anerkannten Führerschein verfügen, steht im Vordergrund des Themenbereiches „Infrastruktur und Mobilität“ die Mobilität mit dem ÖPNV, der in allen der untersuchten Landkreise aus Bus- und Bahnverkehr bestand.

Dabei konnte in fünf der sechs Landkreise festgestellt werden, dass die (Wohn-)Lage innerhalb des Landkreises maßgeblich die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln beeinflusst: Während die Kreisstädte und

weitere größere Kommunen mit einem guten ÖPNV-Netz erschlossen waren, nahm dies in der Regel ab, desto weiter man sich von der Kreisstadt entfernte. Als weitere Herausforderung wurden landkreis- und bundesländerübergreifende Anbindungen identifiziert, dies traf vor allem auf die Landkreise zu, die in der Nähe der ehemaligen innerdeutschen Grenze liegen und wo z. T. über diese Grenze zu Ausbildung oder Arbeit gependelt wird.

Seitens der Interviewten wurde hervorgehoben, dass die fehlende Infrastruktur oftmals mit fehlenden Teilhabemöglichkeiten einhergeht. Da sich die meisten Integrationsangebote sowie die relevanten Ämter auf die Kernstädte konzentrieren, ist aufgrund der fehlenden Vernetzung des ÖPNV innerhalb der Landkreise die Erreichbarkeit teilweise erheblich erschwert:

„Und auch so, mit den Busfahrzeiten, gerade für die dezentralen Unterkünfte: [Gemeinde A], oder auch teilweise [Gemeinde B]. Da hat man von [Gemeinde B] teilweise eine bessere Verbindung nach [Gemeinde C] in den Nachbarlandkreis als nach [Name des Landkreises] in die Kreisstadt. Also da haben wir erheblich mit zu kämpfen und selbst wenn wir Buslinien haben, die regelmäßig verkehren, dann verkehren die zu solchen Zeiten, wo es den Flüchtlingen schwer ist, geregelte Kursangebote wahrzunehmen. Denn früh ist ganz klar, der Schülerverkehr, Busse sind voll, da kann man gar nicht mitfahren. Und wenn dann der nächste reguläre Busverkehr um 10 oder 10:30 Uhr stattfindet, das ist teilweise schon wieder zu spät, um hier um 8 Uhr in [Name der Kreisstadt] und gegebenenfalls im Integrationskurs teilzunehmen. Also, das sind schon erhebliche Einschränkungen, mit denen sowohl die Flüchtlinge als auch wir von der Behörde leben müssen.“ (Int. 1_Handlungsträgerin der Verwaltung)

Nicht nur der mangelnde Ausbau des ÖPNV in den Landkreisen wurde seitens der Interviewten als eine der größten Herausforderungen gewertet, sondern auch die Fahrpläne der Busse. Diese orientieren sich in der Regel an den Schul- und Ferienzeiten:

„Im Endeffekt, der ganze Personennahverkehr, der regelmäßig stattfindet, ist eigentlich nur Schülerbeförderung. Und ein Problem bei uns im ländlichen Raum ist letztendlich, sind die Ferienzeiten.“ (Int. 44_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Damit geht einher, dass Personen, die abseits der Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf die Busse angewiesen sind, wie beispielsweise Schichtarbeitende, Probleme haben ihren Arbeitsort zu errei-

chen. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass es sich um ein allgemeines Strukturproblem und keine spezifische Integrationsproblematik für Geflüchtete oder andere zugewanderte Personen handelt. Auch in diesem Zusammenhang wurde die Heterogenität innerhalb der Landkreise thematisiert:

B1: *„Aber die andere Richtung wird schon schwieriger. Und da, wenn es halt [Gemeinde A] oder [Gemeinde B] ist, dann denk ich mal, kommt man noch einigermaßen gut hin. Aber wenn man dann irgendwie schon Schicht hat oder so was, dann wird es schon schwieriger. Also ja, ja, kann man nicht vergleichen mit einer Großstadt, nein.“*

B3: *„Wir haben ja schon Teilorte, wo in den Ferien auch mal gar kein Bus fährt [...] Also wo der Schulbus fährt, und wo es rein praktisch kaum möglich ist. Also in dem Ort zu bleiben und gleichzeitig eine Arbeitsstelle anzunehmen.“ (Int. 14_Handlungsträgerinnen und Handlungsträger der Integrationsarbeit)*

5.5.2 Strategien gegen eingeschränkte Mobilität

Um der eingeschränkten Mobilität für Personengruppen ohne Auto entgegenzuwirken, haben die Landkreise verschiedene Strategien entwickelt und umgesetzt. In allen Landkreisen wurden sogenannte Rufbussysteme als Ergänzung zu den vorhandenen Buslinien eingeführt. Damit soll die Mobilität unabhängig von der Taktung der Busfahrpläne gewährleistet werden, wie beispielsweise in den Abendstunden sowie an Wochenenden und an Feiertagen. Des Weiteren wird angestrebt, auch kleinere Ortschaften in das ÖPNV-Netz einzubinden. Dabei wurde in einem der Landkreise hervorgehoben, dass der ursprüngliche Gedanke zur Implementierung solch eines Angebotes in erster Linie nicht Geflüchteten galt, sondern vor allem älteren Menschen. Dennoch ging mit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten ein Ausbau des ÖPNV einher:

„Als ich mich mit den Busfahrplänen auseinandergesetzt habe, ist mir aufgefallen, ja die Flüchtlingskrise oder Flüchtlingswelle war ein großer Fördergeber für die öffentlichen Verkehrsbetriebe. Besonders für die Busunternehmen im ländlichen Raum denke ich ist es so eine Art Jobmaßnahme, Refinanzierung. Klingt etwas gemein, aber die sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen und besonders für die letzten zwei Jahre lässt sich feststellen, dass auch die

Busfahrpläne und Bustakte ausgebaut wurden.“ (Int. 7_Handlungsträger der Verwaltung)

Um das Rufbussystem (mancherorts auch: „Bürgerbus“) in Anspruch nehmen zu können, muss eine telefonische Anmeldung seitens der Interessenten vor der gewünschten Abfahrt erfolgen, mit unterschiedlichen Anmeldefristen je nach Gemeinde bzw. ÖPNV-Träger. Dabei kann es bei Migrantinnen und Migranten zu Sprachbarrieren kommen. Deshalb bieten z. T. auch ehrenamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sprachliche Hilfestellung im Rufbussystem an. Weitere Mobilitätskonzepte, wie beispielsweise das Modell des Carsharings, der Einsatz von Elektrotaxis sowie Mitfahr-Apps⁴⁹ wurden zum Zeitpunkt der Erhebung in zwei der sechs untersuchten Landkreise diskutiert bzw. sollten 2018 probeweise eingeführt werden. In einem Landkreis bestand die Herausforderung einer Mehrzahl von ÖPNV-Anbietern, dort wurde an einer Schnittstelle gearbeitet, die alle Anbieter zusammenführt und so individuelle Fahrplanzusammenstellungen ermöglicht.

Neben der Optimierung des ÖPNV wurden aber auch Strategien seitens der Wohlfahrtsverbände und sonstiger Träger der Integrationsarbeit entwickelt, welche die eingeschränkte Mobilität der Geflüchteten kompensieren sollen. In zwei der Untersuchungslandkreise wurden mobile Migrationsberatungen durchgeführt sowie weitere Außenstellen eröffnet, um eine Beratung für junge Geflüchtete zu ermöglichen, die keinen direkten Zugang zu einer Beratungsstelle hatten:

„Dann gibt es noch die Migrationsberatung für Jugendliche bis unter 27. Die sitzt aber in [Name der Gemeinde] und kommt auf Abruf. Da ist die Nummer aber auch allseits bekannt und sie kommt ungefähr einmal oder alle zwei Wochen hierher und berät die Jugendlichen.“ (Int. 7_Handlungsträger der Verwaltung)

Um die Teilnahme an Integrationskursen für Geflüchtete zu ermöglichen, die nicht in dem jeweiligen Kursort wohnhaft sind, orientierte sich in zwei der untersuchten Landkreise der Kursbeginn an den Fahrplänen des ÖPNV. Allerdings kamen auch in diesem Kontext die bereits erwähnten Einschränkungen der Bustaktung zu Ferienzeiten zum Tragen.

⁴⁹ Vgl. hierzu Landratsamt Sigmaringen (2018). Im Abschlussbericht des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (MoDavo-SIG), das bis Juni 2018 lief, wird auf solche Apps und weitere einschlägige Maßnahmen eingegangen.

Als weitere Strategie wurde die Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. eines ehrenamtlichen Fahrdienstes (vgl. Kapitel 5.2.4) thematisiert. Dabei kompensierten die Ehrenamtlichen die fehlenden Angebote durch die Übernahme von Fahrdiensten für Geflüchtete, beispielsweise zu Trainingseinheiten des Fußballvereines im Nachbarort oder zu Behörden:

„Aber es sind ganz schlechte Anschlüsse. Deswegen versuchen wir auch hier mit den Jungs, wenn mal einer Zeit hat, frei hat von uns, das so zu legen, damit man mal auf ein Amt fahren kann mit ihnen, damit man das machen kann.“ (Int. 38_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Wie bereits in 5.4.2 benannt, stellt die Mobilität auch eine große Herausforderung für Geflüchtete dar, die eine Arbeit aufnehmen möchten. Auch hier werden teilweise Fahrgemeinschaften mit Kolleginnen und Kollegen gebildet, teilweise kleinere Strecken wie ins Nachbardorf mit dem Fahrrad zurückgelegt.

5.6 Bildung

Neben dem Spracherwerb gilt Bildung als ein wichtiger Schlüssel für erfolgreiche Integrationsprozesse. Allerdings sind ländliche Räume aufgrund fehlender Erfahrungen mit Migrantinnen und Migranten im Bildungssystem sowie damit einhergehender geringerer interkultureller Kompetenz (Mehl 2017: 38) mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert, die im Folgenden dargestellt werden. Dabei stehen strukturelle Probleme im Vordergrund der Analyse.

5.6.1 Frühkindliche Bildung, Schulen und Hochschulen

Hinsichtlich der frühkindlichen Bildung und der Situation in den Schulen konnte ein unterschiedlicher Umgang in den untersuchten Landkreisen festgestellt werden. Dies hängt natürlich auch mit der Kultushoheit der entsprechenden Bundesländer zusammen. Während die Angebote an Krippen-, Kindergarten- und Schulplätzen in zwei der Landkreise nicht weiter thematisiert wurden, oder in einem Fall explizit angegeben wurde, dass das Angebot ausreichend sei, wurde in den übrigen drei Landkreisen hervorgehoben, dass vor Ort entsprechende Plätze fehlen.

Des Weiteren wurde in einem der Landkreise seitens einer Interviewpartnerin kritisiert, dass es keine Übergangsklassen zur sprachlichen Förderung von Geflüchteten gibt, sondern diese trotz erheblicher Sprachprobleme direkt in den Regelunterricht aufgenommen wurden. Hingegen wurden in einem anderen Landkreis – wenn auch noch nicht flächendeckend – sogenannte Vorbereitungsklassen eingeführt, um eine entsprechende Förderung zu ermöglichen. Ein weiterer Landkreis, Vechta, bietet den Schulen (v.a. Grundschulen) finanzielle Unterstützung an, damit diese zusätzlich Sprachlehrkräfte finanzieren können. Des Weiteren sei es hier angedacht, Klassen für Jugendliche im Rahmen des niedersächsischen SPRINT-Programms⁵⁰ einzuführen. Dessen Schwerpunkte sind unter anderem der Spracherwerb und die Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben. Solche Klassen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung allerdings noch im Aufbau.

Positiv hervorgehoben wurden von den Interviewten der Landkreis 3 in Hinblick auf den Umgang mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern: Dabei betrieben Schulen vielerorts „Aufklärungsarbeit“ z. B. zu Fluchthintergründen, um die übrigen Schülerinnen und Schüler für den Themenkomplex zu sensibilisieren. Was allerdings bemängelt wurde, waren fehlende professionelle und erfahrene Therapeutinnen und Therapeuten, die in den jeweiligen Einrichtungen tätig sind, da es oftmals an entsprechender Erfahrung der Schulen im Umgang mit psychisch belasteten Geflüchteten mangelte.⁵¹ Im Landkreis 1 wiederum wurde seitens einer interkulturellen Fachkraft Aufklärungsarbeit bei den Geflüchteten selbst betrieben. Ziel war es, sie über das deutsche Schulsystem und die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten zu informieren und ihnen dadurch den Zugang zum Bildungssystem zu erleichtern.

Da sich in nur einem der untersuchten Landkreise eine Universität befindet, kann das Thema Hochschulbildung für Geflüchtete hier nicht umfassend bzw. vergleichend analysiert werden. Jedoch lassen sich aus den entsprechenden Interviews einige zusammenfassende Aussagen für den Standort Vechta ableiten:

⁵⁰ SPRINT steht für „Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge – Schulversuch zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche“, vgl. www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/sprint (30.07.2019).

⁵¹ Vgl. zur Betroffenheit von Geflüchteten – hier allerdings nur solche ab 18 Jahren – durch posttraumatische Belastungsstörungen und depressive Symptome Brücker et al. (2019: 3ff.).

- Die Universität in der Kreisstadt ist verhältnismäßig klein (rund 5.000 Studierende) und hat einen traditionellen Schwerpunkt auf Lehramtsstudiengängen. Hingegen gibt es beispielsweise keine bei Geflüchteten beliebten bzw. „renommierten“ Studiengänge wie Medizin, Pharmazie oder Ingenieurwissenschaften, weshalb eine Interviewpartnerin einschätzte, dass viele von ihr beratene Personen dieser Migrantengruppe letztlich an anderen Hochschulen studieren werden.
- Im Vordergrund steht zunächst der Erwerb der notwendigen Deutschkenntnisse; die Erwartungen, sofort in ein Studium einsteigen zu können, haben sich reduziert. Hier besteht eine gute Kooperation mit der örtlichen Volkshochschule. Durch diese vorgeschaltete Spracherwerbsperiode sowie das reduzierte Studiengangsangebot der Universität war zum Zeitpunkt des Interviews noch kein Geflüchteter regulär an der Hochschule eingeschrieben, dies wurde aber für die nahe Zukunft erwartet.
- Eine für ländliche Räume typische Problematik ist die Mobilität der Studierenden bzw. die Erreichbarkeit von Angeboten bei im Landkreis verstreuten Wohnsitzen (vgl. Kapitel 5.5). Auch weichen z. T. Geflüchtete aus benachbarten Universitätsstandorten wie Bremen oder Oldenburg nach Vechta aus, wenn an diesen Orten keine Plätze in Sprachkursen verfügbar sind. Die Problematik der (Nicht-) Erstattung von Fahrtkosten wird in dem Interview mit der Universitätsvertreterin mehrfach angesprochen, da diese je nach Aktivität weder durch Fördermittel noch durch das Jobcenter abgedeckt werden. Ein Semesterticket wie in den größeren Standorten gibt es bislang in Vechta für Personen mit Gasthörerstatus nicht. Ein Umzug in die Stadt selbst ist ebenfalls problematisch wegen des knappen Wohnraums (vgl. Kapitel 5.3).
- Aus Sicht der Befragten wird hervorgehoben, dass aufgrund der starken sozialen Netzwerke die Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren in- und außerhalb der Universität verhältnismäßig einfach sei, ebenfalls ein typischer Topos für ländliche Räume („Man kennt irgendwie jeden und kann dadurch auch relativ schnell irgendwie Lösungen finden“, vgl. auch Kapitel 5.2.1). Für die Studierenden selbst stellt sich die Universität dadurch auch zugänglicher dar, da z. B. bestimmte Anmeldeverfahren nicht automatisiert und unpersönlich wie an größeren Hochschulen ablaufen.

5.6.2 Integrations- und andere Sprachkurse

Die Integrationskurse, ein Grundangebot des Bundes zur sprachlichen und politischen Bildung für Zuzuwandernde, werden vom BAMF konzipiert und finanziert und von öffentlichen und privaten Trägern durchgeführt.⁵² Daneben existierten im Zeitraum der Durchführung der qualitativen Interviews im Jahr 2017, und auch aktuell noch, weitere Kursangebote z.B. seitens der Länder und Kommunen, was sich in den nachfolgend wiedergegebenen Einschätzungen der interviewten Personen z. T. vermischt.

Die Trägerlandschaft ist in ländlichen im Vergleich zu städtischen Räumen tendenziell geringer ausgeprägt (BAMF 2009: 16), was mit der geringeren Zahl an potenziellen Teilnehmenden in Zusammenhang steht. Auch in den untersuchten Landkreisen zeigte sich dies: Etwa ein bis vier Träger waren für die Versorgung mit entsprechenden Kursangeboten in den Landkreisen aktiv. Dies wurde seitens der Interviewten aber überwiegend als kein Nachteil bewertet:

„Wir waren im Landkreis [Name des Nachbarlandkreises] dabei, bei der Steuerungsgruppe vom BAMF-Koordinator für die Sprachkurse und haben gesehen, dass es eine Trägervielfalt und/ Weil die Zahlen einfach viel höher sind. Bei uns rentiert sich das nicht. Wir verlassen uns auf [Name des Trägers], das läuft gut. Haben jetzt einen Integrationskurs auch bei der [Name der Schule], einen Bildungsträger vor Ort. Das reicht uns. Also schade ist manchmal, dass man diese Trägervielfalt nicht hat, aber sie würde sich hier auch nicht halten können. Weil die Masse gar nicht da ist. Das ist halt wieder so eine, ja, Gegebenheit durch die Zahlen. Da sprechen die Zahlen für sich, weniger Flüchtlinge, weniger Träger, weniger Maßnahmen. Weniger Geld.“ (Int. 21_Handlungsträger der Verwaltung)

Eine weitere Interviewpartnerin betonte, dass eine übersichtliche Trägerlandschaft die Arbeit erleichtere. Wenige Träger bedingen – in der Wahrnehmung der interviewten Personen – aber auch längere Wartezeiten für Integrationskurse, was jedoch durch das geringere Teilnehmendenpotenzial und dessen räumliche Verstreueung im jeweiligen Landkreis bedingt ist. Mehr Träger würden diese Problematik sogar verschärfen, da sich diese gegenseitig die „Kundschaft“ wegnähmen.

⁵² Umfassende Informationen zum Integrationskurssystem sind unter www.bamf.de/DE/Themen/Integration/integration_node.html (18.12.2019) abrufbar.

Viele der Bildungsträger in den untersuchten Landkreisen waren bereits vor der verstärkten fluchtbedingten Zuwanderung aktiv. Die Integrations- oder sonstigen Sprachkurse wurden überwiegend von anderen Gruppen von Migrantinnen und Migranten (Erwerbsmigration, EU-Zuwanderung) besucht, so dass man sich vielerorts erst auf die neue Teilnehmendengruppe der Geflüchteten einstellen musste.⁵³ Des Weiteren zeigte sich, dass im Zuge der verstärkten fluchtbedingten Zuwanderung in den letzten Jahren die Zahl der Träger gestiegen ist. Zum Teil ging dies mit einer Spezialisierung auf allgemeine Sprach- oder berufsbezogene Kurse einher, nach wie vor gibt es aber auch Träger, die beides anbieten. Bemängelt wurde trotzdem die insgesamt – in der Wahrnehmung der Interviewten – nicht ausreichende Differenzierung des Sprachkursangebots:

„Also ich würde es mal so formulieren: Durch diese Flüchtlingswelle sind die Plätze für Integrationskurse/ rein von der Kapazität her ist das Angebot jetzt MEHR als vor zwei Jahren. Aber wir brauchen ein differenziertes Angebot.“ (Int. 39_Handlungsträgerin der Integrationsarbeit)

Vor allem ein Defizit an Alphabetisierungskursen⁵⁴ und Sprachkursen mit Kinderbetreuung wurde seitens der Befragten thematisiert. Waren entsprechend differenzierte Angebote in dem Landkreis vorhanden, konzentrierten sich diese in der Regel nur auf wenige Kommunen. Zwar orientierten sich vielerorts die Kursstandorte an den Teilnehmenden, dennoch waren diese für Geflüchtete mit Wohnstandort in peripheren Kommunen aufgrund der eingeschränkten Mobilität oftmals schwer erreichbar.

Eine damit zusammenhängende Herausforderung stellte das Erreichen einer ausreichenden Teilnehmendenzahl⁵⁵ bei der Kurszusammenstellung dar. Dies

wurde in drei der sechs untersuchten Landkreise thematisiert (Nr. 3, 5, 6): Einerseits entstand das Problem durch den Wegzug von Geflüchteten (durch Zuweisung eines neuen Wohnortes oder freiwilligen Umzug), andererseits aber auch durch die „Flächenwirkung“ der ländlichen Landkreise:

„Na ja, es gab Zeiten, da wurde selbst in einem kleinen Ort wie [Gemeinde A] ein Integrationskurs angeboten, der dann zuständig war für [Gemeinde B] und so weiter, also die Nordkreiskommunen. Es lohnt sich nicht mehr. Weil die Zugänge nicht mehr entsprechend sind. Und die Kapazitäten wurden da abgebaut. Und wir werden demnächst wieder dahin kommen, dass es noch zwei, drei Angebote, ich sage mal, hier in [Name der Kreisstadt] gibt und halt da muss dann jeder zusehen, wie er da hinkommt. Das ist halt ländlicher Raum. Da haben Sie hier fünf und da haben Sie drei und in der Summe sind es dann doch hundert. Aber auf einer Fläche von zig Quadratkilometern halt, ne?“ (Int. 28_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

Ein weiteres Problem stellten aus Sicht der Interviewten Sprachkurse für Asylsuchende mit einer geringen Bleibeperspektive bzw. abgelehntem Asylantrag dar, die in der Regel keinen Zugang zu den bundesgeförderten Integrationskursen haben.⁵⁶ Vor allem in drei der untersuchten Landkreise (Nr. 3, 4 und 5) stellte sich dies als ein großes Thema heraus, das die Integrationsarbeit vor Ort maßgeblich beeinflusst. Auch hier wurde zunächst das fehlende Angebot durch Ehrenamtliche vor Ort kompensiert:

53 Einen Einblick in die veränderten Teilnehmendenstrukturen der letzten Jahre liefern die Berichte zur Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF, siehe www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html (28.11.2019).

54 Hierzu muss bemerkt werden, dass ein ausreichend differenziertes Sprachkursangebot „an sich“ vorhanden ist. Die Integrationskurse folgen seit ihrer Einführung 2005 dem Curriculum für einen bundesweiten Integrationskurs sowie den Konzepten für einzelne, spezielle Kursarten. Momentan (Stand 2019) existieren insgesamt acht verschiedene Kursarten für besondere Zielgruppen. Dass diese speziellen Integrationskurse gerade in ländlichen Räumen nicht sämtlich angeboten werden können, liegt wie bereits erwähnt auch darin begründet, dass das Teilnehmendenpotenzial deutlich geringer ist und die Rahmenbedingungen für die Kursteilnahme nochmals schwieriger sind (Stichwort: zu überbrückende Entfernungen zum Kursort, Sicherstellung einer Kinderbetreuung).

55 Für ab dem 01.06.2017 neu beginnende Alphabetisierungs-

Jugend- und Zweitschriftlernerkerse sowie allgemeine Integrationskurse hat das BAMF eine Mindestvergütung eingeführt, wenn der Kursort außerhalb einer Großstadt mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt und der Kursträger alle ihm möglichen Anstrengungen unternommen hat, um die Teilnehmendenzahl des Kurses zu erhöhen. Diese kann dann auch unterhalb der Zahl liegen, die i.d.R. für eine wirtschaftliche Kursdurchführung vorausgesetzt wird. Vgl. die Abrechnungsrichtlinien (§ 14 Abs. 4) unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Abrechnung/Richtlinien/richtlinien-abrechnung-stand-20190101.pdf?__blob=publicationFile (05.06.2019).

56 Seit dem 01.08.2019 haben auf Basis einer guten Bleibeperspektive nur noch Asylantragstellende aus Syrien und Eritrea Zugang zu einem Integrationskurs während des laufenden Asylverfahrens. Mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes zum gleichen Datum können bei ausreichenden Kursplätzen auch Antragstellende mit unklarer Bleibeperspektive nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland zu einem Integrationskurs zugelassen werden, von sie vor dem 01.08.2019 eingereist sind und als arbeitsmarktnah gelten. Vgl. für eine umfassende Darstellung des Zugangs zum Integrationskurs für verschiedene Statusgruppen und Zahlen zu Berechtigungen bzw. neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2017 Tissot et al. (2019: 12).

„... wir haben auch niedrighschwellige Angebote, wir haben ja größtenteils auch durch Ehrenamtliche organisierte Deutschkurse, wo wir pensionierte Deutschlehrer als Ehrenamtliche aufgenommen haben, die in den Ortschaften unterrichten. [...] Gerade für die Zielgruppe, weil wir halt so viele Geduldete hatten und sich da lange nichts getan hat.“ (Int. 21_Handlungsträger der Verwaltung)

Zwischenzeitlich wurden auch jenseits der Integrationskurse weitere, z. T. landesgeförderte Kurse für die Gruppe der Geduldeten geschaffen, um ihnen einen möglichst schnellen Zugang zum Spracherwerb zu ermöglichen:

„Und da versuchen wir dann halt unsere Angebote, die wir selber, ich sage mal, um diese ZEIT zu überbrücken/ Das ist da der Ansatz, also UNSER Ansatz oder unser Gedanke ist, unabhängig von Herkunft, unabhängig von Bleibechancen Integration ab dem ersten Tag. Und da versuchen wir dann letztendlich halt, ich sage mal für die, die halt auch gar keinen Anspruch auf Integrationskurse haben, aber nun mal in unserem Land SIND; entsprechende Sprachangebote zu machen.“ (Int. 28_Handlungsträger der Integrationsarbeit)

In zwei der untersuchten Landkreise (Nr. 2 und 6) wurden fehlende Übergangsangebote sowie Schnittstellen zwischen Sprachkursen und Ausbildung bemängelt.⁵⁷ Dadurch sei oftmals ein reibungsloser Übergang in den Arbeitsmarkt nicht gewährleistet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Datenlage kritisiert sowie die (fehlende) ämterübergreifende Weitergabe von Daten, um die Bedarfe und Angebote besser aufeinander abzustimmen. Ein Interviewpartner plädierte für eine Datenschutzerklärung bzw. eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an alle relevanten Stellen durch Migrantinnen und Migranten, da dies die Matching-Prozesse erheblich erleichtern würde.

57 Diese Problematik gilt im weiteren Sinne auch für die Verzahnung sonstiger Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen. Das Modellprojekt „Regionale Koordinierung der Integrationsförderung“, das von August 2017 bis Juli 2018 u. a. in fünf bayerischen Landkreisen durchgeführt wurde (vgl. BAMF 2018b), hat hier modellhafte Lösungen in Form von „Integrationsförderketten“ entwickelt. Auch die Problematik einer gemeinsamen Datenbasis der verschiedenen Integrationsakteure einer Region wird in diesem Bericht angesprochen, vgl. dazu als Fortentwicklungsansatz Ohliger et al. (2019).

5.6.3 Koordinierung der Bildungsangebote

Eine wesentliche strukturelle Veränderung im Bereich der Bildung stellten die Bildungskordinatorinnen und -koordinatoren in den Landkreisen dar, die im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung⁵⁸ vor Ort gefördert werden. Neben anderen Akteuren, wie den Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren des BAMF, ist es Ziel ihrer Arbeit, sämtliche Aktivitäten im Bildungsbereich auf kommunaler Ebene zu erfassen und zu koordinieren, um somit den Zugang von Geflüchteten und anderen Migrantinnen und Migranten ins Bildungssystem zu erleichtern und die Angebote entsprechend aufeinander abzustimmen. In fünf der sechs untersuchten Landkreise waren Bildungskordinatorinnen und -koordinatoren aktiv, allerdings mit unterschiedlichen Stellenanteilen (zwischen 25 und 100 %) und unterschiedlicher Ansiedlung innerhalb der Verwaltung. In einem Fall wurde die Stelle aufgrund der Größe des Landkreises auf zwei Personen übertragen.

Es zeigte sich aber auch hier, dass die neu geschaffenen Stellen bzw. deren Inhaberinnen und Inhaber sich zunächst in den etablierten Strukturen behaupten mussten:

„Also drei Monate haben wir uns damit beschäftigt, dann wirklich intensiv abzuklappern, uns vorzustellen, uns bekannt zu machen, uns in Gremien und Netzwerkstrukturen zu etablieren, uns bei den ganzen Geschäftsstellen, IHK, HWK, bei der VHS mal ein gewisses Standing quasi ja zu erreichen. Und sind da auch teilweise relativ gut angekommen, glaube ich. Das heißt, das war notwendig, ich meine, der Ball liegt in dem Moment auf unserer Seite, wir sind eine neue Stelle, wir müssen erstmal an der Türe klopfen und haben versucht, alle eben anzufragen und erstmal darauf aufmerksam zu machen, dass es uns jetzt gibt und haben auch mal so immer gleich parallel abgefragt: Was habt ihr denn und was tut ihr denn? Was macht ihr denn? Und wir sind nicht da, um euch irgendwie jetzt da Arbeit aufzutragen, sondern uns ist es eben auch ein Anliegen wie Ihnen, um mal rauszufinden, welche Strukturen gibt es denn und wie können wir als Kommune wirklich miteinander arbeiten und wie richten wir uns aus.“ (Int. 40_Handlungsträger der Verwaltung)

58 Die Förderrichtlinie wurde erstmals im Januar 2016 veröffentlicht und ab November 2017 verlängert, vgl. www.transferinitiative.de/bildung-fuer-neuzugewanderte.php (05.06.2019).

6 Fazit und Handlungsempfehlungen

6.1 Projektergebnisse

Die Ergebnisse dieser Studie basieren auf qualitativen Interviews in sechs Landkreisen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie einer Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) zur räumlichen Verteilung von Geflüchteten in ganz Deutschland. Die Interviews wurden von Juni bis Dezember 2017 mit drei Befragtengruppen durchgeführt: Handlungsträgerinnen und Handlungsträger der Integrationsarbeit, Vertreterinnen und Vertreter von KMU sowie bereits länger im jeweiligen Landkreis ansässige Migrantinnen und Migranten. Die AZR-Auswertungen erfolgten zum Stand 31. Dezember 2017. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

Die AZR-Analyse zur Verteilung von Geflüchteten (Kapitel 3) differenziert nach dem Aufenthaltsstatus, da dieser wiederum die rechtlichen Regularien bei der Wahl bzw. Zuweisung des Wohnstandortes bestimmt. Voraussetzung war für alle betrachteten Personengruppen, dass ein Asylantrag gestellt wurde. Unterschieden wurde nach Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geflüchteten mit einem anerkannten Schutzstatus und befristetem Aufenthaltstitel, solchen mit einer Duldung (jeweils mit Einreise ab dem Jahr 2013) sowie Personen, die mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis in Deutschland leben (ohne Beschränkung nach Einreisejahr, um Fallzahlenprobleme zu umgehen). Dabei zeigte sich, dass die höchste bundesweite Dichte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei den anerkannten Geflüchteten erreicht wird (8,4), gefolgt von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (3,9), denjenigen mit Niederlassungserlaubnis (2,5) und geduldeten Geflüchteten (1,2). Dies entspricht der Reihenfolge des absoluten Umfangs dieser Gruppen (vgl. Anhang 2 und Statistisches Bun-

desamt 2018b). Diesen zunächst unspektakulär erscheinenden Befund gilt es hervorzuheben, weil sich die öffentliche Diskussion um Geflüchtete in Deutschland häufig um Personen im Asylverfahren und noch stärker um diejenigen mit abgelehntem Asylantrag und bestehender Ausreisepflicht dreht. De facto besitzt jedoch die deutliche Mehrheit der Gesamtgruppe einen befristeten oder unbefristeten Schutzstatus, wird sich also mit einiger Wahrscheinlichkeit längerfristig in Deutschland aufhalten.

Bei **Asylbewerberinnen und Asylbewerbern** sowie **geduldeten Personen** zeigt sich eine Ähnlichkeit in der räumlichen Verteilung, bedingt durch vergleichbare rechtliche Regularien: Städte und Landkreise mit großen Aufnahmeeinrichtungen (inzwischen z. T.: AnKER- oder funktionsgleiche Einrichtungen) weisen die höchste Dichte dieser Geflüchtetengruppen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf. Dies kann damit begründet werden, dass Personen mit einem abgelehnten Asylantrag oftmals in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen verbleiben. Die Konzentration auf wenige Standorte ist besonders in Bayern zu beobachten. Komplementär dazu – bedingt durch die Fokussierung auf diese Großeinrichtungen – sind auch sechs bayerische Landkreise unter den zehn Kreisen mit der jeweils geringsten Dichte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zu finden. Nur bei Geduldeten gibt es zudem eine auffällig stärkere Präsenz in den neuen Bundesländern, was dem Muster bei allen sonstigen untersuchten Gruppen von Geflüchteten entgegensteht. Dies dürfte eine eher ungünstige Voraussetzung für die dortige Integrationsarbeit sein, auch wenn es in jüngster Zeit einige rechtliche Verbesserungen für Geduldete gab, u. a. im Bereich der Sprach-, Ausbildungs- und Studienförderung.⁵⁹

59 Vgl. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/faktenpapier-migrationspaket.pdf?__

Anerkannte Geflüchtete mit befristetem Aufenthaltstitel und besonders auch diejenigen mit einer **Niederlassungserlaubnis** weisen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine überdurchschnittliche Dichte in kreisfreien (Groß-)Städten auf – trotz der seit Anfang 2016 geltenden Wohnsitzregelung für erstere Gruppe, deren Effekte sich jedoch mit dem vorliegenden Untersuchungsdesign nicht bestimmen lassen. Unter den zehn Kreisen mit der jeweils höchsten Besiedlungsdichte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern befinden sich für beide Gruppen ausschließlich Städte, während die zehn Kreise „am unteren Ende“ der Besiedlungsdichte mit nur wenigen Ausnahmen Landkreise sind. Bei den anerkannten Geflüchteten finden sich unter den „oberen“ Top 10 auch alle Städte, für die im Rahmen der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG Zuzugssperren durch das jeweilige Bundesland verhängt wurden (Delmenhorst, Salzgitter und Wilhelmshaven in Niedersachsen, Pirmasens in Rheinland-Pfalz). Diese Kommunen sind also objektiv stärker mit Zuzugsbewegungen konfrontiert gewesen. Daneben sind hier auch einige größere ostdeutsche Städte – wie Halle/Saale, Schwerin und Gera – vertreten, was als Hinweis gesehen werden kann, dass die vergleichsweise wenigen größeren Städte in den neuen Bundesländern als Zuzugsmagnet in den jeweiligen Regionen wirken, sobald Geflüchtete einen Schutzstatus erlangt haben. Die Analysen im Kapitel 2.6 anhand des Hirschman-Herfindahl-Indexes bestätigen diese Annahme. Gerade für Personen mit befristetem Schutzstatus spielen zudem kleinere kreisfreie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern eine wichtige Rolle als Wohnort. Dort ist eine höhere Besiedlungsdichte durch anerkannte Geflüchtete (13,6 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) zu finden als in nicht-ländlichen Räumen insgesamt (9,6 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern).

Speziell für Geflüchtete mit einer **Niederlassungserlaubnis** (ohne Beschränkung nach Einreisejahr) lässt sich eine extrem starke Tendenz der Wohnsitznahme in Westdeutschland feststellen. 97,9 % der Angehörigen dieser Gruppe lebten am 31.12.2017 in den alten Bundesländern inklusive Berlin. Unter den zehn Kreisen mit der höchsten Besiedlungsdichte befinden sich dementsprechend ausschließlich westdeutsche (Groß-) Städte, unter den zehn Kreisen mit der niedrigsten Dichte hingegen bis auf eine Ausnahme nur ostdeutsche Landkreise.

Bei einer Betrachtung der Siedlungsstruktur anhand der **Ländlichkeits-Typologie des Thünen-Instituts** zeigt sich, dass die seit dem Jahr 2013 eingereis-

ten anerkannten Geflüchteten mit einem befristeten Aufenthaltstitel sowie diejenigen mit Niederlassungserlaubnis, neben der feststellbaren generellen Überrepräsentanz in Städten, relativ am häufigsten in eher ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage zu finden sind. Zusammen mit den sehr ländlichen Räumen in der gleichen sozioökonomischen Kategorie ergibt sich damit ein Bevölkerungs-Übergewicht gegenüber ländlichen Räumen mit besser aufgestellter Wirtschaft und Infrastruktur. Diese Verteilung **innerhalb** der ländlichen Räume entspricht zwar dem Muster der Gesamtbevölkerung in Deutschland, ist aber dennoch nicht unproblematisch, da Landkreise mit weniger guter sozioökonomischer Lage vergleichsweise schlechtere Startbedingungen für die Integration bieten dürften. Hier stellt sich jenseits der Wohnsitzregelung die Frage nach Verteilungsmechanismen, die solche unterschiedlichen Bedingungen vor Ort besser berücksichtigen könnten, inklusive der vorhandenen Integrationsangebote und -strukturen und der unterschiedlichen Bereitschaft von Kommunen bzw. den dort bereits lebenden Menschen, Geflüchtete aufnehmen und integrieren zu wollen (vgl. Geis/Orth 2016; Bendel et al. 2019; Glorius et al. 2019).

Die **sechs Untersuchungslandkreise der qualitativen Teilstudie** (Vechta, Altmarkkreis Salzwedel, Hildburghausen, Tirschenreuth, Sigmaringen und Bernkastel-Wittlich) weisen im bundesweiten Vergleich keine besonders hohen oder niedrigen Konzentrationen bestimmter Statusgruppen von Geflüchteten auf. In absoluten Zahlen und in Relation zur Bevölkerung lebten Ende 2017 die meisten Geflüchteten im Landkreis Vechta, die geringsten Werte sind in Hildburghausen und Tirschenreuth zu finden. Alle Untersuchungslandkreise sind nach der in Kapitel 2.2 vorgestellten Typologie des Thünen-Institutes als „sehr ländlich“ einzustufen, unterscheiden sich jedoch in geografischen, demografischen und sozioökonomischen Kennziffern teilweise gravierend voneinander (Kapitel 4.2). Ziel der qualitativen Forschungsarbeit war es allerdings nicht, einen systematischen Vergleich der Landkreise im Sinne von „besseren“ oder „schlechteren“ Integrationsbedingungen für Geflüchtete vorzunehmen, sondern zunächst einmal die hohe interne Heterogenität als solche und deren Auswirkungen auf einzelne Aspekte der Integration abzubilden.

Die insgesamt 48 ausgewerteten **qualitativen Interviews** (Kapitel 5) ergaben zusammengefasst folgende Resultate:

- Während die vier westdeutschen Landkreise bereits in mehr oder weniger großem Umfang Erfahrungen mit früheren Zuwanderungsbewegungen

hatten (u. a. Erwerbsmigration, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), wurde in den beiden ostdeutschen Landkreisen der vermehrte Zuzug von Geflüchteten seit 2015 viel stärker als grundlegend neues Phänomen gesehen. Diese **unterschiedlichen migrationshistorischen Erfahrungen** wirkten sich in vielfältiger Weise aus, sei es in der Wahrnehmung der zugezogenen Personen durch die Bevölkerung, sei es im (Nicht-)Vorhandensein entsprechender Verwaltungsstrukturen und Konzepte.

- **Kommunalpolitische Strukturen**, um zunächst die Unterbringung und später auch die Integrationsprozesse von Geflüchteten zu organisieren und zu begleiten, mussten z. T. erst geschaffen werden, „wachsen“ und/oder sich konzeptionell auf die neue Zielgruppe umstellen. Häufig wurden befristete Stellen, z. B. für Integrations-, Ehrenamts- oder Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren, neu eingerichtet. Die mit diesen Aufgaben betrauten Personen mussten wiederum ihr lokales „Standing“ erst aufbauen. Die konkrete Ansiedlung in der Verwaltung war und ist unterschiedlich geregelt, nur in einem Untersuchungslandkreis wurde ein zentrales Amt für Migration geschaffen. Die fehlende (personelle und/oder inhaltliche) Kontinuität entsprechender Stellen im Integrationsbereich sowie eine für die Bevölkerung, Unternehmerinnen und Unternehmer oder auch Ehrenamtliche z. T. unübersichtlich gewordene „Akteurslandschaft“ wurden in den Interviews als problematisch benannt.
- **Integrationskonzepte** waren 2017 nur in einer Minderheit der Untersuchungslandkreise vorhanden bzw. mussten noch an die neue Zielgruppe der Geflüchteten angepasst werden. Häufig standen zunächst andere, unmittelbare Versorgungsaufgaben im Vordergrund. Die Bedeutung konzeptioneller Aktivitäten und des darauf bezogenen Austauschs mit anderen Kommunen und Landkreisen wurde jedoch von den befragten Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit gesehen.
- Im Bereich des **sozialen Beziehungsgefüges** in ländlichen Räumen und der Auswirkungen auf die Integration von Geflüchteten sind die Resultate, ähnlich wie schon in der Literatur festgestellt, ambivalent. Die oft erwähnten „kurzen Wege im Sozialen“ (im Gegensatz zu den „langen Wegen im Raum“, Ohliger 2017: 6) bzw. das Prinzip des „Jeder kennt jeden“ haben Vorteile, wenn es um unbürokratische Absprachen, Vermittlung von Dienstleistungen, Praktikums- und Arbeitsstellen oder die Integration in Vereine geht. Negativ auswirken

können sich reservierte bis ablehnende Einstellungen gegenüber Zuwanderung – oder allgemeiner: Veränderungen im gewohnten Lebensumfeld – in der ansässigen Bevölkerung, die noch dazu durch Abwanderungsprozesse jüngerer Menschen im Durchschnitt älter und „konservativer“ ist als in den Städten. Eine verstärkte soziale Kontrolle kann durch die Kleinräumigkeit der Lebensverhältnisse ebenfalls auftreten.

- Solche negativen **Einstellungen in der Bevölkerung** waren jedoch in den Untersuchungslandkreisen keineswegs der Regelfall. Nach Einschätzung der interviewten Personen nahm die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner eine positive Haltung zu Geflüchteten ein. Rechtsextremismus war nur in einem Landkreis (Hildburghausen) aufgrund des Zusammenkommens mehrerer Faktoren ein manifestes Thema, sollte aber weder als rein ostdeutsches, noch als ein für ländliche Räume „typisches“ Phänomen betrachtet werden.
- Das **ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete** war gerade zu Beginn der entsprechenden (verstärkten) Zuwanderung ausgeprägt und hat nach Einschätzung der befragten Personen wesentlich zur Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen beigetragen. Unter den vielfältigen berichteten Aktivitäten von Ehrenamtlichen ragten Fahrdienste und Begleitung zu nicht wohnortnahen Terminen, z. B. in Arztpraxen oder Behörden, als Spezifikum ländlicher Räume besonders heraus (siehe auch den Punkt „Mobilität“). Als problematisch wurde eingeschätzt, dass das ehrenamtliche Engagement stark von Einzelpersonen ausging und sich deshalb – schon aus Kapazitätsgründen – auch auf einzelne „Schützlinge“ konzentrierte. Mittlerweile seien viele Aktivitäten aufgrund fehlender (materieller wie ideeller) Unterstützung, Ausgeblautsein oder privater Verpflichtungen der Ehrenamtlichen wieder zum Erliegen gekommen. Dieses Phänomen dürfte allerdings auch in Städten auftreten, ebenso wie andere geschilderte Problemlagen des Ehrenamts (Konflikte mit Hauptamtlichen; problematische Rollendefinitionen gegenüber den Geflüchteten, Enttäuschung, wenn diese sich „undankbar“ zeigen oder wegziehen).
- **Vereine** spielen, so vorhanden, eine wichtige Rolle in den Gemeinden und bei der sozialen Integration von Geflüchteten – nicht zuletzt auch als Freizeitangebot, zu dem ggf. wenig Alternativen existieren. Allerdings müssen dann auch Zugangsmöglichkeiten für die neuen Einwohnerinnen und Einwohner vorhanden sein, oder anders ausgedrückt, die

Vereine dürfen keine „soziale Wagenburg“ (Ransberger/Lessmeister 2011) der länger ansässigen Bevölkerung darstellen. In den Interviews wurden positive Beispiele berichtet, bei dem Vereine in den Landkreisen aktiv auf Geflüchtete zuzugingen, insbesondere im Bereich des Sports. **Migrantenorganisationen** wurden hingegen kaum thematisiert, da sie auch nur in zwei der sechs Landkreise in nennenswertem Umfang vorhanden waren. Hier dürfte das in der Literatur angesprochene Phänomen der „fehlenden kritischen Masse“ potenzieller Mitglieder solcher Organisationen in ländlichen Räumen eine Rolle spielen. Einzelpersonen, die selbst früher migriert sind, haben jedoch eine besondere Bedeutung als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Betreuung von Geflüchteten, etwa im Bereich der Sprachmittlung.

- Wo genau und wie Geflüchtete in den Landkreisen wohnen, wird durch eine Vielzahl von externen Faktoren sowie Erwägungen der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort beeinflusst. Dabei ist die **Wohnstandortwahl** zumindest zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland stark durch rechtliche Regularien überformt, und auch Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus unterliegen seit Anfang 2016 mit der Wohnsitzregelung des Integrationsgesetzes bestimmten Einschränkungen. Dieses Instrument wurde in den Interviews überwiegend positiv im Sinne einer besseren Planbarkeit bewertet, allerdings auch nicht als „Allheilmittel“ gesehen, da Fortzüge damit nicht dauerhaft verhindert werden können. Auch die Ausgestaltung der Regelung wurde z. T. kritisiert, so hinsichtlich der fehlenden Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten bzw. der Bedürfnisse von Geflüchteten. Allerdings waren auch nur drei der sechs Untersuchungslandkreise von entsprechenden Regelungen des jeweiligen Bundeslandes (Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt) konkret betroffen.
- Die **Verteilung von Geflüchteten auf die Gemeinden** eines Landkreises kann problematisch sein, wenn sich einzelne Kommunen überlastet sehen, z. B. durch größere Gemeinschaftsunterkünfte in kleinen Dörfern. Punktuell gab es zudem den Ansatz, Gemeinden mit einer „flüchtlingsfeindlichen“ Bevölkerung von vornherein nicht als Wohnstandort heranzuziehen, was sicher kontrovers diskutierbar ist (Sicherheit der Geflüchteten vs. die faktische Akzeptanz solcher Einstellungen durch Nicht-Zuweisungen). Entsprechende Reaktionen auf die lokale Stimmungslage können jedoch mit anderen Kriterien bei der Wohnortwahl von Geflüchteten in Kollision geraten, so z. B. mit einer gewünschten dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen oder der notwendigen Anbindung an den ÖPNV, um Integrationskurse oder Arbeitsstellen zu erreichen.
- Insbesondere in wirtschaftlich starken Gemeinden oder Universitätsstandorten, die es auch in ländlichen Räumen gibt, kann es verstärkt zu **Wohnraumkonkurrenzen von Geflüchteten mit anderen Bevölkerungsgruppen** kommen. Die pauschale Annahme, dass der (Miet-)Wohnungsmarkt „auf dem Land“ entspannter sei, erwies sich als nicht haltbar. Sie ist überwiegend für periphere Regionen innerhalb der Landkreise gültig, wo der verfügbare Wohnraum häufig auch einen geringeren Qualitätsstandard aufweist.
- In der überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägten Struktur des **Arbeitsmarktes ländlicher Räume** zeigte sich in den Untersuchungslandkreisen, dass der Zugang von Geflüchteten wesentlich durch persönliche Kontakte und Netzwerke erleichtert wird (siehe weiter oben zum „sozialen Beziehungsgefüge“). Oftmals erfolgte vor der Übernahme in eine Festanstellung eine längere Kennenlernphase mit Praktikum, Ausbildung oder einer Qualifizierungsmaßnahme im Betrieb. Dies ermöglicht einerseits das „Fitmachen“ der Geflüchteten, denn selbst in der Landwirtschaft stehen nur begrenzt Stellen ohne Qualifikationsanforderungen zur Verfügung; ein Mindestmaß an Sprachkenntnissen ist z. B. erforderlich, um Sicherheitseinweisungen an Maschinen zu verstehen. Andererseits können sich Inhaberinnen oder Inhaber kleinerer Unternehmen, z. B. Handwerksbetrieben, so über die soziale „Passung“ von Geflüchteten in ihren Betrieb vergewissern.
- Ob Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber **Geflüchtete einstellen (wollen)**, hängt zum Teil von ihren früheren Erfahrungen ab, ähnlich wie es sich schon auf der Landkreisebene insgesamt zeigte: Wer schon andere Migrantinnen und Migranten beschäftigt hat oder beschäftigt, z. B. als Saisonkräfte in der Landwirtschaft, stößt auch in der Belegschaft auf weniger Vorbehalte. Wenn es zu Einstellungen kommt, engagieren sich Unternehmerinnen und Unternehmen oft über das klassische „Portfolio“ hinaus für Geflüchtete, indem sie z. B. bei der Wohnungssuche oder der Bildung von Fahrgegemeinschaften unterstützen. Dies ist z. T. ein Ausfluss objektiver (demografiebedingter) Notwendigkeiten, überhaupt Arbeitskräfte zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Es werden durch

die Einstellung Geflüchteter aber auch Chancen für spezifische Märkte gesehen, z. B. in arabischsprachigen Ländern. Probleme bestehen andererseits durch fehlende Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Geflüchteten und Ungewissheit über deren Zukunftsperspektiven. Ein Wegzug oder eine Abschiebung können getätigte Investitionen zunichtemachen, was gerade bei kleinen Betrieben mit geringer Belegschaftszahl besonders ins Gewicht fällt.

- Im Bildungsbereich stand in den Interviews vor allem die **Sprachvermittlung in Integrations- und anderen Kursen** im Vordergrund. Gegenüber größeren Städten ist die Vielfalt an Trägern und Angeboten bei der Sprachvermittlung in Integrations- und anderen Kursen in ländlichen Räumen geringer. Bemängelt wurde in den Interviews eine wahrgenommene nicht ausreichende Differenzierung des Sprachkursesangebotes, dessen Konzentration auf wenige größere Kommunen sowie längere Wartezeiten bis zum Kursbeginn. Da allerdings auch die Zahl potenzieller Teilnehmender deutlich geringer ist und diese zudem in einem größeren Gebiet verstreut leben, sind dies in gewissem Umfang unvermeidbare Phänomene, wenn zugleich eine wirtschaftliche Kursdurchführung sichergestellt werden soll. Weiterhin wurde der Spracherwerb für Geflüchtete mit schlechten Aussichten im Asylverfahren bzw. mit abgelehntem Antrag thematisiert. Hier wurde z. T. über ehrenamtliches Engagement oder landesgeförderte Kurse ein Angebot geschaffen.
- Auch der **Übergang von Sprachkursen in Ausbildung oder Arbeitsmarkt** war (Stand 2017) aus Sicht der interviewten Personen optimierbar. Auf die genannten Problemlagen ist inzwischen jedoch z. T. reagiert worden, u. a. durch den Ausbau des Systems der Berufssprachkurse, die Einführung einer Mindestvergütung für Integrationskurse in Regionen mit geringem Teilnehmendenpotenzial sowie der modellhaften Erprobung regionaler „Integrationsförderketten“ (vgl. Kapitel 5.6.2). Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren können vor Ort in den Landkreisen den Zugang von Geflüchteten ins Bildungssystem unterstützen, ihre Stellen sind jedoch z. T. bereits wieder ausgelaufen (siehe weiter oben bei „kommunalpolitische Strukturen“).
- Fragen der **Mobilität** spielen insgesamt eine zentrale Rolle für die Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Da diese überwiegend noch nicht am motorisierten Individualverkehr teilnehmen (können), hängen ihre Integrationschancen

stark davon ab, die entsprechenden Angebote mittels öffentlicher Verkehrsmittel oder Mitfahrgelegenheiten zu erreichen bzw. von „aufsuchenden“ Angeboten profitieren zu können, z. B. mobilen Beratungsangeboten der Wohlfahrtsverbände. Dies betrifft gleichermaßen Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung, die notwendigen Behördenkontakte und die Freizeitgestaltung. An der Frage der Mobilität zeigt sich aber auch besonders stark die Verknüpfung mit allgemeinen Herausforderungen der ländlichen Räume, denn ältere oder sonstig mobilitätseingeschränkte Einheimische sehen sich ähnlichen Problemen gegenüber. Von Ansätzen wie einem bedarfsabhängigen „Rufbus“ können daher alle Bevölkerungsgruppen profitieren (siehe Handlungsempfehlungen).

6.2 Zusammenfassende Diskussion und Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Studie zeigt, dass es richtig ist, in der Mehrzahl von „den ländlichen Räumen“ statt vom „ländlichen Raum“ zu sprechen. Sowohl die quantitativen Analysen als auch die qualitativen Interviews zeigen die hohe interne Heterogenität von Landkreisen in Deutschland bezüglich ihrer Demografie, Siedlungs- und Infrastruktur, ökonomischen Kennziffern und des sozialen Lebens. Dieser Befund ist per se nicht neu (vgl. bereits Schader-Stiftung 2011; Mehl et al. 2017), soll aber wegen seiner weitreichenden Implikationen für die Integration von Geflüchteten dennoch hervorgehoben werden. Diese finden außerhalb der urbanen Zentren Deutschlands sehr unterschiedliche Verhältnisse vor, wenn sie – durch rechtliche Regularien gezwungen oder freiwillig – in solchen Gebieten leben: „Wirtschaftlich prosperierende Städte in zentraler Lage bieten andere Integrationsbedingungen als Gemeinden und Landkreise, die sich vorrangig mit Schrumpfs- und Peripherisierungsprozessen konfrontiert sehen“ (Schader-Stiftung 2011a: 81). Der SVR-Forschungsbereich (2017) zeigte in einer qualitativen Studie zur Lebenslage von Asylsuchenden in Deutschland, dass diese anfänglich offen auch gegenüber Wohnorten in ländlichen Räumen sind. Weiterwanderungswünsche entstehen jedoch, wenn „bestimmte Bedarfe dort aus ihrer Sicht nicht erfüllt sind. Das sind vor allem Arbeit, soziale Teilhabe und infrastrukturelle Anbindung [...] Kleine, abgelegene Dörfer sind für viele problematisch. Für Kommunen mittlerer Größe, auch

in ländlichen Räumen, gilt das aber nicht unbedingt" (SVR-Forschungsbereich 2017: 37).

Einige Herausforderungen der Integration sind dabei tatsächlich spezifisch für ländliche Räume, aber nicht zwingend nur für Zugewanderte. Das betrifft vor allem die Flächenwirkung von Landkreisen und die damit einhergehenden Fragen von Mobilität und der Verfügbarkeit/Erreichbarkeit grundlegender Infrastrukturen. Zudem erzeugt die in ländlichen Kommunen oft fehlende kritische Masse an Geflüchteten einen vergleichsweise geringeren politischen Handlungsdruck und bedeutet zugleich geringere Chancen der Unterstützung durch eine eigene Community. Andere in den qualitativen Interviews geschilderte Problemlagen, so z. B. beim ehrenamtlichen Engagement (Auslaugen von Ehrenamtlichen, zwischenmenschliche Enttäuschungen) oder bei der Frage, ob Unternehmerinnen und Unternehmer Geflüchteten Arbeitsplätze bieten (Unsicherheiten über den Rechtsstatus und die Bleibeperspektive), treten hingegen in größeren Städten in ähnlicher Form auf.

Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen erscheint deshalb, so die hier vertretene These, weniger als ein Thema, das in diesen Räumen ganz „spezifisch“ oder „anders“ angegangen werden müsste als in Ballungszentren. Vielmehr ist es als Teil des grundlegenden Themas der gleichwertigen Lebensverhältnisse anzusehen. Landkreise und ländliche Kommunen können durch Zuwanderung profitieren, indem z. B. Infrastrukturen erhalten oder ausgebaut werden können (Kitas, Schulen, öffentlicher Nahverkehr, Gesundheitsversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Bestand von Unternehmen durch Sicherung der Arbeitskräftebasis). Sie müssen jedoch Strategien entwickeln, wie neue Bürgerinnen und Bürger am Ort gehalten werden können, wenn diese nicht mehr rechtlich verpflichtet sind, einen bestimmten Wohnsitz zu haben. Die Schaffung solcher „Haltefaktoren“ betrifft aber letztlich alle Bevölkerungsgruppen. Die erste daraus abgeleitete Handlungsempfehlung an die Kommunalpolitik ist deshalb, Zuwanderung (nicht nur von Geflüchteten) als Chance zur Aufrechterhaltung von Infrastruktur und Gemeinschaftsleben in ländlichen Gemeinden aufzufassen und dies auch nach außen zu kommunizieren – als möglichen Gewinn für alle. Migrantinnen und Migranten wiederum können das Leben auf dem Land ebenfalls schätzen oder schätzen lernen. Sei es, weil sie es schon aus ihrem Herkunftsort kennen, sei es, weil sie – gerade im Falle von Familien mit Kindern – den „Gefahren der Großstadt“ oder den höheren Mietpreisen dort entgehen wollen.

Weitere Handlungsempfehlungen sind:

- Förderung des Austauschs zwischen Landkreisen, Gemeinden und Städten, insbesondere bei der Entwicklung von Integrationsleitlinien und -konzepten. Dies dürfte zum Teil schon über bestehende Strukturen wie den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) oder den Deutschen Landkreistag (DLT) geschehen, kann aber noch intensiviert werden und würde vor allem denjenigen Akteurinnen und Akteuren helfen, die bezüglich Migration und Integration noch vergleichsweise wenig Erfahrung und Expertise haben.
- Innerhalb der kommunalpolitischen Strukturen: Verstetigung von Stellen, insbesondere im Bereich Koordination (Integration, Bildung, Ehrenamt), damit Erfahrungswissen nicht verloren geht und Netzwerke aufrechterhalten bleiben. Öffentlichkeitswirksame Stärkung des „Standings“ der Inhaberinnen und Inhaber dieser Stellen in der Kommunalverwaltung, beispielsweise durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Landrätin/den Landrat. Eindeutige Klärung von Zuständigkeiten (intern und in der externen Kommunikation an die Zielgruppen). Landes- und Bundesprogramme sollten aufeinander abgestimmt und stärker vernetzt werden, ebenfalls mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung von Stellen und Strukturen.
- Einbindung von schon länger ansässigen Migrantinnen und Migranten, bzw. entsprechender Netzwerke und Beiräte, in die neuen Strukturen, um deren Expertise zu nutzen. Sie können beispielsweise in Patenprogrammen oder als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für die neue Zielgruppe der Geflüchteten fungieren. Zugleich sollte auch die Teilhabe der neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten selbst an der Ermittlung ihrer Bedarfe sichergestellt werden.
- Ggf. Bündelung der Ressourcen in einem Amt für migrations- und integrationspolitische Themen, um Informationsverluste gering zu halten und alle notwendigen Ansprechpersonen an einem Ort zu haben.
- Da der (konkret-räumliche oder virtuelle) Zugang zu Sprachkursen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Integrationsangeboten mindestens in der Anfangsphase ihres Aufenthaltes eine zentrale Frage für Geflüchtete ist, müssen mögliche Wohnstandorte in ländlichen Räumen ein Mindestmaß an diesbezüglicher Infrastruktur aufweisen. Eine

nur am Kriterium der „gleichmäßigen Belastung“ von Kommunen orientierte Verteilung im Landkreis erscheint deshalb nicht angebracht und ist auch aus Gründen der sozialen und ökonomischen Integration nicht zu empfehlen.⁶⁰

- Ob es zielführend ist, Gemeinden mit einer als ablehnend gegenüber Geflüchteten eingeschätzten Haltung der Bevölkerung als Wohnstandorte von vornherein auszuschließen, bleibt eine offene Frage. Sicherheitserwägungen sind zwar legitim, stehen aber den Argumenten gegenüber, dass die Nicht-Akzeptanz damit quasi belohnt wird und dass damit Standorte ausgeschlossen werden könnten, die ansonsten geeignet sind (Infrastruktur und Mobilität, siehe zuvor).
- Es ist davon auszugehen, dass der Individualverkehr in ländlichen Räumen insgesamt dominierend bleiben wird, mindestens für die Wege zur Arbeit oder zur Ausbildung. Daneben ist die Förderung der Mobilität durch Ausbau des Linien- und des bedarfsorientierten ÖPNV-Verkehrs (Rufbussysteme) angezeigt. Für letzteres sind alternative Lösungen zur Bedarfsanmeldung wichtig, um sprachliche Barrieren (z. B. bei telefonischen Anmeldungen) zu umgehen, beispielsweise durch die Erstellung einer App in verschiedenen Sprachen für Online-Anmeldungen.
- Neben der Verkehrs- ist auch die digitale Infrastruktur in ländlichen Räumen ein wesentlicher Faktor für die Frage von Verbleib oder Wegzug, gerade für eine tendenziell jüngere und damit technologieaffinere Bevölkerungsgruppe wie Geflüchtete. Die Digitalisierung von Verwaltungs-

dienstleistungen kann zudem helfen, lange Wege im Raum nicht physisch überwinden zu müssen.

- Ehrenamtliches Engagement „institutionalisieren“ beziehungsweise Einzelpersonen zusammenbringen, z. B. in Form von Helferkreisen. Damit können einerseits Ehrenamtliche gebündelt, andererseits der Zugang von Geflüchteten zu Ehrenamtlichen erleichtert werden, so dass auf beiden Seiten nicht nur Einzelpersonen involviert sind. Koordinierungsstrukturen in den Landkreisen sollten verfestigt und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche insbesondere in zentralen Bereichen wie Fahrdiensten vorgesehen werden, was zugleich Mobilitätseinschränkungen entgegengewirkt.
- Kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Räumen benötigen vor Ort Beratung und Unterstützung, wenn sie Geflüchtete beschäftigen wollen, beispielsweise durch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder die Bundesagentur für Arbeit. Virtuelle Informationssuche oder die Präsenz auf Arbeitgebermessen ist ihnen oft nicht möglich. Zugleich bestehen oft Unsicherheiten und Kenntnislücken hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Bleibeperspektiven von Geflüchteten.

Als Forschungsdesiderat ist zu benennen, dass die vorliegende Studie nur die Landkreisebene betrachtet hat. Nicht eingegangen wurde dementsprechend auf die einzelnen Gemeinden und deren Zusammenarbeit mit dem Landkreis, was noch einmal neue Perspektiven auf das Thema eröffnen könnte. Weiterhin ist das konkrete Mobilitätsverhalten (Binnenmigration) von Geflüchteten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten Deutschlands noch weitgehend unerforscht, insbesondere bei denjenigen mit einem Schutzstatus, die mindestens teilweise bzw. nach einiger Zeit selbst über ihren Wohnort entscheiden können. Die hier vorgelegten Analysen mit Stand 2017 deuten an, dass die Anziehungskraft urbaner Zentren nach wie vor gegeben ist. Denkbar sind aber auch temporäre bzw. zirkuläre Migrationsmuster, die noch eingehenderer Untersuchungen bedürfen.

⁶⁰ Vgl. dazu Ohliger et al. (2017: 10): „Die gleichmäßige dezentrale Unterbringung über Städte, Gemeinden und Dörfer war integrationspolitisch gut gemeint, hatte aber praktisch eine Reihe von nicht beabsichtigten Konsequenzen: es gibt wenig(er) Community-Strukturen, die Bindung herstellen und Halt geben können; die Mobilität der Flüchtlinge ist in kleinen Gemeinden und Dörfern stark eingeschränkt aufgrund eines eingeschränkten öffentlichen Nahverkehrs und meist mangelnder Auto-Mobilität; der Zugang zu Bildung (Sprachkurse) und Arbeit ist dadurch begrenzt(er) oder zumindest schwierig(er); Abwanderung in die größeren Städte der Landkreise oder in urbane Zentren war und ist die Folge.“ Brückner et al. (2020) kommen in einer Analyse von Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten für Deutschland zu dem Ergebnis, dass Geflüchtete, die einer kleinstädtischen Wohnsitzauflage innerhalb des jeweiligen Bundeslandes unterliegen, eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, erwerbstätig zu sein, auch unter Berücksichtigung individueller und regionaler Unterschiede.

Martín et al. (2019) zeigen in einem Beitrag für die Schweiz, dass Geflüchtete, die einem bestimmten Wohnort zugewiesen wurden, eher Arbeit finden, wenn am selben Ort eine höhere Zahl von Mitglieder der gleichen ethnischen Gruppe lebt, denn diese fungieren offenbar als „Türöffner“ beim Arbeitsmarktzugang.

Literaturverzeichnis

- ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung** (2016): Migration und Raumentwicklung. Positionspapier Nr. 105, Hannover, Online: shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospaper_105.pdf (06.05.2019).
- Aumüller, Jutta** (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, Online: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Arbeitsmarktintegration_Fluechtlinge_2016.pdf (06.05.2019).
- Aumüller, Jutta/Gesemann, Frank** (2016): Flüchtlinge aufs Land? Migration und Integration im ländlichen Raum, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 66 (46/47): Land und Ländlichkeit, 29–34.
- Baier, Andreea/Siegert, Manuel** (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 02|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Online: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse11_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-wohnsituation.pdf?__blob=publicationFile (27.05.2019).
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2019): Das Bundesamt in Zahlen 2018. Modul Asyl, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018a): Das Bundesamt in Zahlen 2017, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018b): Abschlussbericht „Regionale Koordinierung der Integrationsförderung“. Modellvorhaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit unter Begleitung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration an ausgewählten Standorten in Bayern, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Presse/20180725-by-pilot-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (05.06.2019).
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2009): Kurzgutachten zum Finanzierungssystem der Integrationskurse, erstellt von Ramboll Management, Online: https://www.ebwwest.de/fileadmin/user_upload/Ramboll_Gutachten_Integrationskurse_2009.pdf(04.06.2019).
- BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung** (Hg.) (2017): Zukunft im Quartier gestalten – Beteiligung für Zuwanderer verbessern, Bonn: BBSR.
- BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung** (Hg.) (2012): Raumabgrenzungen und Raumtypen des BBSR. Analysen Bau.Stadt.Raum, (6), Bonn: BBSR.
- Beetz, Stephan** (2016): Der Landfluchtdiskurs – zum Umgang mit räumlichen Uneindeutigkeiten, in: Informationen zur Raumentwicklung, (43)2, 109-120.
- Beetz, Stephan** (2005): Migration, in: Beetz, Stephan/Brauer, Kai/Neu, Claudia (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 168-176.

- Bendel, Petra/Schammann, Hannes/Heimann, Christiane/Stürner, Janina** (2019): Der Weg über die Kommunen. Empfehlungen für eine neue Schlüsselrolle der Kommunen in der Flüchtlings- und Asylpolitik der EU. Policy Paper, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Bendel, Petra/Schammann, Hannes/Wegler, Andrea/Younso, Christin** (2018): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland: Befunde und offene Fragen, in: Migration und Soziale Arbeit, 40(3), 234–241.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung** (Hg.) (2019): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind, Berlin.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** (Hg.) (2015): Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012. Berlin.
- Bogumil, Jörg/Burgi, Martin/Kuhlmann, Sabine/Hafner, Jonas/Heuberger, Moritz/Krönke, Christoph** (2018): Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik. Handlungsempfehlungen für Verwaltungen und Gesetzgebung im föderalen System, Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Bommes, Michael** (2018): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik, in: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 99–123.
- Boos-Krüger, Annegret** (2005): Sozialräumliche Integration von Zuwanderern in Klein- und Mittelstädten des ländlichen Raumes. Annäherung an ein neues Forschungsgebiet, in: Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hg.)(2005), Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt, Darmstadt: Schader-Stiftung, 407–444.
- Brenzel, Hanna/Czepek, Judith/Kiesl, Hans/Kriechel, Ben/Kubis, Alexander/Mozcall, Andreas/Rebien, Martina/Röttger, Christof/Szameitat, Jörg/Warning, Anja/Weber, Enzo** (2016): Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse, IAB-Forschungsbericht 4/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp** (2020): Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. IAB-Kurzbericht 3/2020, Online: <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0320.pdf> (10.02.2020)
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Juliya/Kröger, Hannes/Pietrantuono, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Ausgabe 01|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2019-fortschritte-sprache-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (04.06.2019).
- Damm, Ann-Christin** (2019): Teilhabe und Vielfalt vor Ort – kommunale Integrationskonzepte in Deutschland. MIDEM-Policy Paper 01/19, Dresden: Mercator Forum Migration und Demokratie.
- Dangschat, Jens S.** (2013): Von der Integration der Zugewanderten zur "offenen Stadt der Vielfalt", in: Informationen zur Raumentwicklung, 5, 453–461.
- Dangschat, Jens S.** (2014): Residentielle Segregation, in: Gans, Paul (Hg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Forschungsberichte der ALR 3, Hannover, 63–77.
- Deppisch, Larissa/Klärner, Andreas/Osigus, Torsten** (2019): Ist die AfD in ländlichen Räumen besonders erfolgreich?, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)(Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 05/2019, Jena, 74–87.
- Dettling, Daniel/Rauch, Christian** (2016): Vom Willkommen zum Ankommen. Die Wohnsitzauflage vor dem Hintergrund globaler Migration und ihre Folgen für Kommunen in Deutschland, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

- Deutscher Bundestag** (2019): Förderprojekt „500 LandInitiativen“. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD, Drucksache 19/14621 vom 30.10.2019.
- Deutscher Bundestag** (2017): Unklare Daten des Ausländerzentralregisters zu Ausreisepflichtigen. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Jan Korte, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/12725 vom 14.06.2017.
- Dymarz, Maïke** (2018): Was Engagierte bewegt. Ergebnisse einer Befragung von Engagierten in der Flüchtlingsarbeit in Nordrhein-Westfalen, Kamen: Institut für Kirche und Gesellschaft.
- Eckardt, Frank** (2018): Ungeliebte Nachbarn. Anti-Asyl-Proteste in Thüringen, Bielefeld: transcript.
- El-Kayed, Nihad/Hamann, Ulrike** (2016): Wohnsitzauflage fördert nicht die Integration, Online: mediendienst-integration.de/artikel/kritik-wohnsitzauflage-und-zuzugssperre-fuer-fluechtlinge-am-beispiel-von-tuerken-und-spaetaussiedle.html (30.04.2019).
- empirica AG** (2016): Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland. Vorschlag für eine nachhaltige regionale Verteilung, Online: www.zia-deutschland.de/fileadmin/Redaktion/Positionen/PDF/160324_ZIA_empirica-Gutachten_Verteilung_der_Fluechtlinge_in_Deutschland.pdf (30.04.2019).
- Fahrhauer, Oliver/Kröll, Alexandra** (2014): Standorttheorien - Regional- und Stadtökonomik in Theorie und Praxis, 2. Auflage, Wiesbaden: Gabler.
- Field, Andy** (2009): Discovering statistics using SPSS: Introducing statistical methods. 3. Auflage. London: Sage.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich)** (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung, Berlin.
- Franke, Silke/Magel, Holger** (Hg.) (2016): Flüchtlinge aufs Land? Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 106, München: Hanns-Seidel-Stiftung.
- Garstenauer, Rita/Unterwurzacher, Anne** (Hg.) (2015): Aufbrechen, Arbeiten, Ankommen. Mobilität und Migration im ländlichen Raum seit 1945. Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2014, Innsbruck: Studien Verlag.
- Geis, Wido/Orth, Anja K.** (2016): Flüchtlinge regional besser verteilen. Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus, Gutachten für die Robert Bosch Stiftung, Online: www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/268527/Gutachten_Regionale_Verteilung_von_Fluechtlingen_IW_Koeln.pdf (06.05.2019).
- Gesemann, Frank** (2015): Migration und Vielfalt. Chance und Herausforderung für ländliche Regionen, in: Migration und Soziale Arbeit, 37(3), 265–273.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland** (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland** (2016): Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik. Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden, Berlin: Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI).
- Gesemann, Frank/Roth, Roland** (2015): Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

- Gesemann, Frank/Roth, Roland/Aumüller, Jutta** (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Studie erstellt für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Online: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMVB/Sonderveroeffentlichungen/2012/StandKommunaleIntegrationspolitik.html?nn=441864> (06.05.2019)
- Glorius, Birgit/Bürer, Miriam/Schneider, Hanne** (2019): Integration von Geflüchteten und die Rolle der Aufnahmegesellschaft. Konzeptionelle Überlegungen und ihre Anwendung auf ländliche Räume. Thünen Working Paper 120, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut.
- Glorius, Birgit/Kordel, Stefan/Mehl, Peter/Schammann, Hannes/Weidinger, Tobias** (2017): Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands als Forschungsgegenstand: konzeptionelle Überlegungen im Nachgang des Workshops, in: Mehl, Peter (Hg.): Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)Herausforderungen. Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. Thünen-Report 53, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 125-139.
- Glorius, Birgit/Schondelmeyer, Anne-Christin** (2018): Perspektiven auf Fluchtmigration in Ost und West. Ein vergleichender Blick auf kommunale Integrationspraxis, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft (12), 75–92.
- Gruber, Marika** (2013): Integration im ländlichen Raum. Ein Praxishandbuch, Innsbruck: Studien-Verlag.
- Häußermann, Hartmut** (2009): Behindern 'Migrantenviertel' die Integration?, in: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 235–246.
- Helffferich, Cornelia** (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Henger, Ralph/Oberst, Christian** (2019): Alterung der Gesellschaft im Stadt-Land-Vergleich. IW-Kurzbericht 16/2019, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft, Online: www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2019/IW-Kurzbericht_2019_Alterung_der_Gesellschaft.pdf (24.05.2019).
- Henkel, Gerhard** (2016): Geschichte und Gegenwart des Dorfes, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 66 (46/47): Land und Ländlichkeit, Bonn, 10-16.
- Henkel, Gerhard** (2004): Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert, Stuttgart: Borntraeger.
- Hochstetter, Bernhard** (2015): Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2015, 12-18.
- Hopf, Christel** (2007): Qualitative Interviews – Ein Überblick, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.) (2007): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Berlin: Rowohlt, 349-368.
- INBAS – Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik** (2018): Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen, Online: [https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Integration/Ehrenamt/studie-ehrenamt-hauptamt-inbas.pdf;jsessionid=FFESA7985E05989E16A43B00E1223B0B.internet282?__blob=publicationFile&v=5\(06.05.2019\)](https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Integration/Ehrenamt/studie-ehrenamt-hauptamt-inbas.pdf;jsessionid=FFESA7985E05989E16A43B00E1223B0B.internet282?__blob=publicationFile&v=5(06.05.2019)).
- IWH – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle** (2019): Vereintes Land – drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall, Online: www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/sonstint/2019_iwh_vereintes-land_de.pdf (04.06.2019)
- Josef, Andreas** (2018): OVG Münster - Wohnsitzauflage für Flüchtlinge gekippt, Online: www.tagesschau.de/inland/muenster-wohntaufgabe-101.html (30.04.2019).

- Kelle, Udo** (2007): Computergestützte Analyse qualitativer Daten, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Berlin: Rowohlt, 485–502.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann** (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, 2. überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kirchhoff, Gudrun/Bolte, Claudia** (2015): Migration und Integration im ländlichen Raum. Besonderheiten und zukünftige Herausforderungen, in: Garstenauer, Rita/Unterwurzacher, Anne (Hg.): Aufbrechen, Arbeiten, Ankommen. Mobilität und Migration im ländlichen Raum seit 1945. Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2014, Innsbruck: Studien Verlag, 185-198.
- Küpper, Patrick** (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut.
- Landratsamt Sigmaringen** (Hg.)(2018): Abschlussbericht MoDavo-SIG - Modellvorhaben Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen, Januar 2016 – Juni 2018, Online: www.modavo-sig.de/2018/10/11/ende-von-modavo-sig-und-vorlage-des-abschlussberichts-in-ausschusssitzung-des-kreistags/ (04.06.2019).
- Martén, Linna/Hainmueller, Jens/Hangartner, Dominik** (2019): Ethnic networks can foster the economic integration of refugees, Online: www.pnas.org/cgi/doi/10.1073/pnas.1820345116 (12.08.2019).
- Mayring, Philipp** (2007): Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Berlin: Rowohlt, 468–475.
- Mehl, Peter** (2017): Diskussionsbericht, in: Mehl, Peter. (Hg.): Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)Herausforderungen. Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. Thünen Report 53, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 37–40.
- Mehl, Peter/Meschter, Diana/Neumeier, Stefan/Osigus, Torsten** (2017): Aufnahme und Integration von Geflüchteten: Wo liegen die Spezifika und die größten Herausforderungen für ländliche Räume, in: Mehl, Peter (Hg.): Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)Herausforderungen. Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. Thünen-Report 53, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 7-24.
- Merkens, Hans** (2007): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Berlin: Rowohlt, 286–299.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike** (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 441-468.
- Miksch, Jürgen/Schwier, Anja** (2001): Fremde auf dem Lande, Frankfurt am Main: Lembeck.
- Milbert, Antonia** (2017): Regionale Disparitäten ländlicher Räume und Integrationspotenziale. Kann der Zuzug von Flüchtlingen den demografischen Wandel auf dem Land stoppen?, in: Informationen zur Raumentwicklung, (44)2, 74-87.
- Nadler, Robert/Kriszan, Michael/Nienaber, Birte/Frys, Wioletta** (2012): Zuwanderung internationaler Migranten in schrumpfende ländliche Regionen. Die Fallbeispiele Ostsachsen und Saarland, in: Europa Regional, 18.2010 (2-3), 107-121.
- Neske, Matthias** (2017): Kommentar aus wissenschaftlicher Sicht, in: Mehl, Peter (Hg.): Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)Herausforderungen. Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. Thünen-Report 53, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 25-30.

- Ohliger, Rainer/Schweiger, Raphaela/Sharifov, Amil** (2019): Kommunales individuelles Integrationsmonitoring (KiIM) als Instrument kommunalpolitischer Gestaltung: Daten vernetzen, Integrationsverläufe individuell erfassen und begleiten. Kurzexpertise, Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung.
- Ohliger, Rainer/Schweiger, Raphaela/Veyhl, Lisa** (2017): Auf dem Weg zur Flüchtlingsintegration in ländlichen Räumen. Ergebnisse einer Bedarfsanalyse in sieben Landkreisen, Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung.
- Oltmer, Jochen** (2016): Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München: C.H. Beck (Beck'sche Reihe Wissen Band 2761).
- Perabo, Timon** (2018): Musliminnen und Muslime in ländlichen Räumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern?, Arbeitspapier Religion und Politik 5, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Philip, Lorna Jennifer/Shucksmith, Mark** (2003): Conceptualizing Social Exclusion in Rural Britain, in: *European Planning Studies*, 11(4), 461–480.
- Plankl, Reiner/Neumeier, Stefan/Osigus, Torsten/Küpper, Patrick/Mehl, Peter** (2016): Indikatoren und Karten zur Darstellung von Potenzialen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf Landkreisebene. Thünen Working Paper 59, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut.
- Ransberger, Maria/Lessmeister, Ralph** (2011): Integration – (k)ein Thema für den ländlichen Raum? Das Beispiel der Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR im ländlichen Oberfranken. *Mitteilungen der Fränkischen Geografischen Gesellschaft*, Bd. 58, 97–114.
- Reimann, Bettina/Kirchhoff, Gudrun/Pätzold, Ricarda/Strauss, Wolf-Christian** (2016): Erster Zwischenbericht zum Forschungs-Praxis-Projekt „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe“, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- Reimann, Bettina/Kirchhoff, Gudrun/Pätzold, Ricarda/Strauss, Wolf-Christian** (2017): Vielfalt leben – Innenstadt stärken: Eindrücke aus den Projektkommunen und Ansatzpunkte zum Weiterdenken und Handeln. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungs-Praxis-Projekt „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe“, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- Renner, Nona** (2018): Die Wohnsitzauflage als Mittel deutscher Integrationspolitik? Das Beispiel Sachsen. MIDEM-Policy Paper 01/2018, Dresden: Mercator Forum Migration und Demokratie.
- Roos, Ursula Maria** (2016): Migration und Integration in ländlichen Räumen am Beispiel der saarländischen Kreisstadt Merzig. Eine empirische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen und Sichtweisen von Personen mit Migrationshintergrund, Saarbrücken: Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek.
- Rückert-John, Jana** (2005): Bürgerschaftliches Engagement, in: Beetz, Stephan/Brauer, Kai/Neu Claudia (Hg.): *Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 25–32.
- Sauer, Madeleine/Vey, Judith** (2019): Sozialräumliche Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (Hg.): *Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 05/2019*, Jena, 52–61.
- Schader-Stiftung** (2014): Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projektes Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel, Darmstadt: Schader-Stiftung.
- Schader-Stiftung** (2011a): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts, Darmstadt: Schader-Stiftung.

- Schader-Stiftung** (2011b): Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele aus dem Forschungspraxis-Projekt Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen, Darmstadt: Schader-Stiftung.
- Schammann, Hannes/Kühn, Boris** (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schikora, Felicitas** (2019): The Effect of Initial Placement Restrictions on Refugees' Language Acquisition in Germany. SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research No. 1035/2019, Berlin: DIW.
- Schührt, Alexander/Waltersbacher, Matthias** (2017): Leerstand für Bleibeberechtigte nutzen. Fördert die Zusammenführung von Wohn- und Arbeitsmarkt die Integration von Flüchtlingen?, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/2017 (44. Jahrgang), 114-121.
- Schütze, Fritz** (1983): Biographieforschung und narratives interview, in: Neue Praxis, 13. Jahrgang, 283-293.
- Spellerberg, Annette** (2004): Ländliche Lebensstile. Ein praxisnaher Forschungsüberblick, in: Henkel, Gerhard (Hg.): Dörfliche Lebensstile. Mythos, Chance oder Hemmschuh der ländlichen Entwicklung? Essener geografische Arbeiten 36, Essen: Institut für Geographie, 37-51.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit** (2018a): Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen sowie Arbeitslosenquoten – Jahresdurchschnitt – regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit** (2018b): Arbeitsmarktreport – Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt** (Destatis) (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2017, Fachserie 1 Reihe 1.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Destatis) (2018a): Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Kreisfreie Städte und Landkreise nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Gebietsstand 31.12.2017, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Destatis) (2018b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2017, Fachserie 1 Reihe 2.4, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Destatis) (2018c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2017, Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Destatis) (2018d): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2017): Chancen in der Krise. Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017, Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftung für Integration und Migration** (2016): Ankommen und Bleiben - Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme?, Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016-6, Berlin.
- Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pierrantuono, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian** (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ – Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“** (Hg.) (2005): Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik, Darmstadt: Schader-Stiftung.

- VGRdL – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder** (2017): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/?rev=RV2014&lang=de-DE#RV2014KR (24.05.2019)
- Weidinger, Tobias/Kordel, Stefan/Pohle, Perdita** (2017): Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Wohnstandortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayrischen Waldes, in: *Europa Regional* 24.2016 (2017), 46-61.
- Weiß, Karin** (2007): Zuwanderung in die neuen Bundesländer, in: Woyke, Wichard (Hg.): *Integration und Einwanderung*, Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag, 119-140.
- Weiß, Karin** (2017): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern, in: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.): *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 125-144.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Bevölkerungs- und Flächenanteil der einzelnen Typen ländlicher Räume sowie der nicht-ländlichen Räume im Jahr 2017	18
Tabelle 3-1:	Die Untersuchungsgruppe der ab 2013 eingereisten Geflüchteten mit befristeten Aufenthaltstiteln, 31.12.2017	20
Tabelle 3-2:	Kreise mit der höchsten bzw. geringsten Anzahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (jeweils Top 10, 31.12.2017)	23
Tabelle 3-3:	Wohnsitzregelungen in den Bundesländern (Stand: 31. Oktober 2018)	25
Tabelle 3-4:	Kreise mit der höchsten bzw. geringsten Anzahl an anerkannten Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (jeweils Top 10, 31.12.2017)	27
Tabelle 3-5:	Verteilung der Bevölkerung insgesamt und von anerkannten Geflüchteten nach Ländlichkeits-Typ im Jahr 2017	28
Tabelle 3-6:	Kreise mit der höchsten bzw. geringsten Anzahl an Geflüchteten mit einer Duldung pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (jeweils Top 10, 31.12.2017)	31
Tabelle 3-7:	Die Untersuchungsgruppe der Geflüchteten mit einer Niederlassungserlaubnis, 31.12.2017	32
Tabelle 3-8:	Kreise mit der höchsten bzw. geringsten Anzahl an Geflüchteten mit einer Niederlassungserlaubnis pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (jeweils Top 10, 31.12.2017)	34
Tabelle 3-9:	Verteilung der Bevölkerung insgesamt und von Geflüchteten mit Niederlassungserlaubnis nach Ländlichkeits-Typ im Jahr 2017	34
Tabelle 3-10:	Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete im Jahr 2017	35
Tabelle 4-1:	Kriterien zur Auswahl der Untersuchungslandkreise	40
Tabelle 4-2:	Bevölkerungszahl, Fläche und Bevölkerungsdichte der Untersuchungslandkreise, 2017	42
Tabelle 4-3:	Ökonomische Kennzahlen der Untersuchungslandkreise, 2016/2017	42
Tabelle 4-4:	Wanderungszahlen der Untersuchungslandkreise, 2017	42
Tabelle 4-5:	Altersstruktur der Untersuchungslandkreise, 2017	43
Tabelle 4-6:	Anzahl und Anteil Geflüchteter in den Untersuchungslandkreisen, 31.12.2017	44
Tabelle 4-7:	Demografische Kennzahlen der Geflüchteten in den Untersuchungslandkreisen, 31.12.2017	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume	17
Abbildung 3-1:	Seit 2013 eingereiste Asylbewerberinnen und Asylbewerber pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Kreisen, 31.12.2017	22
Abbildung 3-2:	Seit 2013 eingereiste anerkannte Geflüchtete pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Kreisen, 31.12.2017	26
Abbildung 3-3:	Seit 2013 eingereiste Geflüchtete mit einer Duldung pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Kreisen, 31.12.2017	30
Abbildung 3-4:	Geflüchtete mit einer Niederlassungserlaubnis pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Kreisen, 31.12.2017	33
Abbildung 4-1:	Ländlichkeitsindex des Thünen-Instituts und Lage der Untersuchungslandkreise in Deutschland	41
Abbildung 4-2:	Befragte Personengruppen in den qualitativen Interviews	45

Anhang

Anhang 1: Kreisfreie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern

Die folgende Tabelle enthält, geordnet nach Bundesländern, die 39 kreisfreien Städte, die gemäß der Typologie des Thünen-Institutes (vgl. Kapitel 1.2) mit ihrem jeweiligen Umland zusammengefasst wurden. Die Städte hatten zum Zeitpunkt der Typisierung (Küpper 2016) jeweils unter 100.000 Einwohner, was bis auf Cottbus und Salzgitter, die aktuell etwas höhere Einwohnerzahlen aufweisen, beim Erscheinen dieses Forschungsberichtes immer noch gilt.

Bundesland	Stadt
Baden-Württemberg	Baden-Baden
Bayern	Amberg
	Ansbach
	Aschaffenburg
	Bamberg
	Bayreuth
	Coburg
	Hof (Saale)
	Kaufbeuren
	Kempten (Allgäu)
	Landshut
	Memmingen
	Passau
	Rosenheim
	Schwabach
	Schweinfurt
	Straubing
	Weiden in der Oberpfalz
Brandenburg	Brandenburg an der Havel
	Cottbus
	Frankfurt (Oder)
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Niedersachsen	Delmenhorst
	Emden
	Salzgitter
	Wilhelmshaven

Bundesland	Stadt
Rheinland-Pfalz	Kaiserslautern
	Landau in der Pfalz
	Neustadt an der Weinstraße
	Pirmasens
	Worms
	Zweibrücken
Sachsen-Anhalt	Dessau-Roßlau
Schleswig-Holstein	Flensburg
	Neumünster
Thüringen	Eisenach
	Gera
	Suhl
	Weimar

Anhang 2: Detailübersicht zu Geflüchteten in der quantitativen Verteilungsanalyse anhand des AZR

Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Einreise ab 2013)		
Aufenthaltsstatus	Gesetzliche Grundlage	Anzahl am 31.12.2017
Aufenthalts gestattet	§ 55 Abs.1 AsylG	329.635
Summe		329.635

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Geflüchtete mit befristet anerkanntem Schutzstatus aus dem Asylverfahren (Einreise ab 2013) und entsprechender Aufenthaltserlaubnis		
Aufenthaltsstatus	Gesetzliche Grundlage	Anzahl am 31.12.2017
Asylberechtigte/r	§ 25 Abs. 1 AufenthG	6.403
Flüchtling nach Genfer Konvention	§ 25 Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 3 Abs. 1 AsylG	472.809
Subsidiärer Schutz	§ 25 Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 4 Abs. 1 AsylG	178.241
Nationales Abschiebeverbot	§ 25 Abs. 3 AufenthG i. V. m. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG	44.751
Summe		702.204

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Geflüchtete mit einer Duldung (Einreise ab 2013)	
Aufenthaltsstatus/Gesetzliche Grundlage	Anzahl am 31.12.2017
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	12
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	14
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	78
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	264
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	2.274
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	2.353
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	4.896
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (familiäre Bindungen zu Duldungsinhaber; fehlende Reisedokumente oder medizinische Gründe)	5.761
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	41.813
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	43.142
Summe	100.607

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Geflüchtete mit einer Niederlassungserlaubnis (ohne Beschränkung bezüglich Einreisejahr)		
Aufenthaltsstatus	Gesetzliche Grundlage	Anzahl am 31.12.2017
Niederlassungserlaubnis nach 3 Jahren	§ 26 Abs. 3 AufenthG	80.355
Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen nach 7 Jahren	§ 26 Abs. 4 AufenthG	81.320
Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG (allgemein)	§ 9 AufenthG	90.706
Summe		252.381

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Anhang 3: Herfindahl-Hirschman-Index

Der Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) wurde ursprünglich für die Analyse von Marktkonzentrationen in der Wettbewerbsökonomik konzipiert. Jedoch können auch Konzentrationseffekte im Raum, in diesem Fall bei der Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Bundesländer, mittels des HHI gemessen werden (Fahrhauer/Kröll 2014).

Dabei wird die Anzahl der Personen x in dem jeweiligen Kreis i quadriert, summiert und mit der quadrierten Gesamtzahl an Personen innerhalb des Bundeslandes dividiert. Der HHI berechnet sich demnach durch folgende Formel:

$$HHI = \frac{\sum_{i=1}^n x_i^2}{(\sum_{i=1}^n x_i)^2}$$

Bei einem Wert von 1 befinden sich alle untersuchten Personen in einem Landkreis und es herrscht eine maximale Konzentration vor. Je niedriger der Index ist, desto mehr sind die Personen über die Kreise verteilt. Wenn alle Personen gleich auf alle Kreise verteilt sind, nimmt der HHI-Index den niedrigsten Wert „1/Anzahl der Kreise“ an.

Rechenbeispiel: Insgesamt sind 20 Personen auf 5 Kreise zu verteilen. Im Fall 1 verteilen sich die Personen gleich auf alle Kreise, im Fall 2 erfolgt die Verteilung ungleich.

Fall 1 – gleich verteilt	
Kreis	Anzahl Personen
1	4
2	4
3	4
4	4
5	4
Gesamt	20
HHI-Index	0,2

Fall 2 – ungleich verteilt	
Kreis	Anzahl Personen
1	1
2	2
3	2
4	5
5	10
Gesamt	20
HHI-Index	0,335

Anhang 4: Anonymisierte Übersicht zu den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern der qualitativen Studie (in chronologischer Reihenfolge der geführten Interviews)

Landkreis	Interview	Befragungsgruppe	Geschlecht	Tätigkeitsfeld /Position
1	I01	Handlungsträgerin der Verwaltung	weiblich	Bildungsarbeit
1	I02	KMU	männlich	Geschäftsführer (verarbeitendes Gewerbe)
1	I03	Migrant und KMU	männlich	Inhaber eines Dienstleistungsunternehmens
1	I04	Migrantin und Handlungsträgerin der Integrationsarbeit	weiblich	Familie
1	I05	Handlungsträgerin der Verwaltung	weiblich	Jugendliche
1	I06	KMU	männlich	Geschäftsführer (produzierendes Gewerbe)
2	I07	Handlungsträger der Verwaltung	männlich	Bildungsarbeit
2	I08	Migrant und Handlungsträger der Integrationsarbeit	männlich	Jugendliche
2	I09	KMU	männlich	Mitarbeiter eines Dienstleistungsunternehmens
2	I10	Handlungsträger/-in der Integrationsarbeit	weiblich	Ehrenamtliche und Mitbegründerin eines Helferkreises
			männlich	Ehrenamtlicher
2	I11	Handlungsträger/-in der Verwaltung	männlich	Amtsleiter
			weiblich	Integrationskoordinatorin
2	I12	Handlungsträgerin der Integrationsarbeit	weiblich	Bildungsarbeit
2	I13	Migrant und KMU	männlich	Geschäftsführer eines Dienstleistungsunternehmens
3	I14	Handlungsträger/-in der Integrationsarbeit	weiblich	Sachgebietsleiterin eines Wohlfahrtsverbandes
			weiblich	Mitarbeiterin eines Wohlfahrtsverbandes
			männlich	Mitarbeiter eines Wohlfahrtsverbandes
3	I15	Migrant	männlich	Angestellter (produzierendes Gewerbe)
3	I16	Handlungsträger der Integrationsarbeit	männlich	Ehrenamtlicher im Bereich der Arbeitsvermittlung
3	I17	KMU	männlich	Geschäftsführer (verarbeitendes Gewerbe)
3	I18	Migrant	weiblich	
3	I19	Handlungsträger der Verwaltung	männlich	Stellvertreter des Landrates
		Handlungsträgerin der Verwaltung	weiblich	Integrationsbeauftragte

Landkreis	Interview	Befragungsgruppe	Geschlecht	Tätigkeitsfeld /Position
3	I20	KMU	männlich	Geschäftsführer eines Dienstleistungsunternehmens
			männlich	Vater des Geschäftsführers
4	I21	Handlungsträger/-in der Verwaltung	weiblich	Integrationskoordinatorin
			männlich	Integrationskoordinator
4	I22	KMU	weiblich	Geschäftsführerin eines Dienstleistungsunternehmens
4	I23	KMU	männlich	Angestellter (verarbeitendes Gewerbe)
			männlich	Angestellter (verarbeitendes Gewerbe)
4	I24	KMU	weiblich	Geschäftsführerin (verarbeitendes Gewerbe)
4	I25	Handlungsträger der Integrationsarbeit	männlich	Mitarbeiter eines Wohlfahrtsverbandes
4	I26	Handlungsträger der Integrationsarbeit	männlich	Arbeitsvermittlung
4	I27	Migrant und KMU	männlich	Freiberufler
5	I28	Handlungsträger der Integrationsarbeit	männlich	Mitarbeiter eines Wohlfahrtsverbandes
5	I29	Handlungsträgerin der Integrationsarbeit	weiblich	Ehrenamtlich tätig in einem interkulturellen Verein
			weiblich	Ehrenamtlich tätig in einem interkulturellen Verein
5	I30	Migrantin und Handlungsträgerin der Integrationsarbeit	weiblich	Integrationslotsin
5	I31	Handlungsträgerin der Integrationsarbeit	weiblich	Flüchtlingsbeauftragte im Bereich Bildung
5	I32	KMU	weiblich	Ehefrau des Geschäftsführers (produzierendes Gewerbe)
5	I33	KMU	männlich	Geschäftsführer (verarbeitendes Gewerbe)
			männlich	Angestellter (produzierendes Gewerbe)
5	I34	Handlungsträger der Verwaltung	männlich	leitende Funktion in der Verwaltung
5	I35	Migrant und KMU	männlich	Selbstständiger (verarbeitendes Gewerbe)
5	I36	Handlungsträger/-in der Integrationsarbeit	männlich	Fachbereichsleiter (Arbeitsvermittlung)
			weiblich	Willkommenslotsin (Arbeitsvermittlung)
6	I37	Handlungsträger der Verwaltung	männlich	leitende Funktion in der Verwaltung
6	I38	Handlungsträger der Integrationsarbeit	männlich	Ehrenamtlicher
6	I39	Handlungsträgerin der Integrationsarbeit	weiblich	Mitarbeiterin eines Wohlfahrtsverbandes
6	I40	Handlungsträger/-in der Verwaltung	männlich	Bildungsarbeit
			weiblich	Bildungsarbeit
3	I41	Migrant	männlich	
2	I42	KMU	weiblich	leitende Funktion im Gesundheitswesen
6	I43	KMU	männlich	Geschäftsführer (verarbeitendes Gewerbe)
6	I44	Handlungsträger/-in der Integrationsarbeit	männlich	Bildungsarbeit
			männlich	Bildungsarbeit
			männlich	Bildungsarbeit
			weiblich	Bildungsarbeit

Landkreis	Interview	Befragungsgruppe	Geschlecht	Tätigkeitsfeld /Position
6	I45	KMU	weiblich	Geschäftsführerin eines Dienstleistungsunternehmens
6	I46	Migrant	männlich	
6	I47	Migrant	männlich	
6	I48	Handlungsträgerin der Integrationsarbeit	weiblich	Bildungsarbeit
			weiblich	Bildungsarbeit

Anhang 5: Leitfäden für die Interviewdurchführung

Leitfaden Handlungsträger/innen

- Vorstellung und die **Erläuterungen zum Forschungsvorhaben** und seinen Zielen
 - kombiniert qualitativ-quantitatives Projekt in sechs Landkreisen bundesweit
 - Ziel: Faktoren für gelungene Integration im Handlungsfeld ländliche Räume, nicht zuletzt um die Zukunftsfähigkeit von ländlichen Räumen zu stärken
 - Landkreis ausgewählt aufgrund Typisierung
 - Wie Integration unter aktuellen, besonderen Herausforderungen seit den erhöhten Zahlen von Geflüchteten funktioniert; nicht nur best practices, sondern auch Schwierigkeiten
 - Relevanz frühere Migrationsbewegungen für die Integrationsarbeit heute
- **Rolle der Interviewpartner/in** für das Forschungsvorhaben
 - Expert/innen-Wissen von Ihnen als Handlungsträger/in besonders wichtig
- **Funktion der Gesprächsaufzeichnung**
- **Erlaubnis der Gesprächsaufzeichnung**
- Rechte des Interviewpartners:
 - Recht Fragen nicht zu beantworten
 - Recht das Interview zu unterbrechen oder abubrechen
 - Recht das Tonband kurzfristig abzustellen
- Art des Interviews
 - Leitfaden vorhanden
 - Es geht um Fakten – ehrliche Fakten
 - Am Ende: Platz für sonstige Anmerkungen
- Gibt es noch offene Fragen?

Einleitung	Stichwörter, Notizen
<p>Können Sie uns kurz Ihren Tätigkeitsbereich beschreiben?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit wann in dieser Position tätig? • Wohnhaft im Kreis, seit wann? • Zusammenarbeit mit welchen Akteuren? 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsposition/Titel • Aufgabe • Einordnung im Akteursgefüge
Landkreiserfahrung mit Migration	
<p>Gibt es Erfahrung mit Migration?</p> <p>Prägende frühere Migrations“phasen“ im Landkreis?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur von MigrantInnen? • Welche Zuwandernden-Gruppen wann? (z. B. Spätaussiedler, Vertragsarb.) • Damalige Reaktionen auf die Neuzugewanderten? <p>Funktionieren der Integration früher in Ihrem Landkreis?</p> <p>Welche Rolle haben Migranten im öffentlichen Leben?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereine, Ehrenamt, ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderer-Gruppen, • -Zeitpunkte • Erleben früherer Integration • Integration früherer Zugewanderter • Rolle von MigrantInnen
Aktuelle Migration	
<p>Können Sie uns etwas darüber erzählen, wer in den letzten Jahren im Rahmen von Migration in Ihren Landkreis gekommen ist?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geflüchtete und andere Migranten • Wer lebt jetzt noch im Kreis? <p>Wie erfolgt die Unterbringung der Geflüchteten im Kreis?</p> <ul style="list-style-type: none"> • GUs, EAEs? • zentral in Kreisstadt oder dezentral? <p>Denken Sie, die damaligen Zuwandernden kann man mit den aktuellen Flüchtlingsbewegungen vergleichen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsstruktur seit 2015 • Unterbringung
Konzeptionelle Ebene der Integrationsarbeit	
<p>Integrationskonzept des Kreises/Gemeinden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eines? Wie sieht es aus? • Schwerpunkte der Arbeit? (z. B. Altersgruppen oder HKLs) • Integrationsarbeit allg. an welchen Stellen verortet? • Welche Träger sind sehr aktiv? z. B. auch in konzeptionellen Netzwerken 	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Verortung der Integrationsarbeit • Netzwerke • Kooperationen
Praktische Angebote	
<p>Wo sehen Sie die (integrationstechnischen) Stärken/Schwächen des Kreises? Besondere Herausforderungen hier?</p> <p>Wenn Sie sich an 2015 erinnern... (Flüchtlingszuwanderung)?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer war beteiligt, was wurde getan, wie hat es sich verändert? • Politische Reaktionen? <p>Welche Strukturen, Angebote, Träger?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend Sprachkurse für Geflüchtete im Kreis? • Einschätzung der Arbeitsmöglichkeiten, Kinderbetreuung • Wie werden diese angenommen? • Wurden sie seit 2015 verändert? 2015 als Zäsur? • Sind Sie damit zufrieden? <p>Wie erlebten Sie die Reaktionen der Bevölkerungen?</p> <p>Bestehen zivilgesellschaftliche Strukturen wie Helferkreise oder Flüchtlingsinitiativen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo? Was? Wie? Seit wann wie stark aktiv? • Gibt es Tendenzen, wer besonders aktiv ist? • Selbst aktive MigrantInnen? 	<ul style="list-style-type: none"> • +/- Integration • Kommunales Handeln 2015 • Angebote zur Integration • Zivilgesellschaft • Migranten und Geflüchtete / Präsenz in Vereinen und kommunaler Gemeinschaft

Ländlichkeit & Integration	
Gibt es etwas, dass Ihren Kreis von den Nachbarkreisen stark unterscheidet? <ul style="list-style-type: none"> • Welche Möglichkeiten bietet das Leben hier auf dem Land? • Was mögen Sie an XX? 	<ul style="list-style-type: none"> • Ländlichkeit • Integration <-> Land • Bleibegründe • Weiterwanderung • Mobilität
Sehen Sie die Ländlichkeit Ihres Kreises als förderlich oder hinderlich für gelungene Integration?	
Mögliche Gründe für Geflüchtete & Migrant/innen, hier im Kreis zu bleiben? Gründe NICHT hier im Kreis zu bleiben?	
Was denken Sie über eine Wohnsitzauflage?	
Mobilität innerhalb des Kreises? <ul style="list-style-type: none"> • Fahrt zu Sprachkursen, zu Ämtern, in die Unterkünfte? 	
Ausblick / Abschluss	
Angebote in Planung?	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Angeboten
Was bedeutet für Sie Integration?	<ul style="list-style-type: none"> • Wunschvorstellung
Möchten Sie noch etwas ergänzen, was Ihnen persönlich wichtig ist?	

Leitfaden KMU

- **Vorstellung und die Erläuterungen zum Forschungsvorhaben** und seinen Zielen
 - kombiniert qualitativ-quantitatives Projekt in sechs Landkreisen bundesweit
 - Ziel: Faktoren für gelungene Integration im Handlungsfeld ländliche Räume ermitteln, nicht zuletzt um die Zukunftsfähigkeit von ländlichen Räumen zu stärken – auch in Bezug auf Abwanderung
 - nicht nur best practices, sondern auch Schwierigkeiten
 - Relevanz frühere Migrationsbewegungen für die Integrationsarbeit heute
- **Rolle der Interviewpartner/in** für das Forschungsvorhaben
 - KMU als wichtiger Indikator für wirtschaftliche Stimmung, aber auch relevanter Teil des gesellschaftlichen Lebens (Arbeitsplätze, Einfluss in kleinen Gemeinden etc.)
 - Wichtig für uns auch die praktische Einschätzung von Möglichkeiten der Integration im Bereich des Arbeitsmarktes
- **Funktion der Gesprächsaufzeichnung**
- **Erlaubnis der Gesprächsaufzeichnung**
- **Rechte des Interviewpartners**
 - Recht Fragen nicht zu beantworten
 - Recht das Interview zu unterbrechen oder abubrechen
 - Recht das Tonband kurzfristig abzustellen
- **Art des Interviews**
 - Leitfaden vorhanden
 - Es geht um Fakten – ehrliche Fakten
 - Am Ende: Platz für sonstige Anmerkungen
- Gibt es noch offene Fragen?

mögl. Fragen	Stichwörter, Notizen
Informationen zur Person / Arbeit	
<p><u>Informationen zur Person/Arbeit</u></p> <p>Können Sie uns zu Beginn etwas zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Position/Tätigkeit erzählen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art des Unternehmens • Branche des Unternehmens • Anzahl der Mitarbeiter/innen • Gründung des Unternehmens • Arbeitsposition/Titel der Person • Aufgaben • Entwicklung der letzten Jahre • Seit wann in dieser Position tätig? • Seit wann leben Sie im Kreis? 	<ul style="list-style-type: none"> • (im Kurzfragebogen festhalten)
Entwicklung des Unternehmens & wirtschaftliche Situation	
<p>Gibt es besondere wirtschaftliche Entwicklungen innerhalb Ihres Unternehmens in den vergangenen Jahren?</p> <ul style="list-style-type: none"> • guter/weniger guter Absatz, Konjunktur <p>Wie schätzen Sie den Standort hier in XXX für Ihr Geschäft ein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andere Überlegungen für Sitz? • Guter Standort? • Einflüsse ländlicher Raum? • Herausforderung oder Potenzial für ein Unternehmen wie Ihres? • Wo haben Sie Ihren Absatzmarkt? Feste Zulieferer? <p>Glauben Sie, Ihr Unternehmen ist für die Region repräsentativ?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Wirtschaft • Standort • Unternehmenskultur
Mitarbeiter	
<p>Suchen Sie regelmäßig/derzeit neue Mitarbeiter?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welcher Art? Formale Abschlüsse notwendig? • Beschäftigen Sie Saisonarbeiter/innen? • Haben Sie Arbeit für Ungelernte? • Wie wichtig ist Sprache? <p>Haben/Hatten Sie bereits Probleme Mitarbeiter/innen zu finden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel? <p>Sehen Sie in der aktuellen Zuwanderung Chancen für Ihren Betrieb?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenangebot/-suche • Zuwanderung & Fachkräftemangel

Unternehmen und Migranten	
<p>Haben Sie bereits Migrant/innen beschäftigt? (auch vor 2015?)</p> <p>Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als was? Wie viele? Herkunftsland? • Qualifizierte Tätigkeiten oder Ungelernte? • Wie funktionierte die Zusammenarbeit? • Wie lief die Organisation, Einstellungsprozesse? <p>Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hat Sie davon abgehalten? Falls Sie den Versuch unternommen haben, wieso ist er gescheitert? <p>Beschäftigen Sie Geflüchtete, die vor kurzem gekommen sind?</p> <p>Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als was? Wie viele? Herkunftsland? Positionen? • Schwierigkeiten/Hindernisse beim Einstellungsprozess? Qualifikationsniveau, Sprache, Kulturelle Aspekte, Organisatorisches, Aufenthaltsrechtliches • Reaktionen der Mitarbeiter? • Würden Sie den/die Mitarbeiter/in ein zweites Mal einstellen? <p>Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Hilfe hätten Sie gebraucht, damit es klappt? • Werden Sie es ein weiteres Mal versuchen? • Hatten Sie Anfragen von Geflüchteten, die arbeiten möchten? 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung von Migranten vor 2015 • Geflüchtete im Unternehmen - Fakten und Schwierigkeiten
Arbeitsmarkt im Landkreis und Geflüchtete	
<p>Gibt es seitens der Kommunen Unterstützung bei der Einstellung von Migranten/innen bzw. Geflüchteten? z. B. durch Ausländerbehörden oder das Landratsamt</p> <p>Welche Unterstützung würden Sie sich wünschen? Was würde Ihnen helfen? Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie an die Politik, um die Einstellung von Geflüchteten zu erleichtern? Ämter vor Ort?</p> <p>Haben Sie sich mit Kollegen anderer KMUs über die Strategien/Hilfen in der Einstellung von Migrant/innen ausgetauscht?</p> <p>Wie ist generell die Stimmung unter den Arbeitgebern hier im Kreis zu der Einstellung von Geflüchteten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Unterstützung • Wünsche an die Politik • Stimmung in Unternehmerkreisen
Abschluss	
<p>Was bedeutet denn für Sie eigentlich Integration?</p> <p>Möchten Sie noch etwas ergänzen, was Ihnen persönlich wichtig ist?</p> <p>Sie leben und arbeiten hier im Kreis – Was finden Sie denn positiv hier?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusssstatement

Leitfaden Migrant/innen

- **Vorstellung und die Erläuterungen zum Forschungsvorhaben** und seinen Zielen
 - kombiniert qualitativ-quantitatives Projekt in sechs Landkreisen bundesweit
 - Ziel: Faktoren für gelungene Integration im Handlungsfeld ländliche Räume ermitteln
 - Relevanz frühere Migrationsbewegungen für die Integrationsarbeit heute
- **Rolle der Interviewpartner/in** für das Forschungsvorhaben
 - Migrant/innen haben einen wichtigen Blick auf Prozesse der Integration, eigene Erfahrungen damit gemacht – das ist uns wichtig, auch um die Besonderheiten hier in der Region verstehen zu können
 - Aus Erfahrungen lernen
- Funktion der Gesprächsaufzeichnung
- Erlaubnis der Gesprächsaufzeichnung

- Rechte des Interviewpartners
 - Recht Fragen nicht zu beantworten
 - Recht das Interview zu unterbrechen oder abbrechen
 - Recht das Tonband kurzfristig abzustellen

- Art des Interviews
 - Leitfaden vorhanden
 - Am Ende: Platz für sonstige Anmerkungen

- Gibt es noch offene Fragen?

mögl. Fragen	Stichwörter, Notizen
Einführung: Kennenlernen der Person	
Können Sie uns etwas über sich erzählen? Seit wann im Landkreis? <ul style="list-style-type: none"> • Woher? Wie? • Mit Familie? • Beruf? • HKL? Wie gelebt im Herkunftsland? (z. B. Land/Stadt) • Jahr der Einreise, Grund der Einreise • Wohin gezogen? Mit Zwischenstationen bis zum Landkreis? 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Bedingungen
Beginn des Lebens in Deutschland	
Als Sie nach Deutschland kamen, wo/wie haben Sie sich ihr Leben da ausgemalt? Wenn Sie sich zurückerinnern, wie war die Ankunft hier in XXX? <ul style="list-style-type: none"> • Welche Aspekte haben anfangs zum Wohlfühlen/Unwohlsein beigetragen? • Soziale Beziehungen in Deutschland bei der Einreise (zusammen mit Familienmitgliedern? Bereits Bekannte/Verwandte in Deutschland?) Wohnortwahl bei Einreise Gründe? Freiwillig? Unfreiwillig? <ul style="list-style-type: none"> • Zuzug zum jetzigen Wohnort • Ausschlaggebende Gründe? Freiwillig? Unfreiwillig? • Situation und Gefühl bei dem Zuzug zum jetzigen Wohnort? Was ist Ihnen denn zu Beginn besonders hier im Landkreis XXX aufgefallen? <ul style="list-style-type: none"> • Welche Aspekte hier haben das Ankommen erleichtert/hier schwer gemacht? Was hätten Sie anfangs gebraucht, um sich hier (noch) wohler zu fühlen? Würden Sie sich nochmal für den Wohnort entscheiden? Wieso/wieso nicht?	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung vom Leben in D • Ankunft & Lebensbedingungen • Wohnortwahl • Besonderheiten aus Sicht der Migranten im Landkreis

Leben im Untersuchungskreis	
<p>Wie sieht Ihr Alltag hier aus?</p> <p>Kontakte/Gesellschaftliches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Migrantennetzwerke HKL-Community • Einheimische Schwierig? Leicht? Persönlich? • Freunde? HKL?, Nachbarn? <p>Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft im Verein • Freizeitgestaltung Veränderung über die Zeit • Logistische Gegebenheiten <p>Arbeitssituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit? <p>Wohnsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit? • Veränderungen seit dem Zuzug?? <p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn schwierig? Wie ist es heute? • Arbeit, Wohnen, Freizeitaktivitäten: alles an einem Ort oder im ganzen Landkreis? <p>Das Leben auf dem Land</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist positiv hier? Was negativ? <p>Schöne/weniger schöne Erlebnisse hier auf dem Land?</p> <p>Was wird vermisst? Was bräuchten Sie, um sich hier (noch) wohler zu fühlen?</p> <p>Schon mal überlegt, in die Stadt zu ziehen? Welche? Wann? Wieso?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfeld der Person • Interessen • Arbeitssituation • Wohnen • Mobilität • Lebensumfeld im Landkreis • Einschätzung Leben auf dem Land
Vorstellung von Integration	
<p>Was heißt für Sie denn Integration?</p> <p>Sehen Sie sich selbst als integriert hier vor Ort?</p> <p>Denken Sie für Migranten/Migrantinnen, die heute hier ankommen, ist das Ankommen/Integrieren leichter/schwieriger als zu Ihren Ankunftszeiten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe digitale Möglichkeiten – Skype, Facebook... 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Integration • Übertragbarkeit auf „Heute“
Zukunft/ perspektivische Gedanken	
<p>Würden Sie sich noch einmal entscheiden hier her zu ziehen?</p> <p>Was für Tipps würden Sie anderen Personen geben, die neu jetzt in den Landkreis kommen?</p> <p>An welcher Stelle würden Sie sich hier auf dem Land noch mehr Entwicklung wünschen?</p> <p>Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft hier?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf Entscheidung für Landkreis • Zukunftswünsche

Anhang 6: Transkriptionszeichen

/	Interviewte Person bricht während des Redens ab und beginnt mit einer neuen Formulierung
[Text] (lacht, lachend)	Eingefügter oder erläuternder Text, der durch die Autorinnen und Autoren erstellt wurde; Beschreibung von nonverbalen Äußerungen
[...]	Im Interview getrennte Textstellen werden zusammengefügt
TEXT	Betonung/Hervorhebung eines Wortes oder mehrerer Wörter durch die oder den Befragten

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- WP 85** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik und Janne Grote (2019)
- WP 84** Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2019)
- WP 83** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2019)
- WP 82** Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Janne Grote (2018)
- WP 81** Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM).
Verfasst von: Susanne Schührer (2018)

- WP 80** Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2018)
- WP 79** Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2018)

Forschungsberichte

- FB 35** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.
Verfasst von: Johannes Graf und Barbara Heß (2020)
- FB 34** Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus.
Verfasst von: Martin Schmitt, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2019)

- FB 33** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse.
Verfasst von: Anna Tissot, Johannes Croisier, Giuseppe Pietrantuono, Andreea Baier, Lars Ninke, Nina Rother, Christian Babka von Gostomski (2019)
- FB 32** Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.
Verfasst von: Marie Wälde und Katalin Evers (2018)

Kurzanalysen

- 01/2020** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro, Nina Rother und Manuel Siebert (2020)
- 05/2019** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 04/2019** Die sozialen Kontakte Geflüchteter.
Verfasst von: Manuel Siebert (2019)
- 03/2019** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
Verfasst von: Barbara Heß (2019)
- 02/2019** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 01/2019** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung.
Verfasst von: Herbert Brücker, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019)

- 05/2018** Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten.
Verfasst von: Jana A. Scheible und Axel Böhm (2018)
- 04/2018** Resettlement in Deutschland – was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge?
Verfasst von: Tatjana Baraulina und Maria Bitterwolf (2018)
- 03/2018** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017: Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland.
Verfasst von: Hans-Jürgen Schmidt (2018)
- 02/2018** Die Wohnsituation Geflüchteter.
Verfasst von: Andreea Baier und Manuel Siebert (2018)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2018 (2020)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht** 2018 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019)
- PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2018. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk – „**Politikbericht**“ (EMN) (2019)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2018
Verfasst von: Johannes Graf (2019)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2018
Verfasst von: Johannes Graf (2019)
- SoKo** **Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten.** Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Barbara Heß (2020)
- SoKo** **Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“- Sozialstrukturdaten.** Jahresbericht 2018
Verfasst von: Barbara Heß (2019)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Verfasst von:

Tabea Rösch
Hanne Schneider
Johannes Weber | Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen
Dr. Susanne Worbs | Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen

Stand:

04/2020

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Titelbild: Getty Images

Zitat:

Rösch, Tabea / Schneider, Hanne / Weber, Johannes / Worbs, Susanne (2020): Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-19-3

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf:

<http://www.bamf.de/forschung>
www.facebook.com/bamf.socialmedia
[@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)



